

Sitzungsbericht

10. Sitzung der Tagung 1993/94 der XIV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 24. Februar 1994

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 756).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 756).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 758).
4. Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. gemäß § 35 LGO zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Gesundheit in Niederösterreich".
Redner: Abg. Böhm (Seite 760), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 761), Abg. Rosenkranz (Seite 763), Abg. Wöginger (Seite 765), Abg. Gruber (Seite 767), Abg. Lugmayr (Seite 768), Abg. Muzik (Seite 770), Abg. Gratzner (Seite 771), Abg. Dirnberger (Seite 772), LR Wagner Ewald (Seite 774).
5. Antrag des Schul-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1992.
Berichterstatter: Abg. Litschauer (Seite 777).
Redner: Abg. Preiszler mit Resolutionsantrag (Seite 777), Abg. Kautz (Seite 781), Abg. Hiller (Seite 783), Abg. Kautz (Seite 788), Abg. Marchat (Seite 788), LHStv. Prokop (Seite 789).
Abstimmung (Seite 792).
6. Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Friewald u.a. betreffend Maßnahmen, um eine geordnete Deponierung von Abfällen sicherzustellen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 793).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 793), Abg. Haberler (Seite 794), Abg. Feurer (Seite 796), Abg. Friewald (Seite 798).
Abstimmung (Seite 801).
7. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1992.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 801).
Abstimmung (Seite 802).
8. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hrubesch, Mag. Romeder, Haufek u.a. betreffend Veräußerungsverbot von Schloß Rosenau.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 802).
Redner: Abg. Stix (Seite 802), Abg. Hrubesch (Seite 803), Abg. Breininger (Seite 804), Abg. Gratzner mit Resolutionsantrag (Seite 804), Abg. Dr. Bauer (Seite 806), Abg. Dr. Strasser (Seite 809), Abg. Gratzner (Seite 812), LHStv. Prokop (Seite 812), Abg. Gratzner (Seite 813).
Abstimmung (Seite 813).
9. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Hiller, Dkfm. Rambossek, Keusch u.a. betreffend die Vereinheitlichung von Telefongebühren und Neuregelung der Telefonbuchausgabe.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 813).
Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 814), Abg. Keusch (Seite 816), Abg. Ing.

Hofbauer (Seite 818).

Abstimmung (Seite 820).

10. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Neunkirchen, Neubau einer Krankenpflegeschule mit einer Kindertagesstätte.

Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 820).

Redner: Abg. Dr. Prober (Seite 821), Abg. Kautz (Seite 822).

Abstimmung (Seite 823).

11. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek u.a. gem. § 29 LGO betreffend Überarbeitung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 824).

Redner: Abg. Sacher (Seite 824), Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 826), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 827).

Abstimmung (Seite 828).

12. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek u.a. gem. § 29 LGO betreffend Neuregelung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Gebührengesetze.

Berichterstatter: Abg. Haberler (Seite 828).

Redner: Abg. Knotzer (Seite 829), Abg. Nowohradsky (Seite 830), Abg. Marchat (Seite 833), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 834), LR Schimanek (Seite 835).

Abstimmung (Seite 836).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auf-

gelegen, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

(Die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung erheben sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten, gestatten Sie mir einige Worte des Gedenkens an den vorgestern im 74. Lebensjahr verstorbenen Bischof Dr. Kostelecky.

Dr. Kostelecky wurde zwar in Wien geboren, war aber stets ein treuer Freund Niederösterreichs. Noch als Jugendlicher kam er mit der Gestapo wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem NS-Regime in Konflikt. Im Kriege wurde er viermal schwer verwundet. Nach seiner Priesterweihe, 1948, bekleidete er seine erste Kaplanstelle in Wolkersdorf in Niederösterreich. Hierauf war er für viele Jahre in Rom tätig. Wieder zurückgekehrt wurde er 1956 Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz und war damit maßgeblich an vielen Verhandlungen zwischen Kirche und Staat und damit letztlich auch am Aufbau eines gedeihlichen Klimas zwischen beiden beteiligt. Seit 1958 las er jeden Sonntag die Messe in der NÖ Landhauskapelle und damit begann seine 36-jährige intensive Beziehung zu unserem Bundesland, denn natürlich ergaben sich damit auch regelmäßige und herzliche Kontakte zu allen bedeutenden Persönlichkeiten des NÖ Landtages und der NÖ Landesregierung. Auch nach seiner Bestellung zum ersten österreichischen Militärbischof, 1986, wurde dieser gute Kontakt weiter gepflegt. Nicht nur, weil Wiener Neustadt sein Bischofssitz wurde, sondern auch, weil er weiterhin jedes Jahr zu Beginn der Landtagsarbeit, im Herbst mit uns in der Landhauskapelle die heilige Messe feierte und uns immer wieder an unsere Verantwortung für dieses schöne Land Niederösterreich erinnerte.

Niederösterreich hat in ihm einen treuen Freund verloren, dessen Andenken wir stets ehren werden. Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Gedenken erhoben haben.

(Die Damen und Herren des Hohen Hauses nehmen die Plätze wieder ein.)

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis (liest):

Ltg. 99/B-22 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der

Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessenvertretungen.

Ich weise dieses Geschäftsstück zur weiteren Behandlung dem Kommunal-Ausschuß zu.

Ltg. 95/A-1/9 - Antrag der Abg. Böhm u.a. betreffend Einführung der Fünftagewoche an Schulen und

Ltg. 106/A-3/8 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Gratzler u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Beide Vorlagen weise ich dem Schul-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 100/H-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Landesausstellung 1994 "Die Fürstenberger - 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa" auf Schloss Weitra.

Ltg. 101/H-2/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Landesausstellung 1994 "Die Fürstenberger ..." für die Nibelungen-Handschrift in der Zeit vom Beginn der Ausstellung bis 30. Juni 1994.

Ltg. 102/H-2/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Ausstellung 1994 "Genuß und Kunst; Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak, Cola" auf der Schallaburg und

Ltg. 105/B-1/2 - Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1993.

All diese Vorlagen weise ich hiermit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 103/H-11/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Neunkirchen, Neubau einer Krankenpflegeschule mit einer Kindertagesstätte.

Dazu darf ich, Hohes Haus, mitteilen, daß ich diese Vorlage bereits am 17. Februar 1994 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Entscheidung zugewiesen habe. Und ich darf mitteilen, daß die Beratung im Ausschuß abgeschlossen wurde. Ich konnte daher diese Vorlage bereits auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung setzen.

Ltg. 96/A-5/5 - Anfrage der Abg. Gratzler und Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Anzeigen in der Wiener Ausgabe der "Kronen-Zeitung".

Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich diese Anfrage am 26. Jänner 1994 dem Herrn Landesrat mit dem Ersuchen um umgehende Beantwortung übermittelt habe. Diesem Wunsch wurde entsprochen und am 26. Jänner 1994, also umgehend, langte die Antwort bereits in der Landtagsdirektion ein.

Ltg. 97/A-4/5 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse sind.

Ich habe diese Anfrage am 3. Februar 1994 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung übermittelt.

Ltg. 98/A-5/6 - Anfrage des Abg. Preiszler an Frau LR Votruba betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer.

Diese Anfrage habe ich am 4. Februar 1994 der Frau Landesrat zur Beantwortung zugewiesen. Frau Landesrat hat die Beantwortung bereits am 14. Februar 1994 vollzogen.

Ltg. 104/A-4/6 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Objektivierung im NÖ Landesdienst.

Diese Anfrage habe ich am 16. Februar 1994 dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung übermittelt.

Ich darf, Hohes Haus, weiters bekanntgeben, daß die Anfragebeantwortungen zu den Anfragen Ltg. 90/A-5/4, Ltg. 93/A-4/4, Ltg. 96/A-5/5 und Ltg. 98/A-5/6 bereits eingelangt sind und den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Kenntnis gebracht wurden. Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Gratzler und Dkfm. Rambossek an LR Gabmann, Ltg. 96/A-5/5, betreffend Anzeigen in der Wiener Ausgabe der "Kronen Zeitung":

"Da die in der gegenständlichen Anfrage zitierte Einschaltung unter dem Titel 'NÖ Wirtschaft' in der Kronen Zeitung vom 24. Jänner 1994 von meinem Ressort weder veranlaßt, noch bezahlt wurde, kann die Beantwortung der Fragen nicht von mir vorgenommen werden."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Preisler an LR Votruba vom 4. Februar 1994, Ltg. 98/A-5/6, betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer:

"Zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Preisler vom 4. 2. 1994, Ltg. 98/A-5/6, betreffend Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer darf ich mitteilen, daß die darin gestellten Fragen keine Angelegenheit der Vollziehung des Landes im selbständigen Wirkungsbereich betreffen.

Eine Beantwortung kann daher gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des NÖ Landtages nicht erfolgen."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Rambossek an LR Wagner vom 18.1.1994 betreffend Grundstück 450/47 (früher 450/1), KG Hinterbrühl:

"ad 1:

Mit Schreiben der Abteilung R/1 vom 24. Oktober 1989 wurde mitgeteilt, daß eine Gruppe von Gemeindebürgern an die Marktgemeinde Hinterbrühl den Antrag gestellt hat, das Grundstück 450/1 von der Widmung Bauland in die Widmung Grünland umzuwidmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 1989 mit dieser Bürgerinitiative befaßt. Er ist einstimmig der Überzeugung beigetreten, daß eine Umwidmung voll im Interesse der raumordnungs-

politischen Zielsetzung der Marktgemeinde liege, aber nur in Übereinstimmung mit dem Grundeigentümer erfolgen soll. Die Abteilung I/AV hat mit Schreiben vom 11. Dezember 1989 dem Ansuchen auf Umwidmung nicht zugestimmt.

ad 2:

Innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes hat die Abteilung I/AV mit Schreiben vom 18. April 1990, I/AV-GV-A-9095/19, aus nachstehenden Gründen der Umwidmung nicht zugestimmt:

- Die gegenständliche Parzelle liegt im verbauten Gebiet.
- Die Umwidmung erscheint auch deshalb unbegründet, da in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls als Bauland gewidmete Parzellen liegen, die jedoch in gegenständlicher Kundmachung nicht für eine Umwidmung vorgesehen sind.
- Als weiteres Argument gegen eine Umwidmung gegenständlicher Liegenschaft wird angeführt, daß in unmittelbarer Nähe ausreichende Grün- und Parkanlagen für eine Verbesserung der Luft- und Umweltqualität vorhanden sind.

ad 3:

Im September 1989 wurde ein Ansuchen von Komm.Rat David, Eigentümer der Fa. NOSTA, zum Erwerb von 2.000 m² des o.a. Grundstückes von der Abteilung I/AV an die Abteilung IX/2 übermittelt. Das in der Folge eingeforderte Schätzungsgutachten des Gebietsbauamtes I Korneuburg vom 12. Dezember 1989 (IX/2-4502/84) hat ergeben, daß das gegenständliche Grundstück eine Größe von 5.198 m² besitzt, eine Teilung möglich und sinnvoll ist und der Grundstückspreis S 1.772,75 pro m² beträgt.

Da die Errichtung eines Personalwohnhauses für das Jugendheim nicht realisiert wurde, hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 31. Juli 1990 den Verkauf von 2.000 m² Bauland beschlossen. Durch eine weitere Kaufabsicht von Dipl.Ing. Maurer und der Fa. NOSTA wurde nach einem Lokalaugenschein mit den Kaufwerbern vereinbart, daß 2.736 m² Grünland je zu Hälfte an Gabriele und Dipl.Ing. Friedrich Maurer und 55 m² Bauland mit 515 m² Grünland an die Fa. NOSTA verkauft werde. Der entsprechende Beschluß der NÖ Landesregierung erfolgt am 4. Februar 1992.

ad 4:

Komm.Rat Erich David.

ad 5:

Herr Komm.Rat Erich David, Eigentümer der Fa. NOSTA,
Herr Gerald Pfleger, Landesbeamter,
Herr Dipl.Ing. Friedrich Maurer, Landesbeamter
und Frau Gabriele Maurer.

ad 6:

Das Grundstück wurde für die Errichtung eines Einfamilienhauses erworben.

ad 7:

Da bei bisherigen Grundverkäufen des Landes keine Ausschreibungen durchgeführt wurden, wurde auch in diesem Fall keine Ausschreibung in Erwägung gezogen."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend die Ausstellung "Die Sehnsucht der Pinguine" in der Marktgemeinde Dobersberg.

"zu Frage 1:

Die Ausstellung 'Die Sehnsucht der Pinguine' in der Marktgemeinde Dobersberg wurde mit S 85.000,- gefördert. Die Auswahl der Ausstellungsexponate obliegt der freien Entscheidung der Gemeinde.

zu Frage 2:

Nein.

zu Frage 3:

Bisher wurde die Ausstellung in insgesamt neun anderen Orten präsentiert. Die Ausstellung fand in folgenden Orten statt und erhielt die jeweils angeführte Förderung:

Hainburg	S	85.000,-
Geras	S	85.000,-
Langenlois	S	85.000,-
Ruprechtshofen	S	85.000,-
Scheiblingkirchen	S	85.000,-
Rastenfeld	S	85.000,-
Mistelbach	S	85.000,-

Darüberhinaus erhielten die Gemeinden Allentsteig und St. Peter/Au für die Durchführung von kulturellen Aktivitäten im besonderen die Ausstellung 'Die Sehnsucht der Pinguine' die angeführten Förderungsbeträge:

Allentsteig	S	175.000,-
St.Peter/Au	S	170.000,-

zu Frage 4:

Bei der NÖ-ART - Niederösterreichische Gesellschaft für Kunst und Kultur, 1030 Wien,

handelt es sich um einen Verein mit Sitz in Baden, der die Förderung von Kunst und Kultur bezweckt.

zu Frage 5 und 6:

Der Vereinszweck hat die Förderung der Kunst und Kultur in Niederösterreich zum Inhalt. Seitens der Kulturabteilung wird als Teil der routinemäßigen Behandlung von Förderungsansuchen die ordnungsgemäße Bestellung des Vereinsvorstandes sowie der Vereinszweck geprüft. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Vereinsangelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung obliegen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Böhm, Lugmayr, Lembacher, Mautner Markhof, Mag. Schneeberger, Hülmbauer und Nowohradsky haben nach unserer Geschäftsordnung einen Antrag zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Gesundheit in Niederösterreich" eingebracht. Gemäß der Bestimmungen unserer Geschäftsordnung wurde beantragt, diese Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe, Hohes Haus, diesen hier vorliegenden Antrag zur Kenntnis und damit auch zur Abstimmung. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Hauses, welche für diesen Antrag stimmen wollen, mit der Hand ein Zeichen zu geben.

(Nach der Abstimmung): Einstimmig angenommen!

Aufgrund dieser Entscheidung des Hohen Hauses kommen wir zur Aktuellen Stunde. Ich mache in diesem Zusammenhang aufmerksam, daß der Antragsteller die Möglichkeit hat, bis zu fünfzehn Minuten den Antrag zu begründen. Daß die Mitglieder der Landesregierung die Möglichkeit haben, bis zu fünfzehn Minuten das Wort zu nehmen. Die Damen und Herren Abgeordneten haben die Möglichkeit, bis zu zehn Minuten zu sprechen. Ich bitte schon im Sinne der Geschäftsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, diese Vorgaben auch einzuhalten, um es mir zu ersparen, daß ich den Redner unterbrechen muß. Ich danke für das Verständnis und ersuche den Herrn Abgeordneten Böhm, als ersten Antragsteller um die Darlegung der Meinung der Antragsteller.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Österreichische Volkspartei hat den Antrag gestellt, eine Aktuelle Stunde zum Thema Gesundheit in Niederösterreich am Beginn dieser Landtagsitzung abzuhalten, weil wir davon überzeugt sind, daß dieses Thema derzeit eines der wichtigsten ist, das die die NÖ Bevölkerung betrifft. Nicht nur deshalb, weil Gesundheit bekanntlich das oberste Gut jedes Menschen ist, sondern weil es aus dieser Überlegung heraus in der derzeitigen Situation eine Reihe von daraus resultierenden Überlegungen geben muß, damit wir auch diesem Grundsatz, dem obersten Gut alles, was nur möglich ist einzuräumen, gerecht werden können.

Man könnte auch ein Sprichwort abwandeln, "Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts". Und ich glaube, auch das ist etwas, was heute bei sehr vielen Menschen leider meistens nur dann, wenn diese Gesundheit nicht mehr vorhanden ist, Anlaß zum Nachdenken gibt. Gesundheit gehört zum persönlichen Glück, gehört zum Wohlbefinden jedes Einzelnen. Die Erhaltung der Gesundheit ist aber auch eine Aufgabenstellung, die die Politik und ihre Vertreter ganz besonders aufgerufen sind. Und ich glaube, es wird künftighin verstärkt unsere gemeinsame Aufgabe in der Gesetzgebung und auch in der Landesregierung sein müssen, meine Damen und Herren, sein müssen, alles daranzusetzen, den Gesundheitsstandard in Niederösterreich zu verbessern und diese vorhin schon erwähnten Rahmenbedingungen entsprechend auszubauen. Ich fürchte, wenn in manchen Bereichen eine Entwicklung, die sich derzeit sehr deutlich bereits zeigt, nicht in eine andere Richtung gelenkt wird, daß wir sehr bald feststellen müssen, daß es uns nicht mehr gelingt, ohne daß ich jetzt dunkle Visionen malen möchte, daß es uns nicht mehr gelingt, alle jene Voraussetzungen auch für die Bevölkerung zu bieten, die, so glaube ich, mit Sicherheit annehmen zu können, unser gemeinsames Wollen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind.

Ich möchte jetzt nicht so manchen düsteren Visionen das Wort reden, die heute schon vom Zusammenbruch des Gesundheitssystems in Niederösterreich reden. Aber es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Ansatzpunkten und Überlegungen, die es wert sind, daß wir uns damit mehr auseinandersetzen und daß wir uns mit diesen Fragen intensiver beschäftigen. Ich glaube, Gesundheit, nicht nur als oberstes Gut, muß in Zukunft - und ich stelle das einmal als Postulat auf - mehr und viel stärker ins Bewußtsein unserer Bevölkerung gebracht werden. Gesundheit muß ein-

fach so stark im Bewußtsein verankert sein, daß es automatisch für jeden Menschen klar ist, daß er mit seiner Gesundheit und mit seinem Körper sorgsam umgehen muß.

Damit bin ich auch schon beim Thema der Eigenverantwortung, die jeder Mensch mitzubringen hat. Wir erleben heute in einem sehr starken Maß in Niederösterreich, daß dieses Bewußtsein leider viel geringer ist als in anderen österreichischen Bundesländern. Erst unlängst hat eine österreichische Tageszeitung eine Statistik veröffentlicht, wonach die Inanspruchnahme der Gesundheitsuntersuchung in Niederösterreich bei lediglich 5 Prozent der Bevölkerung liegt. Vielleicht sogar darunter, Herr Landesrat, da gibt es ein paar unterschiedliche Werte. Während im westlichsten Bundesland, in Vorarlberg, die Ziffer bei 25 % liegt. Das heißt, ein Viertel der Bevölkerung Vorarlbergs nimmt von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch.

Dabei wissen wir heute sehr genau, daß Vorsorgemedizin, Präventivmedizin, nicht nur dazu beiträgt, daß die Menschen auf Grund von Früherkennung viel leichter gesund erhalten werden können. Sondern daß diese Frage auch, so banal das klingen mag, eine finanzielle und eine Kostenfrage geworden ist. Vorsorgen ist bekanntlich besser als heilen, aber vorsorgen ist auch billiger, viel billiger als heilen. Und daher meinen wir von der Österreichischen Volkspartei, daß wir gemeinsam, meine Damen und Herren, diese Frage der Vorsorgemedizin, diese Frage des stärkeren Gesundheitsbewußtseins in der NÖ Bevölkerung an die Spitze der Bemühungen um die Gesundheitspolitik stellen sollen. Und dazu sind Sie, Herr Landesrat Wagner, ganz besonders aufgerufen und wir wollen Sie gerne dabei unterstützen.

Gemeinsam wird es uns auch gelingen, viele heute so kompliziert erscheinende Probleme leichter zu einer Lösung zu bringen, wenn die Zahl der Kranken beispielsweise sinkt. Wenn es gelingt, in verschiedenen Bereichen, wo die Erkrankungen besonders drastisch und besonders häufig auftreten, Herz-, Kreislauf-, Hirnerkrankungen, um nur einige wenige zu nennen, diese mehr in den Griff zu bekommen. Dann werden unsere Krankenhäuser nicht überfüllt sein. Dann wird nicht das eintreten, was gestern bei einer Fernsehsendung so drastisch dargestellt worden ist, daß die Spitalsärzte in Niederösterreich überfordert sind. Und da ist eigentlich ein für mich sehr unangenehmes Szenario aufgezeigt worden, wenn die notwendige ärztliche Versorgung nicht mehr

garantiert werden kann. Es muß uns daher gelingen, vieles von vornherein, von Anfang an hintanhaltend zu können.

Dazu gehören eine ganze Reihe von Überlegungen. Dazu gehört eine Vorsorgemedizin, die schon beim Kleinkind beginnen muß. Über die Schulen, denn wir wissen heute, daß etwa Haltungsschäden bei unseren Schülern in einem sehr großen Ausmaß vorhanden sind, die natürlich im Kindes- und im Jugendalter kaum Auswirkungen haben, deren Auswirkungen sich erst in späteren Lebensjahren zeigen. Und die natürlich nicht nur bei den sogenannten Bandscheibenerkrankungen, sondern auch in vielen anderen Bereichen, volkswirtschaftlich gesehen, meine Damen und Herren, auch negative Auswirkungen haben.

Ein anderes Beispiel: Ich glaube es muß uns gelingen - und hier spreche ich Sie wieder an, Herr Landesrat Wagner - auch mehr Bewußtsein bei den Methoden der Ernährung jedes Einzelnen zu wecken. Auch eine Zeitung hat sich dem unlängst angenommen. Der Lebensstil muß geändert werden, ja dem Tod mit Messer und Gabel muß der Kampf angesagt werden. Der Lebensstil des Einzelnen, sein Umfeld ist in einem sehr, sehr großen Maße auch für sein persönliches Wohlbefinden und für seine Gesundheit entscheidend.

Entschuldigen Sie, wenn ich hier einen Vergleich ziehe, aber ich glaube, er ist passend. Wir haben vor etwa zwei Jahrzehnten die Frage des Umweltbewußtseins langsam erst zu diskutieren begonnen. Manche, die den Umweltgedanken damals als Spinnerei oder als etwas ganz Extremes hingestellt haben, sind erst im Laufe der Zeit draufgekommen, daß es ohne dieses Bewußtsein überhaupt nicht geht. Und heute, meine Damen und Herren, ist das eine Selbstverständlichkeit geworden. Heute leben wir in einer Zeit, in der der Umweltgedanke zum Gedankengut jedes einzelnen Menschen geworden ist. Niemand spricht mehr, wenn es sich nicht um Auswüchse handelt, negativ über dieses Thema. Und ich glaube, genau das muß uns auch beim Thema Gesundheit künftig gelingen. Wir brauchen eine breite Diskussion in den Schulen. Wir brauchen eine breite Diskussion auch mit allen Organisationen, die sich dazu berufen fühlen und die bereit sind, hier mitzutun. Wir brauchen eine breite Diskussion und hier sind auch die anwesenden Medienvertreter eingeladen, mitzumachen und mitzuhelfen.

Nur so wird es gehen, daß wir künftighin auch die entsprechenden Erfolge erzielen, daß wir auch

all die Probleme, die Folgeerscheinungen dieser Situation sind, die ich jetzt versucht habe, kurz zu schildern, in den Griff bekommen. Das kann die Politik allein nicht lösen. Ich sehe es so, daß die Politik die Rahmenbedingungen zu schaffen hat. Daß wir als Politiker, meine Damen und Herren, aufgerufen sind, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit wir diese, ich hoffe auch gemeinsamen Ziele erreichen können.

Auch wenn der Herr Gesundheitslandesrat im Moment nicht im Saal ist, ich biete namens der ÖVP nochmals an, daß wir ihm hier helfen. Aber die Verantwortung liegt bei ihm. Die Verantwortung hat er zu tragen. Und er hat als zuständiges Mitglied der Landesregierung auch die entsprechenden Initiativen zu setzen. Unsere Mitwirkung ist dabei garantiert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg das Wort nimmt, darf ich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mistelbach samt ihren Lehrern herzlich begrüßen. Sie haben auf der Galerie Platz genommen. Nun darf ich Herrn Ing. Dautzenberg bitten, das Wort zu nehmen.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn diese Aktuelle Stunde heute hier im Landtag abgehalten wird, so ist das sicher ein Anliegen, das uns alle betrifft. Mein Vorredner hat schon die Wichtigkeit der Gesundheit und der Problematik unterstrichen. Es freut mich, daß auch hier der liberale Grundsatz gelten soll, daß Eigenverantwortung zählt. Ich glaube, daß Eigenverantwortung das Wesentlichste ist, das die Gesundheit hochhalten kann. Wir sollten aber weder negativ zurückblicken, noch die Gegenwart negativ beurteilen. Denn schließlich und endlich hat ja dieses

Hohe Haus und die Regierung die Vergangenheit bestimmt. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es positiv war, was geleistet wurde. Und ich glaube, daß auch die Zukunft in der gleichen Atmosphäre mit Erfolgen gestaltet werden kann. Wir müssen die Erkenntnisse, die wir mit der Zeit erworben haben, entsprechend umsetzen. Und daher ist die Erkenntnis von heute nicht das Wissen von gestern. Gottseidank entwickeln wir uns weiter. Steigendes Lebensalter zeigt, wie stark wir daran gearbeitet haben, daß es gesunde Menschen gibt.

Die Frage, wer zuständig ist für die Gesundheit, stellt sich schon etwas schwieriger. Wenn wir den Menschen, den Bürger als selbstverantwortlichen Teil einmal unangefochten in den Raum stellen, so beginnt es mit dem Unterrichtsministerium. Ich bin sehr froh, daß der Herr Klubobmann der Meinung ist, daß in den Schulen diskutiert werden soll. Ich bin aber der Meinung, daß das zuwenig ist. Gesundheit muß auch in den Lehrplan Eingang finden. Es gibt wohl kaum einen Schüler, der die Schule verläßt und der wirklich sagen kann, was ist gesund in der Ernährung, was ist gesund für meinen Körper. Und hier sollte eigentlich das Unterrichtsministerium in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, mit dem Sozialministerium, mit dem Land, mit den Gemeinden und letztlich auch mit den Krankenkassen tätig werden.

Man sieht, in welchem Konglomerat an Verantwortlichkeiten wir uns hier bewegen. Wenn wir jetzt noch das Umweltministerium dazunehmen, das sicher auch einen großen Teil beitragen kann, dann wünschen wir eine Koordinierungsstelle darüber, die für Ordnung sorgt und dafür, daß wirklich unseren Bürgern das widerfährt, was sie sich eigentlich wünschen: Mehr Pflege, mehr Gesundheit.

Es wird auch ein Umdenken notwendig sein und es wird uns nicht erspart bleiben, daß wir die Fragen aufgreifen, die wir eigentlich als Politiker nicht aufgreifen wollen. Zum Beispiel den Verdienstwillen der Ärzte, der in einem gewissen Widerspruch zur Leistung steht, die vom Bürger verlangt wird. Aber auch den Bürger selbst, der nicht bereit ist, in verschiedenen Fällen einzusehen, daß man nicht um S 2.500,- pro Kopf im Jahr, wie ich jetzt gelesen habe, Pillen schlucken soll. Weil das sicher für die Gesundheit nicht positiv ist, aber letztlich die Allgemeinheit mit Kosten schwer belastet.

Ich glaube, daß wir hier umdenken müssen. Daß wir auch dorthin kommen müssen, daß die

Einsparungen, die wir treffen, wieder dem Ressort zugeführt werden. Und dann wird sich das vielleicht lösen lassen, wie jetzt den Berichten zu entnehmen ist, daß von 123 Abteilungen nur fünf imstande sind, Nachtschichten zu besetzen. Daß es zum Beispiel 14 Abteilungen gibt, wo überhaupt nur der Primar da ist. Und das ist ja letztlich - und ich habe das schon bei den Pensionistenheimen gesagt - das Wesentlichste, daß die Leute nicht nur das Haus, die Maschinen, die Einrichtung konsumieren können, sondern auch fachlich versorgt werden müssen. Und zwar so versorgt, daß sie sich wohl fühlen. Denn das weiß man ja mittlerweile, daß dann der Heilungsprozeß schneller fortschreitet.

Ich glaube auch hinsichtlich der 600 Schwestern die fehlen, das wurde beim letzten Landtag besprochen, daß hier ein wesentlicher Aufholbedarf da ist und ein Umdenken notwendig ist. Wir müssen den Pflegeberuf attraktiver gestalten, sonst werden wir keinen Erfolg haben.

Die Veränderungen, die wir laufend herbeiführen müssen, weil nichts statisch ist, von denen kann ich mir vorstellen, daß man sie durch Einsparung, durch das Erwecken des Bewußtseins beim Bürger und bei den Ärzten erreicht. Und daß wir auch ein gemeinsames Management überlegen. Es ist sicher nicht positiv, daß 22 Spitäler in Gemeinde- und 5 in Landesobhut sind. Das sollte sicher auch einem gemeinsamen Management zugeführt werden, weil dadurch Rationalisierungseffekte erzielt werden können. Auch das schon lange diskutierte Tagesspital scheint mir eine bürgernahe Einrichtung und damit eine Einsparung zu sein. Schließlich kostet ein Spitalsbett in dieser Variante 1.000,- Schilling, hingegen in einem normalen Spital 3.500,- Schilling. Das sind wesentliche Möglichkeiten, die wir politisch aufgreifen müssen. Und aus der Tagespolitik nach Möglichkeit fernhalten sollten, denn sonst wird nichts daraus. Das kennen wir bereits.

Der Schwerpunkt Vorbeugemaßnahmen - er wurde vom Herrn Kollegen Böhm bereits besprochen - ist sicher einer der wesentlichsten Punkte. Das beginnt in der Schule, im Kindergarten und geht bis zu den Pensionisten, die auch weiter beraten werden müssen. Sie bekommen heute zum Beispiel eine Mutterberatung. Was man dann mit dem kleinen Kind tun soll, das erklärt schon die Industrie. Da gibt es nur mehr Industriehinweise auf den Verpackungen und Vorschläge, wie man ernähren soll. Ich glaube daher, daß die Lebensgewohnheiten, die sich ständig ändern, einfließen sollten in die Bildung. Die Bildung dient daher nicht nur dem Schulzweck und der Industrie,

sondern auch der ärztlichen und der gesundheitlichen Vorbeuge.

Mein Vorschlag wäre daher, daß man partiell übergeordnet Lösungen erarbeitet. Daß Niederösterreich auch ein Spitalskonzept erarbeitet unter Einbeziehung der Ärztepraxis, die jetzt eigentlich von den Krankenkassen boykottiert wird. Denn es kommt immer wieder vor, daß Ärzte sich Ordinationen einrichten, Spezialgeräte kaufen und dann von der Krankenkasse die Bezahlung abgelehnt wird mit dem Hinweis, daß man das sowieso im Spital machen kann. Hier erfolgt ein großer kostenpolitischer Trugschluß. Denn wenn der Arzt 2.000,- Schilling verrechnet und das Spital 1.200,- Schilling, dann sind ja die Nebenkosten nicht mit berücksichtigt.

Ich ersuche daher den Landtag und die einzelnen Fraktionen, sich weiter mit dieser Frage in der Form auseinanderzusetzen, daß wir positiv für unsere Bürger arbeiten können. *(Beifall beim LIF und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist der Geist, der sich den Körper baut. Ohne Zweifel ist dem Herrn Klubobmann dabei recht zu geben, wenn er meint, daß der Gesundheitszustand einer Bevölkerung sehr wesentlich vom Gesundheitsbewußtsein abhängt. Aber das ist sicher eine Frage, die man kurzfristig nicht lösen kann. Wie wohl ich zugeben möchte, daß das in allen gesundheitspolitischen Überlegungen eine Rolle zu spielen hat.

Es ist aber auch eine Aufgabe der Gesundheitspolitik, für den Fall, daß es eben doch zu einer Krankheit gekommen ist, Vorsorge zu treffen. Und ich glaube nicht, daß man schwarzmalen, wenn man sagt, daß das Gesundheitswesen sowohl im Bund als auch in Niederösterreich selbst ein Krankheits-

fall geworden ist. Ich darf Sie nur daran erinnern: Gestern konnte man im Nachtjournal die wenig vertrauenserweckende Meldung hören, daß der Vizepräsident der NÖ Ärztekammer gesagt hat, daß die Überlastung der Ärzte in niederösterreichischen Spitälern so stark ist, daß Kunstfehler geradezu vorprogrammiert sind. Ich darf sie nur an die den Sommer beherrschende Debatte über die mangelnde personelle Ausstattung der Intensivbetten erinnern und an die jüngst stattgefundene Debatte über den Bereitschaftsdienst. Gerade als Mutter ist mir die Vorstellung, daß ich bei einem hochfiebernden Kind in der Nacht den Arzt nicht erreiche, eine wirklich grauenhafte.

All dies hängt eng mit der Finanzierung zusammen. Und da vergeht doch kaum eine Woche, wo nicht in Zeitungen daran erinnert wird, daß der KRAZAF dieses Jahr ausläuft und die Frage der Finanzierung ganz offenbar so unklar und so schwierig gesehen wird, daß man sich bis jetzt nicht darangemacht hat, wirklich an eine Neuverhandlung zu gehen.

Damit möchte ich zur Finanzierbarkeit kommen und besonders zur Finanzierbarkeit der Spitäler. Das Spitalswesen hat in den letzten fünf Jahren eine Kostensteigerung von 67,3 % verlangt. Die Spitäler kosten uns jetzt 75,8 Milliarden Schilling im Jahr. Ich darf zum Vergleich nur eine mir vertraute Zahl bringen. Die Familien bekommen gesamtösterreichisch gesehen an Familienleistungen, an Familienbeihilfezahlungen im Jahr 40 Milliarden Schilling. Doch diese Kostensteigerung wird weitergehen, wenn man die demographische Kurve betrachtet. Es ist eben so, daß die Menschen nicht nur älter Gottseidank, sondern damit auch krankheitsanfälliger und pflegebedürftiger geworden sind.

In Wien wird mittlerweile ein Viertel des Gemeindebudgets für das Krankenhauswesen verbraucht. In St. Pölten, so liest man, Zahlen konnte ich da keine genaueren erfragen, soll es mehr sein. Und noch eine weitere Zahl für die Steiermark: Der Direktor der steirischen Landeskrankenanstalten-Holding hat errechnet, wenn die Kostensteigerung in diesem Maße weitergeht, wird im Jahr 2025 das gesamte Landesbudget ausschließlich in die Spitälerfinanzierung laufen müssen. Wenn man sich nun diese Lage vor Augen führt, so würde man meinen, daß man auf der Stelle zu einer schonungslosen Diagnose und zu einer Therapie schreiten müßte. Aber es ist von einer Diagnose und von einer Therapie nichts zu sehen. Man hat ganz im Gegenteil das Gefühl, daß sich bei den

Verantwortlichen Ratlosigkeit breitmacht. Einerseits sieht man, daß Probleme solange stehen gelassen werden, bis es wirklich zu einer Verstimmung zwischen Ärzteschaft und Politik kommt. Auf der anderen Seite arbeitet man mit gegenseitigen Schuldzuweisungen und Polemiken. Ich erinnere mich nur an den Ausspruch, daß man die Ärzte gefragt hat, ob sie nun lieber Ökonomieräte oder Medizinalräte werden wollen. Und das alles wird natürlich auf den Rücken der Patienten ausgetragen.

Ich meine, man sollte sich wirklich die Gründe für diese enorme Kostensteigerung vor allem der letzten Jahre überlegen. Ohne Zweifel ist, das haben immer wieder und wieder die Ärzte bestätigt, die Erwartungshaltung der Patienten in diesem Maße eigentlich nicht mehr gerechtfertigt und man müßte selbstverständlich darauf hinarbeiten, daß die Leute die Möglichkeiten der Reparatur realistisch sehen. Es war ja schon mehrmals von dem Wort der Vorsorgemedizin und der Selbstverantwortung des Einzelnen die Rede. In dieser Hinsicht muß ganz bestimmt ein Erziehungsprozeß stattfinden.

Zum zweiten ist die Kostensteigerung natürlich auch durch den technisch-medizinischen Fortschritt gegeben, der an sich wünschenswert ist. Nur muß man sich da vor Augen führen, daß vernünftigerweise nicht jeder alles und das dann meistens in einer nicht überragenden Qualität haben kann. Ganz dringend ist natürlich ein überregionales Konzept in Bezug auf die Ausstattung der Spitäler gefragt.

Und zum letzten und ich glaube, entscheidenden Punkt: Wenn es um die Frage der Finanzierbarkeit geht, hat man dafür zu sorgen, daß die Spitäler von diesen Aufgaben entlastet werden, die sie vernünftigerweise eigentlich gar nicht wahrzunehmen brauchten. Das sind zum einen die sogenannten Bagatellfälle, die im extramuralen Bereich wesentlich besser aufgehoben sind. Gerade die Freiheitliche Partei hat immer wieder auf das gedrungen. Ich erspare mir hier die Wiederholungen. Zum anderen aber - und darauf möchte ich heute besonders eingehen - sind es die Pflegefälle, die eine enorme Anzahl von Akutbetten blockieren und die Spitalskosten unnötigerweise enorm in die Höhe treiben. Es gibt übereinstimmende Aussagen verschiedenster Primarii, daß in den internen Abteilungen bis zu 30 % der Akutbetten mit Patienten belegt sind, die in Wahrheit auf Grund ihres Alters pflegebedürftig sind. *(LR Wagner: Wo haben Sie das her? Das hätte ich gerne gewußt. Sagen Sie mir, wo das her ist!)*

Ich habe es schriftlich. Ich habe verschiedene gefragt. Ich habe diese Zahlen von einer Abteilung, die 90 Betten hat. 28 Patienten davon wurden auf Anfrage des Landes als nicht akut krank, sondern als einer rehabilitativen Pflege bedürftig dem Land gemeldet. Ich werde veranlassen, daß diese Meldung noch einmal an das Land geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man nun bedenkt, Herr Ing. Dautzenberg hat 4.500,- Schilling, glaube ich, errechnet, ich habe hier Zahlen von 2.223,- Schilling bis 4.229,- Schilling, die uns ein Akutbett in Niederösterreich kostet. Wenn man aber nun gleichzeitig bedenkt, daß es natürlich inhuman ist, alten Menschen zuzumuten, die letzten Monate und Jahre ihres Lebens im Nachthemd im Spitalsbett zu verbringen, so müßte man eigentlich zu dem Entschluß kommen, daß man alles versuchen muß, die Altersversorgung nicht verschleiert als Krankenversorgung zu führen. Ich meine daher, daß man in diesem Punkt, was die pflegebedürftigen Alten betrifft, ganz bestimmt einiges zu ändern hat.

Das betrifft etwa eine Sanierung der rechtlichen Grundlagen. Das Bundespflegegeldgesetz, so löblich seine Einführung ist, hat ganz bestimmt Mängel, die mittlerweile auch bekannt sind. Das Krankenpflegegesetz hat ebenso reformiert zu werden. Es muß weiter eine ausreichende Infrastruktur geschaffen werden. Ich meine, die sozialen Dienste gehören ausgebaut, der Beruf der Pflegenden attraktiver gestaltet.

Dann wird sich nämlich auch die bis jetzt so vermißte Zusammenarbeit mit den Ärzten einstellen. Und es wird möglich sein, diese Personen, bei denen noch eine häusliche Pflege möglich ist, wirklich in ihren eigenen vier Wänden zu belassen. Und sowohl Spitäler und uns alle von den Kosten zu entlasten, als auch ihnen einen humanen Lebensabend zu gewärtigen. Zum zweiten aber wird man natürlich auch Pflegeplätze bereitstellen müssen für diese Fälle, für die eine häusliche Pflege nicht mehr angebracht ist.

Es ist uns bewußt, daß man versucht hat, in den Pensionistenheimen die Pensionistenplätze zu Pflegeplätzen umzuwandeln. Das ist sicher auch der richtige Weg. Nur, es wird nicht reichen. Heute ist jeder Fünfte über 60. Im Jahr 2006 - das ist nicht irgendwann, das ist in 12 Jahren - wird jeder Dritte über 60 sein. Wir werden ganz bestimmt noch viel mehr Pflegebetten brauchen. Und wir tun uns und den nachfolgenden Generationen nichts Gutes, wenn wir den Kopf in den Sand stecken. Insofern fordern wir, daß sofort

eine neue Bedarfserhebung gemacht wird, die wirklich klarlegt, wieviele Pflegebetten gebraucht werden. Man kann dann in aller Ruhe Standortfragen diskutieren, man kann dann in aller Ruhe Konzepte erarbeiten. Aber um diese Bedarfserhebung wird man nicht herumkommen. Und wir meinen auch, daß man in Niederösterreich die Möglichkeit hätte, in der Gemeinde Hainburg sich die Sache anzusehen und wirklich ein Pilotprojekt zu starten. Denn in Hainburg sind alle diese Bedingungen gegeben, von denen wir glauben, daß sie notwendig sind. Daß ein Pflegeheim so human wie möglich und so wirtschaftlich wie möglich geführt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der SPÖ.)*

Hainburg hat neben dem neuen Krankenhaus einen Trakt, der nicht abgerissen werden kann. Er steht unter Denkmalschutz, er muß erhalten werden. Bis zum Jahre 1989 war dieser Bau als Krankenhaus in Betrieb. Und man möchte wohl nun meinen, daß die Kosten für eine Adaptierung nicht enorm hoch sein müßten. Außerdem ist dieser alte Krankenhaustrakt nach wie vor in technisch-struktureller Verbindung mit dem neuen Krankenhaus. Ich habe mir das vor Ort angesehen. Man kann wirklich mit den Betten sofort in den neuen Trakt fahren. Und zum dritten, das wäre an sich das Exemplarische, das eigentlich in jedem Fall passieren müßte, ist natürlich eine medizinische gemeinschaftliche Versorgung zwischen dem Pflegeheim, wenn es notwendig ist, und dem Krankenhaus gegeben.

Wir wissen alle - und auch das ist im Land bekannt - Hainburg fordert ein Pflegeheim. Es sind soundsoviele Hainburger gezwungen, ihre pflegebedürftigen Verwandten weit außerhalb ihrer engeren Umgebung unterzubringen. Das hat natürlich die unangenehme Folge, daß diese Pfleglinge überhaupt nie einen Verwandtschaftsbesuch erhalten.

Wir meinen also, daß es notwendig ist, in diesem Punkt ganz gezielt darauf hinzuarbeiten, daß man Krankenhäuser von nicht in ihre Kompetenzen fallenden Aufgaben entlastet. Daß man nicht die Altersversorgung als Krankenversorgung führt. Daß man versucht, eine Altersversorgung einzuführen, die wirklich den alten Menschen gerecht wird. Und es sind auf der anderen Seite auch diese Bedingungen in Niederösterreich zu prüfen, Standortfragen zu erörtern und dann ein Konzept zu erstellen. Und es sind allein diese Erwägungen, die uns in diesen Fragen leiten sollten. Ich meine, das Interesse an der Generation, die Österreich nach dem Krieg aufgebaut hat einerseits und die berechnete

Furcht vor einem Kollaps des gesamten Gesundheitswesens andererseits sollten uns dazu bringen, diese Sache frei von aller Parteipolemik und Parteipolitik zu betrachten. *(Beifall bei der FPÖ sowie Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wöginger.

Abg. WÖGINGER (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der relative Wohlstand, den wir erreicht haben, weckt natürlich den Bedarf nach nicht materiellen Gütern. Und das allerwichtigste dieser Güter - da stimme ich voll und ganz mit den Ausführungen des Herrn Klubobmannes Böhm überein - ist, und das wird auch durch Umfragen erhärtet, die Gesundheit. Nur eines vermag ich nicht zu teilen: Seine dunklen, um nicht zu sagen schwarzen Visionen, die er hier vorgetragen hat.

Eine weitere Übereinstimmung aber finden wir zweifellos in der Erkenntnis, daß es eine Verpflichtung der Politik gibt, eine Struktur zu schaffen, die Gesundheit gewährleistet und auch auf hohem Niveau sicherstellt. Gesundheit ist zweifellos ein weites Feld. Lassen Sie mich nur auf einige Aspekte der Gesundheitsbetreuung eingehen. Was das Netz der Krankenversorgungseinrichtungen betrifft, so ist es in den letzten Jahren wieder engmaschiger geworden. In Horn und Hollabrunn sind neue Spitäler entstanden und für den Neubau bzw. die Erweiterung der Krankenhäuser in St. Pölten, Amstetten, Korneuburg, Waidhofen a.d. Thaya und Grimmenstein liegen Grundsatzbeschlüsse vor. Mit der Einführung der Herzchirurgie am Krankenhaus in St. Pölten trägt Niederösterreich der so eminent wichtigen neuen Sparte Rechnung, die zum Segen für viele Kranke geworden ist. Das gleiche gilt auch für die Strahlentherapie in Wr. Neustadt, die in Zusammenarbeit mit dem Burgenland realisiert wird und allen Hoffnung geben soll, die nach einem Krebsleiden Heilung suchen. Mit der Inbetriebnahme der Intensivbetteninformationszentrale in Mödling und weiteren Maßnahmen im Bereich der Notfallmedizin wird ein funktionierendes System, meine sehr geehrten Damen und Herren, vervollkommen. Diesem hat auch der für das Gesundheitswesen zuständige Landesrat Ewald Wagner die Definition zugrunde gelegt, daß Gesundheit einfach ein Menschenrecht ist.

Der Anspruch auf Gesundheit wäre aber sicher nicht zu gewährleisten, wenn wir nicht mit

allen Mitteln versuchen würden, das Manko an Ärzten mit all seinen negativen Begleiterscheinungen zu beheben. Und das war lange Zeit beunruhigend. Sowohl die Zahl der Planstellen, als auch die Zahl der frei praktizierenden Ärzte überhaupt ist heute in einem Maß gestiegen, daß die Engpässe weitgehend überwunden sind. Mit 757 praktischen Ärzten, die nunmehr zur Verfügung stehen, ist Niederösterreich, auch wenn es da und dort noch gewisse regionale Schwächen gibt, jetzt praktisch voll versorgt. Auch mit der Anzahl von 388 niedergelassenen Fachärzten sind wir der Idealversorgung ein Stück nähergekommen. Freilich haben wir, obwohl die medizinischen Hauptfächer nicht mehr unterversorgt sind, 45 Planstellen noch offen. Es handelt sich hierbei um bestimmte Fachgruppen wie Augenheilkunde, Haut- und Lungenkrankheiten, wo es bundesweit an Ärzten mangelt, die an einer Planstelle in der freien Praxis interessiert sind.

Die Zahl der verfügbaren Zahnbehandler ist einschließlich der Dentisten auf 440 gestiegen. Wie sehr sich auch hier die Situation geändert hat, ist daraus zu ersehen, daß vor 10 Jahren noch 95 Zahnbehandler gefehlt haben. Gegenwärtig sind es nur noch 17, die uns vom vorgesehenen Sollstand trennen.

Landesrat Wagner hat unlängst eine Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheit zitiert, in der es heißt, daß künftig noch 50 zusätzliche Planstellen für niedergelassene Fachärzte geschaffen werden müßten, um die Idealversorgung des ganzen Landes mit Spezialisten aller Sparten zu erreichen.

Außerdem müßten nach dieser Studie in Niederösterreichs Krankenhäusern, um allen Anforderungen gerecht zu werden, noch 500 zusätzliche Fachärzte eingestellt werden. Dazu ist zu sagen, daß die Krankenkassen und auch die Spitalerhalter hiefür einen neuerlichen, ganz gewaltigen Kostenschub in Kauf nehmen müßten. Und es erhebt sich die Frage, ob sie einer solchen finanziellen Kraftanstrengung gewachsen sind. Wenn man sich vor Augen hält, wie sehr jetzt schon das Problem der Überforderung zu schaffen macht.

Daß für immer mehr Ausbildungsplätze zu sorgen ist, liegt auf der Hand. 1987 hat es an den Spitälern Niederösterreichs 205 Ausbildungsplätze für Fachärzte gegeben. 1990 bereits 334. Und gegenwärtig werden an den Krankenhäusern unseres Landes schon 492 Fachärzte ausgebildet. Dadurch ist zu erwarten, daß sich auf dem Gebiet der fachärztlichen

Versorgung der NÖ Bevölkerung in absehbarer Zeit eine weitere Verbesserung ergeben wird.

Umsicht, Gewissenhaftigkeit und jene Berufung zum Beruf, wofür vor allem der Patient ein feines Gefühl hat, sind nicht denkbar ohne ein qualifiziertes Krankenpflegepersonal. Seit nun das Sonderausbildungsprogramm mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung greift, scheint es, daß wir auch dieses vieldiskutierte Problem in den Griff bekommen. 1992 begannen jedenfalls 363 Krankenpflegeschüler mit ihrer Ausbildung. 1993 haben an den Übungsbetten der Krankenpflegeschulen 684 Interessierte, zum Teil im zweiten Bildungsweg, zu lernen begonnen, wie man die Patienten in den Spitälern in Zusammenarbeit mit den Ärzten bestmöglich versorgt. Landesrat Wagner ist für diese Initiative, die durch neue Krankenpflegeschulen in Hollabrunn, Lilienfeld und Scheibbs und durch die neue Schule für radiologisch-technische Assistenten in Wr. Neustadt abgerundet wird, ausdrücklich zu danken.

Die Medizin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Bereich, in dem Experten das Sagen haben. Dennoch sollte es mehr und mehr Elemente geben, die zum Ausdruck bringen, daß der Patient der Auftraggeber des Prozesses ist, an dessen Ende er seine Gesundheit wieder erlangt haben sollte. Es ist nicht zu leugnen, daß jedermann ein gewisses Unbehagen verspürt, sobald er in die Mühle der medizinischen Therapie gerät. Daher ist es zu begrüßen, daß der Patientenanwalt eingeführt wird, der als Institution der Kranken eine Art Betriebsratsfunktion haben könnte, Beschwerden entgegennehmen und Unzulänglichkeiten abstellen könnte. Er wird, das ist zu hoffen, eine Atmosphäre schaffen, die zum offenen, zum freundlichen Krankenhaus führt, in der das Vertrauen zur Medizin Priorität genießt.

Das Ziel der Gesundheitspolitik dürfe nicht allein die Schaffung möglichst wirkungsvoller Einrichtungen zur Versorgung und Heilung von Kranken sein, erklärt die Weltgesundheitsorganisation. Auch die Veränderung der krankheitsfördernden und krankheitsbegünstigenden gesellschaftlichen Verhältnisse ist anzustreben. Wir Sozialdemokraten können für uns in Anspruch nehmen, der Gesundheitspolitik diese Erkenntnis immer vorangestellt zu haben. In einer Zeit, in der durch eine vergrößerte und vergiftete Umwelt neue gesundheitliche Gefahren drohen und alte, überwunden geglaubte plötzlich wieder da sind, haben wir ein Gesamtkonzept der Gesundheitsverwaltung und der Primärversorgung entwickelt, mit dem wir an

die Öffentlichkeit getreten sind und alle einladen, dabei mitzutun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für die Gesundheit unserer Bevölkerung wurden in den letzten Jahren viele wichtige Beschlüsse vom NÖ Landtag gefaßt. Für den Neubau mehrerer Krankenanstalten sowie für den Aus-, Umbau und Modernisierungen wurden enorm hohe Geldbeträge vorgesehen. Ich möchte daran erinnern, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion genau vor fünf Jahren eine Aktuelle Stunde beantragt hat zum Thema Fachärztemangel. Und es ist uns wirklich in gemeinsamer Aktion dann gelungen, dieses Problem im Interesse der NÖ Spitäler und der Patienten zu lösen. Um 200 Ausbildungsplätze gibt es jetzt mehr. Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Politik. Jedoch muß sich jeder Mensch auch fragen, was ihm seine eigene Gesundheit wert ist und wie er selbst damit umzugehen gedenkt.

In einer kanadischen Studie, die kürzlich veröffentlicht wurde, die unlängst der Spitalverwalter von St. Pölten in einem Vortrag dargestellt hat, wurde die Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung im wesentlichen hervorgehoben. Zu 37 % ist es der Lebensstil, zu 24 % ist es die Umwelt, zu 29 % ist es die Vererbung und nur zu 10 %, bitte hören Sie, nur zu 10 % ist die Medizin die Voraussetzung dafür.

Der Anteil der Kranken an der Gesamtbevölkerung steigt, ja steigt ununterbrochen. Nach einer OECD-Statistik aus dem Jahr 1989 ergaben sich für Österreich 20,6 Spitalsaufenthalte pro 100 Einwohner und Jahr sowie 2,4 Spitalsaufenthalte pro Einwohner und Jahr. Die stationäre Kapazität, das heißt die Zahl der Krankenhausbetten, stieg in Österreich von 1970 mit 73.317 Betten um 2,5 % nur unwesentlich auf 75.078 Betten im Jahr 1990. Die Bedeutung des Krankenhauses in der Gesundheitsversorgung nimmt ständig zu. Große zukunftsorientierte Projekte sind unsere Krankenhäuser, ihre medizinischen Einrichtungen und Geräte, die man in unseren östlichen Nachbarstaaten noch immer als faszinierende Leistungen bewundert.

Die Zahl der Patienten ist bei uns pro 1.000 Einwohner von 132,5 im Jahr 1970 auf 200,2 im Jahr 1990, also um 51 Prozent, bitte,

angestiegen, während die durchschnittliche Verweildauer von 17 Tagen auf 10,6 Tage stark gesunken ist. Nach dem Krankenhausaufenthalt erfährt der Krankenversicherte weder, welche Leistungen für seine Genesung verrechnet wurden, noch welche Kosten dabei entstanden sind. Wir brauchen daher ein Informationssystem. Das fordere ich, damit der Versicherte sehr bald erfährt, was zum Beispiel seine Operation und die Pflege gekostet hat. Diese informative Verständigung wird das Kostenbewußtsein wecken und auch mit dazu beitragen, daß der Sozialversicherungsbeitrag in einem anderen Licht erscheint.

Krankenanstalten haben einen extrem hohen beschäftigungsunabhängigen Fixkostenanteil. Hier geht es um hochqualifizierte Leute, die man nicht einfach wegschicken kann und wieder holen kann. Die muß man ganz einfach beschäftigen, egal, wie hoch der Belag derzeit ist. Für die Träger von Krankenanstalten ist finanziell gesehen jedoch ein möglichst hoher Quotenanteil der Bettenauslastung sinnvoll, da die Einnahmen von seiten der Sozialversicherung, das wurde schon gesagt, auf der Basis von Pflegetagen geleistet werden. Medizinisch allerdings sind diese Tage nicht immer sinnvoll, sagen die Fachleute. Ich glaube aber, daß mit der künftig einzuführenden leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung die Schienen für die Zukunft gelegt sind. Es wird noch eingehender Klärungen bedürfen, ob tatsächlich ab dem Jahr 1995 die leistungsbezogene Abrechnung verpflichtend sein wird. Mit der leistungsorientierten Abrechnung wird es zur Kostentransparenz und zur Ehrlichkeit kommen. Gleichzeitig wird diese Transparenz für so manchen Arzt ein Ansporn sein, die Behandlung der Patienten leistungsbezogen in den Vordergrund zu stellen.

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist nun wieder in ein wichtiges Verhandlungsjahr gekommen. Für die Jahre 1992 bis 1994 umfassen die zusätzlichen KRAZAF-Mittel 14,1 Milliarden Schilling. Wir brauchen weiterhin die finanzielle Hilfe des KRAZAF. Die neue KRAZAF-Vereinbarung müßte wieder für mehrere Jahre unkündbar abgeschlossen werden. Zähe Verhandlungen sind bei soviel Geld verständlich, sie dürfen aber nicht wieder zu einer Ungewißheit für die Rechtsträger, für den NÖKAS, für das Land, für die Gemeinden führen. In erster Linie geht es um die Patienten.

Am 3. Dezember 1991 sagte ich von dieser Stelle aus, daß die Problematik der Fremdpatienten mit der KRAZAF-Vereinbarung hoffentlich

endgültig vom Tisch ist. Niederösterreicher, die in einem Wiener Spital behandelt werden, dürfen nicht benachteiligt werden. Gleiches Recht für alle fordern wir, da darf es keinen Unterschied geben. Der im November 1991 gelungene Konsens zur Krankenanstaltenfinanzierung erforderte zwar erhebliche zusätzliche Mittel der Krankenkassen, hat aber die Chance geboten, die Spitäler so zu reorganisieren, daß sie finanzierbar geblieben sind. Und das ist das Wesentlichste dabei.

Und nun zu einer wichtigen Forderung, die ich als Abgeordneter der Region St. Pölten hier vorbringe, die aber für ganz Niederösterreich sehr wichtig ist. Im St. Pöltener Schwerpunktkrankenhaus der Maximalversorgung werden fast alle Sparten von Fachärzten, mit Ausnahme der Zahnärzte und Neurochirurgen ausgebildet. Demnächst werden sogar die Herzchirurgen in St. Pölten ausgebildet werden können. Und ich frage, warum nicht auch Zahnärzte? Für die Heranbildung des Fachärztenachwuchses für Zahnärzte würden wir derzeit in St. Pölten drei Facharztausbildungsstellen für das Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie dringend benötigen. Sobald jedoch der Nationalrat die europakonforme Ausbildung für die Zahnärzte und deren Nachwuchs beschlossen hat, benötigt St. Pölten die universitäre Ausbildung in praktischer Art und Weise. Eine sinnvoll ausgestattete Ambulanz, eine Bettenstation mit 20 Betten, ein eigener OP sowie ein großer Operationsaal in der unfallchirurgischen Abteilung, der bei Bedarf benützt werden kann, stehen zur Verfügung. Die Voraussetzungen sind vorhanden, daß die in Ausbildung stehenden Zahnärzte bestens praktizieren können. In den nächsten Jahren, meine sehr Geehrten, werden in Niederösterreich dutzende Zahnärzte und Dentisten aus Altersgründen in Pension gehen. Die St. Pöltener Fachabteilung verfügt über eine ausreichende Anzahl von Patienten, sodaß das Ausbildungserfordernis auch auf diesem Gebiet voll und ganz erfüllt ist.

Das St. Pöltener Spital soll also möglichst bald eine universitäre praktische Zahnarztausbildungsberechtigung erhalten. Der Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Busek und Gesundheitsminister Dr. Ausserwinkler wurden bereits ersucht, diese wichtige Entscheidung für die NÖ Patienten zu treffen.

Für die sozialdemokratische Fraktion möchte ich nochmals betonen, daß der Mensch im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik steht. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf medizinische Behandlung. Die Gesellschaft hat eine hohe soziale und moralische Verpflichtung, für die medizinische Be-

treuung der Bevölkerung dazusein. Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls gegen eine Zweidrittelgesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lugmayr.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Weil die Gesundheit so viel wert ist, jedem Einzelnen von uns, meinen manche, die öffentliche Hand müßte alles bezahlen, was gut und teuer ist. Und sie vergessen auf Eigenverantwortung, Vorsorgemedizin und all diese Dinge, die heute ja schon ausgiebig besprochen wurden.

Wir wissen aber, daß das, wenn es so weitergeht, nicht mehr finanzierbar ist. Es hat in letzter Zeit enorme Fortschritte gegeben bei Heilungs- und Rehabilitationsmethoden. Die Lebenserwartung ist erfreulicherweise dadurch enorm gestiegen. Das fordert aber auch enorme Kosten für technische Einrichtungen und noch viel mehr für ausreichendes, qualifiziertes Personal. 70 % der Betriebskosten entfallen auf Personalkosten. Zah-

len zu den Budgets, die uns zeigen, daß es so einfach nicht weitergehen kann. Denn es findet eben keine Gesundheitsreparatur statt, wenn sie nicht finanzierbar ist. Das müssen wir ganz nüchtern erkennen.

Das Landesbudget von Niederösterreich hat zwischen 1984 und 1994 eine Steigerung der Einnahmen von rund 74 % erlebt. Die Ausgaben im Gesundheitsbereich sind im selben Zeitraum aber um 278 % gestiegen. Und bei den Gemeinden ist es so ähnlich. Die Gemeindeanteile über den NÖKAS sind seit 1990 um 106 % gestiegen. Das sind 1,37 Milliarden Schilling im Jahr 1994. Das ist einfach, wenn sich diese Spirale so weiterdreht, nicht mehr finanzierbar. Noch eine Zahl, die einen Vergleich zeigen soll: Das NÖ Gesundheitsbudget beträgt rund 10 Milliarden Schilling im Jahr. Der Abgang, allein der Abgang im Wiener Allgemeinen Krankenhaus beträgt auch 10 Milliarden Schilling. Und wir wissen alle, daß der größte finanzielle Bedarf in den Einrichtungen, in den Krankenhäusern und Spitälern notwendig ist. Und daß hier in erster Linie etwas geschehen muß, daß dort der Ansatz gemacht werden muß, um diese Spirale zu stoppen und in eine andere Richtung zu bringen. Weg von der generellen Abgangsdeckung, hin zu mehr Kostenwahrheit. Entweder zu einer Kostenvorgabe oder zur schon lange fälligen Kostenstellenrechnung in den Spitälern. Und hier hoffe ich nur, daß der Gesundheitsminister den Auftrag, den er vom Krankenanstaltenzusammenarbeitensfonds bekommen hat, bis 1. 1. 1995 die notwendigen Unterlagen und Voraussetzungen zu schaffen, daß das auch gelingen wird. Man hört, es wäre nicht möglich. Ich ersuche dringend, Herr Landesrat Wagner, daß Sie bei Ihren Parteikollegen auf Bundesebene einwirken, daß das wirklich geschieht. *(LR Wagner: Das ist vorige Woche bereits geschehen!)* Dann bin ich froh darüber. Ich habe nicht den direkten Zugang wie Ihre Seite. Ich weiß nur, daß die Regierungsverantwortung eindeutig, im Land Niederösterreich und auf Bundesebene, bei der SPÖ liegt. Und ich hoffe, daß Sie die notwendigen Weichen stellen. Wir werden von seiten der ÖVP soweit als möglich Hilfestellung dazu leisten, dazu können Sie unsere Versicherung entgegennehmen.

Der nächste Bereich neben dieser Kostenwahrheit in den Spitälern ist natürlich auch die Situation der Sozialversicherungen. Bei den Sozialversicherungen müssen das Beitrags- und das Leistungsprinzip neu überdacht werden. Hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte. In der Vergütung, in der Honorierung der ärztlichen Leistung müßte

es einige finanzielle Anreize geben, um mehr ganzheitsmedizinische Angebote zu machen, mehr Gespräch mit dem Patienten. Verschiedene Dinge sollten besser honoriert werden, damit nicht die Versuchung entsteht, eben nur in großen Mengen Tabletten zu verschreiben und eine mengenmäßige Behandlung abzuführen. Auf der anderen Seite, glaube ich, wird es auch notwendig sein, den Patienten die Kosten plausibel zu machen, die eine Krankheit verursacht und mehr Eigenverantwortung auch bei den Beitragszahlern zu erwirken.

Ein ganz wichtiger Schritt, den wir in Niederösterreich eigentlich vorbildlich beschritten haben, wir sind damit im österreichischen Reigen Vorreiter, ist die Behandlung der Patienten weg von der spitalsmäßigen Behandlung, hin zur Hauskrankenpflege. Wir haben erfreulicherweise große Fortschritte bei der Einführung der mobilen Dienste bereits erreicht. Die mobilen Dienste in Zusammenarbeit mit den praktischen Ärzten, mit den Hausärzten, haben diese Verlagerung zustande gebracht. Und ich bin eigentlich traurig darüber, daß bei der Diskussion um die Honorierung der Nachtdienste für die Ärzte sich die Gefahr erblicken läßt, daß dieses System in Frage gestellt wird. Wir müssen alles dazu tun, daß der Weg der Hauskrankenpflege in Zusammenarbeit mit den praktischen Ärzten weiter so gut funktioniert wie bisher. *(Abg. Kautz: Wo funktioniert bitte die Hauskrankenpflege?)* Ich kann heute nicht auf Zwischenrufe eingehen, sonst wird mit die Zeit zu kurz.

Wichtig ist das Einsparen der Spitalsbetten und eine vernünftige Planung der Konzentration der hochqualifizierten teuren Einrichtungen in zentralen Krankenanstalten. Wir alle müssen hier Verantwortung tragen und nicht unseren engen regionalen Bereich sehen. Wichtig ist, daß wir nach dem Raumordnungskonzept, bei dem vielleicht noch mehr die wirtschaftliche Überlegung bedacht werden muß, Schwerpunkteinrichtungen mit Hochmedizin finanzieren und anbieten. Daß wir aber auch alles tun, daß Pflegepatienten nicht die teuren Spitalsbetten belegen. Statt dessen eine Verlagerung in Pflegeheime, in Übergangspflegeeinrichtungen, die möglicherweise sinnvoll wären in Zukunft. Vielleicht ist auch das Abteilungssystem zu überdenken, daß man nichtausgelastete Betten in einer Abteilung nützen kann für den Bedarf einer anderen Abteilung.

Die Frage Hainburg haben wir bereits ausführlich diskutiert. Da müssen Fachleute entscheiden, was notwendig, wie es machbar ist und ob

diese Räume geeignet sind für eine Pflegeeinrichtung. Ambulante Behandlungstätigkeiten und tagesklinische Einrichtungen müssen verstärkt geschaffen werden. Ich hoffe, daß das Modell Gänserndorf in diese Richtung ein gutes Modell wird, mit dem wir zeigen können, daß ambulante Behandlung in tagesklinischen Einrichtungen von den Patienten angenommen wird und von den Ärzten auch gewünscht wird.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir gemeinsam die Spirale, die zur Unfinanzierbarkeit führt, einmal durchbrechen und neue, sinnvolle, wirtschaftliche Wege der Gesundheitsversorgung beschreiten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

In dieser heutigen Aktuellen Stunde beschäftigen wir uns mit einem Thema, das alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher angeht. Nämlich die Gesundheit. Aber damit auch verbunden, meine Damen und Herren, die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Und ganz offen und ehrlich, im besonderen - die Frau Abgeordnete hat es ja bereits anklingen lassen - geht es um die Bewohner des Bezirkes Gänserndorf. Deren Grundversorgung mit einem Spital, also die Schaffung und dauernde Sicherstellung der nötigen Spitalsbetten bzw. die Errichtung eines medizinischen Zentrums in Gänserndorf gilt es zu sichern. Und es ist sehr erfreulich, daß auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 30. November 1993 eine gemeinsame Vorgangsweise zwischen Herrn Landesrat Wagner und dem Herrn Finanzreferenten eingeschlagen wurde, meine Damen und Herren. Ja, es wurde sogar eine Detailstudie bereits in Auftrag gegeben. In der Sitzung der Landesregierung vom 18. Jänner 1994 wurde die Humanomed Krankenhausmanagement GesmbH beauftragt, eine Studie zum Betrieb des Medizinischen Zentrums Gänserndorf zu erstellen, die die Grundlage für die endgültige Entscheidungsfindung bilden soll, meine Damen und Herren.

Wir wissen, daß der Bezirk Gänserndorf mit Krankenhausleistungen schon seit Jahren unterversorgt ist. Es gilt nun zu definieren, wie den Bewohnern des Bezirkes Gänserndorf in diesem Falle geholfen werden kann. Im Offert der Humanomed wird davon ausgegangen, daß das Lei-

stungsspektrum des Medizinischen Zentrums Gänserndorf mit den Leistungen der niedergelassenen Ärzte und den dem Krankenhaus vorbehaltenen Leistungen abgestimmt werden muß. Diese Abstimmung bzw. die genaue Erstellung des Leistungskataloges soll mit den Medizinern des Krankenhauses Mistelbach erfolgen, da Mistelbach eine Vielzahl der Leistungen, wie die medizinischen Komplikationsfälle ebenfalls übernehmen soll.

Meine Damen und Herren! Es erscheint, als ob das Krankenhaus Mistelbach das einzige in der Umgebung des Bezirkes Gänserndorf wäre. Soll das bedeuten, daß das Krankenhaus Mistelbach das sogenannte 'Bezugsspital' für den Bezirk Gänserndorf wird? Es heißt im Offert der Humanomed unter Punkt 2.1, daß vom Grundsatz der Kooperation zwischen dem Medizinischen Zentrum Gänserndorf und den umliegenden Krankenhäusern im Sinne der Flächendeckung und Qualitätssicherung auszugehen ist. Nachdem von umliegenden Krankenhäusern, also von mehreren Krankenhäusern die Rede ist, meine Damen und Herren, ist mir unklar, warum lediglich das Krankenhaus Mistelbach aufscheint. Denkt man, geschätzte Anwesende, nicht an die vor der Haustür des Bezirkes Gänserndorf liegenden Spitäler in Wien?

Freilich, man muß sich mit den Vertretern des Landes Wien an einen Tisch setzen, um das Fremdbettenproblem und eine neue KRAZAF-Vereinbarung, die ja schon des öfteren heute angeschnitten wurde, auszuhandeln. Das Problem 'Bezugskrankenhaus Mistelbach' wird auch bei der Frage des Standortes für das Medizinische Zentrum Gänserndorf akut.

In der Studie heißt es, daß im Sinne einer integrierten Gesamtlösung gemeinsam mit dem Roten Kreuz ein geeigneter Standort in zentraler Lage in guter Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit Hauptverkehrsstraßenanschluß gefunden werden soll. Die Schwachstelle der Gesundheitsversorgung in unserem Bezirk, nämlich die Überwindung langer Wegstrecken bis zum nächsten Spital, ist offensichtlich, meine Damen und Herren. Und deshalb muß das medizinische Zentrum Gänserndorf so errichtet werden, daß die nahen Krankenhäuser, auch in Wien, sehr einfach und schnell erreicht werden können.

Ebenso wie das Standortproblem liegt das Problem der Rechtsträgerkonzeption auf der Hand. Bei der Wahl der Rechtsform ist darauf Bedacht zu nehmen, daß das Medizinische Zentrum Gänserndorf eine selbständige Einrichtung

werden soll. Die Gestaltung des Medizinischen Zentrums Gänserndorf als selbständiges Ambulatorium nach dem KAG wird hinsichtlich der psychologischen Wirkung, wie zu entnehmen ist, einer bezirkseigenen Gesundheitseinrichtung empfohlen. Da jedoch selbständige Ambulatorien, meine Damen und Herren, nach der geltenden Rechtslage nicht als juridische Personen öffentlichen Rechts eingerichtet werden können und damit auch kein Anspruch auf Leistungen und Betriebszuschüsse aus öffentlichen Mitteln, sprich KRAZAF und NÖKAS besteht, wird vorgeschlagen, auch die Kriterien der Gemeinnützigkeit nicht zu erfüllen und die Realisierung einer privaten Krankenanstalt im Eigentum einer Gebietskörperschaft, eventuell eines Gemeindeverbandes oder dergleichen, zu forcieren. Meine Damen und Herren! Dabei ist zur Umsetzung dieser Konzeption angesichts der schwierigen finanziellen Lage aller Gemeinden in diesem Bezirk auch die finanzielle Unterstützung durch das Land Niederösterreich unumgänglich. Und es ist auch davon auszugehen, daß die Erstellung dieser Feinstudie automatisch nicht die Vergabe dieses Projektes an den Studienersteller nach sich zieht.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um die Schaffung eines Medizinischen Zentrums Gänserndorf. Sondern es geht auch um die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Spitalsbetten für Patienten aus dem Bezirk, die einer medizinischen Behandlung bedürfen, die über das medizinische Zentrum Gänserndorf hinausgeht. Hinsichtlich der benötigten Spezialabteilungen kann eine Abdeckung durch die Krankenhäuser in Wien erfolgen. Dies trifft aber nicht nur für den Bezirk Gänserndorf zu, sondern auch für das gesamte Umland von Wien. Ich möchte an dieser Stelle nochmals die bisher eingebrachten Resolutionsanträge vom 1. Dezember 1992 und vom 30. November 1993 betreffend spitalsmäßige Grundversorgung des Bezirkes Gänserndorf in Erinnerung bringen. Auch im Konzept zum Regierungsbeschluß vom 30. November 1993 sind unter den offenen Fragen unter Punkt c) vorbereitende Gespräche mit Vertretern des Landes Wien über eine dauerhafte Lösung des Fremdpatientenproblems und über eine zukünftige KRAZAF-Vereinbarung enthalten. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß dies keine offene Frage bleibt, sondern daß eine Lösung gefunden wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mir mit meiner Wortmeldung etwas Zeit gelassen, weil ich etwas mehr erfahren wollte von der Aktualität, die hinter dieser Aktuellen Stunde steht, die von der ÖVP beantragt wurde. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es ist allerdings leider zu bemerken, daß außer sehr vielen Allgemeinplätzen wie etwa, daß Gesundheit oberstes Gut ist, wenig von der Aktualität zu hören war. Ich hätte mir erwartet, daß der "Reservegesundheitslandesrat" der ÖVP vielleicht ein bißchen mehr in den Vordergrund tritt. Immerhin war er einer derjenigen, der ein Gesundheitskonzept vorgelegt hat. Aber auch das ist bis jetzt nicht gekommen. *(Abg. Gruber: Es gibt aber schon Schwerpunkte, Herr Kollege! Es gibt allgemeine Gesundheitsschwerpunkte!)* Ja, freilich. Aber die haben Sie schon dargelegt. Sie werden ja nicht erwarten, daß ich Ihre Schwerpunkte wiederhole, oder?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht aber, glaube ich, bei der Gesundheitsdiskussion nicht nur darum, sich Gedanken zu machen, wie man Kranke wieder gesund macht oder Pflegebedürftige pflegt. Sondern vielmehr, glaube ich, sollte man sich Gedanken machen, Menschen möglichst lange gesund zu erhalten. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Hiller: Das ist allerdings auch ein Gemeinplatz!)*

Sehr geehrter Herr Hiller! Da gibt es einen unterschiedlichen Ansatz zwischen Böhm und mir. Sie werden ihn sofort erfahren. Denn der Herr Abgeordnete Böhm ist natürlich darauf eingegangen.

Und er hat gesprochen, ich zitiere, von der Vorsorgemedizin bereits im Kindesalter. Ich sehe schon ein, daß man sich mit der Vorsorgemedizin sehr bald beschäftigen muß. Ich bin aber der Meinung, man soll sich vielmehr Gedanken machen, wie kann man es verhindern, daß es zu den vielen Schäden kommt. Denn der Herr Abgeordnete Böhm hat zwar richtig begonnen, aber er hätte ruhig seine Ministerin, nämlich Frau Rauch-Kallat, zitieren können, die gesprochen hat in einer Studie, daß bereits 80 % der Kinder an Haltungsschäden usw. leiden. Und daher, glaube ich, sollten wir uns die Frage stellen, wie können wir dem vorbeugen, daß es nicht zu diesen Schäden kommt. Ob die jetzt von den Schulmöbeln herkommen oder von der Bewegungsarmut. Und das sind schon Dinge, die wir sehr ernsthaft hier auch im Land überlegen sollten, weil wir hier die Möglichkeit haben, uns damit auseinanderzusetzen, aber auch durchaus Lösungen zu finden.

Ich sehe - und das weiß ich auch aus meiner beruflichen Erfahrung - daß bereits mit dem 18. Lebensjahr, wenn die jungen Männer zum Militär kommen, sehr viele unter körperlichen Schäden leiden. Und das ganz einfach deshalb, weil in diesen jungen Jahren, wo man es könnte, viel zu wenig Sport betrieben wird. Jetzt wissen wir auch, daß ohnedies nur mehr die Soldaten diejenigen sind, die zur körperlichen Leistung erzogen werden, von denen man etwas verlangt. Wir haben immer mehr Zivildienstler, denen überhaupt nicht mehr beigebracht wird, wo körperliche Leistungsfähigkeit liegt oder nicht. Ganz zu schweigen von den jungen Damen, die man eher schon beschränkt darauf, daß sie frühzeitig lernen, mit Apetitzüglern umzugehen, wenn es um ihre Figur geht.

Und daher glaube ich, sollten wir auch als Land darangehen, hier den Sport, auch die Freude am Sport etwas mehr zu fördern. Darunter verstehe ich durchaus und fordere das als freiheitlicher Abgeordneter - daß man wieder dazu übergeht, in den Berufsschulen die Sportstunde einzuführen. Aber daß man sich auch Gedanken macht, wie weit man den Sport auch am Arbeitsplatz fördern kann. Denn derzeit fördern wir so: Die Kinder haben keinen Schulweg, statt Sport sitzen sie gerne vor dem Fernseher und üben sich an Computerspielen. Sie machen das vollkommen richtig, denn das sind die heutigen Sportarten. Und dann geht man dazu über, Probleme medizinisch zu lösen. Da wird der Orthopäde in Anspruch genommen und die Beamten, die man auf sicher gesundheitsfeindlichen Möbeln noch immer arbeiten läßt, schickt man dann mit 40 bereits zur Kur. Ich

glaube, wir würden uns viel Geld ersparen, wenn wir rechtzeitig einsetzten. Wenn wir hier förderten, daß etwas mehr Lust am Sport entsteht. Daß dieser sich nicht aufs Fernsehen beschränkt, sondern wirklich im Sinne eines aktiven Breitensportes, an dem die Leute wieder Spaß haben. Es hat ja früher einmal diese Fitmärsche gegeben. Das tritt alles in den Hintergrund, das läßt nach. Nicht einmal mehr am Nationalfeiertag ist das noch der Fall. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das müßte ja der Kollege Uhl wissen, daß hier vor 15 Jahren wesentlich mehr los war als jetzt. *(Abg. Uhl: Seien wir froh, daß die Marschbewegung weg ist!)* Das ist möglich. Ich bin nicht froh darüber! *(Abg. Uhl: Es hat auch schlechte Märsche schon gegeben!)*

Ich weiß nicht, wo Sie mitmarschiert sind. Woher Sie Ihre Erfahrungen haben. Möglich, daß Ihre Märsche schlechte waren! *(Abg. Uhl: Nein, bei denen bin ich nicht mitmarschiert!)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir auch hier in Niederösterreich ansetzen sollten. Wir könnten hier landesweit Sport fördern. Wenn ich mir anschau, Geld muß genügend da sein. Zur Zeit plakatiere ich, "Wem gehört Niederösterreich". Alle haben erwartet, die Antwort ist, "Ihm oder wem", aber jetzt wissen wir, "Uns gehört Niederösterreich". Wenn wir dieses Geld in eine gesunde Sportförderung stecken, nämlich in den Breitensport und die Jugendlichen dazu motivieren, dann haben wir viel Geld gespart und können uns wahrscheinlich etliches an Kuraufenthalten sparen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gesundheitsvorsorge, Landeshauptmann Erwin Prölls Zielformulierung, "Gesund aufwachsen in Niederösterreich - gesund älter werden in Niederösterreich", trifft vom kleinen Knirps bis zum Senior alle Altersgruppen. Herr Klubobmann Gratzler! Ich glaube, wenn Sie unseren Klubobmann Gerhard Böhm hier kommentiert haben, so bin ich sehr gutmütig und gutwillig und führe das

zurück auf Uninformiertheit und nicht auf Ignoranz. Denn ich glaube, was Sie darlegen konnten, war eigentlich nur eines: Das FPÖ-Rezept zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheit ist marschieren. Sonst ist eigentlich hier wenig Konstruktives herausgekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber diese sehr ernste Frage beleuchten, so ist das natürlich für alle Altersgruppen eine große Problemstellung, vor allem aber auch für alle Lebensbereiche. Und im besonderen für den Bereich der Arbeit. Und hier liegen uns Daten der Arbeiterkammer vor und Daten vom Statistischen Zentralamt, die uns wirklich Grund zur Sorge geben, was die Arbeitswelt betrifft, die Gesundheit am Arbeitsplatz. Denn wir müssen hier ganz klar erkennen als Resümee vielleicht gleich eingangs, Arbeit kann auch krank machen. Und das in nicht wenigen Fällen. Wenn wir hier vom Statistischen Zentralamt Unterlagen haben, daß sich über eine Million österreichischer Arbeitnehmer durch enormen Zeitdruck belastet fühlen in der Arbeit. Oder eine ebenso große Anzahl über Lärm am Arbeitsplatz, über akuten Lärm ständig klagt. Oder wenn viele meinen, daß sie akut unfallgefährdet wären. Wenn eine ganz große Anzahl von Arbeitnehmern konkret gefährdet ist durch Dämpfe, Gase, Rauch und andere Substanzen am Arbeitsplatz. Wenn viele eine zu starke körperliche oder zu einseitige Belastung haben, so ist das ein Problemfeld für die Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz und für die Arbeitsmedizin, das wir sicherlich in den Mittelpunkt rücken sollten, weil wir doch trotz gesteigerter Freizeit immer noch den wesentlichen Teil des Tages am Arbeitsplatz verbringen. Und wenn wir in der NÖ Arbeiterkammer im Herbst gemeinsam beschlossen haben eine Initiative zur Anhebung der Berufskrankheitenliste auf das Niveau der Europäischen Gemeinschaft, so ist das sicherlich eine Frage der Gerechtigkeit jenen vor allem älteren Arbeitnehmern gegenüber, die Schaden im Rahmen der Arbeit genommen haben. Aber Lösungsansatz ist das an sich nicht. Denn der Lösungsansatz ist ja die Frage der Gesundheitsvorsorge zur Vermeidung eben dieser Berufskrankheiten, auch der chronischen Krankheiten im Rahmen der Arbeitsmedizin. Und hier heißt es zum Thema Arbeitsbedingungen und das sollten wir ganz klar uns eingestehen. Nämlich, die tatsächliche Situation, daß auch im Hinblick auf die Frage der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im Betrieb natürlich das Wohlbefinden, die Gesundheit auch für den Betrieb, für die Wirtschaft ein ganz enormes Hauptanliegen darstellt.

Wenn ca. 75 % der Arbeitnehmer keine betriebsärztliche Versorgung haben, wenn wir eine enorme Anzahl in Österreich von Berufsunfähigkeitspensionen vorweisen müssen und es Berechnungen gibt, daß das jährlich zu volkswirtschaftlichen Kosten von bis zu 40 Milliarden Schilling für die Wirtschaft, für die Betriebe führt, so ist das eine Frage, für die wirklich ein Lösungsansatz dringend auch in wirtschaftlicher Hinsicht geboten ist. Vor allem natürlich aber in humaner Hinsicht. Und daher gibt es eine Reihe von Lösungsvorschlägen, von denen ich nur einzelne herausgreifen darf. Etwa eine betriebsärztliche Versorgung bei Betrieben bereits ab 100 Arbeitnehmern. Eine flächendeckende arbeitsmedizinische Vorsorge. Oder Gesundheitsinitiativen direkt am Arbeitsplatz, einmal jährlich. Ich glaube, gerade die NÖ Arbeiterkammer hat hier eine Reihe von bemerkenswerten Initiativen in den letzten Jahren gesetzt. Oder, das Gesundheitsbewußtsein am Arbeitsplatz zu fördern. Zum Beispiel das Kantinen-Essen, speziell das Kantinen-Essen. Hier beginnt es ja bereits bei der Ernährung bis zur Vermeidung von Alkohol, Nikotin usw. am Arbeitsplatz, was natürlich auch eine wesentliche Frage der Gesundheitsvorsorge darstellt. Oder häufige Gesundenuntersuchungen für besonders belastete Arbeitnehmer wie Schichtarbeiter, Schwerarbeiter oder jene, die in der Nacht ihren Dienst verrichten müssen. Das sind nur einige Lösungsansätze, die wir hier vorschlagen, weil wir glauben, daß man dieses Problem endlich an der Wurzel packen soll und aufgreifen soll.

Wenn wir erst in der vergangenen Woche in einem NÖ Medium sehen mußten, daß Niederösterreich die Schlußlichtposition im Rahmen der Gesundenuntersuchungen österreichweit einnimmt, daß wir hier nach wie vor die rote Laterne tragen. Und das ist wirklich eine "rote" Laterne, denn wir haben seit vielen Jahrzehnten einen sozialistischen Gesundheitslandesrat, der hier federführend dafür Verantwortung trägt. Dann müssen wir diese Probleme auch einmal aufgreifen. Worum geht es hier? Sicherlich auch um den finanziellen Aspekt. Aber ich glaube, wenn zum Beispiel die WHO hier als Richtwert angibt, 50,- Schilling pro Kopf sollte in jedem Land verwendet werden im Jahr für die Gesundheitsvorsorge und wir hier in Österreich bei einem so geringen Anteil

von zwei Schilling liegen, ist das wirklich ein lächerlicher Betrag, der für die Gesundheitsvorsorge österreichweit verwendet wird.

Natürlich ist es vor allem eine Frage der Qualität. Und da gibt es viele Gespräche mit Ärzten, die das auch bestätigen, daß eine entsprechende qualitative Verbesserung der Gesundenuntersuchungen dringend notwendig ist. Hier ist der Leistungskatalog der Krankenkassen sicherlich zu hinterfragen, wie das in Zukunft besser präventiv gestaltet werden soll. Und natürlich, meine Damen und Herren, dürfen wir auch hier die Menschen, den Einzelnen direkt, nicht aus der Verantwortung entlassen. Denn die Frage der Information hat eine ganz große Bedeutung. Und nicht nur die der Verantwortungsträger in Land, der Krankenkassen usw. Nämlich die Frage der Information, das Nichtwissen um die Bedeutung zum Beispiel von Vorsorgeuntersuchungen. Und zweitens die psychologischen Barrieren, diese typische Vogel Strauß-Haltung des Einzelnen. Die Angst vor der Krankheit muß endlich dem Wissen um die eigene Gesundheit weichen. Ich glaube, da ist wirklich ganz große Aufklärungsarbeit notwendig, daß man keine Angst hat vor den Ergebnissen von Untersuchungen. Vielmehr muß das Wissen um die eigene Gesundheit in den Mittelpunkt des Denkens der Menschen rücken, dann werden wir auch neben anderen Bereichen, die notwendig sind, die Bereitschaft finden zu einer entsprechend größeren Beteiligung.

Vorsorgemedizin ist sicherlich eine wesentliche Grundlage für mehr Lebensqualität, vor allem bei Menschen im fortgeschrittenen Alter. Sie ist daher nicht nur eine finanzielle Frage und ein entscheidender Faktor für die Volkswirtschaft. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Statistik anschauen, die erst in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde und wir hier in Niederösterreich Schlußlicht sind, da muß man schon die Frage ganz klar hier im Landtag stellen, wieso liegen wir nach Jahrzehnten sozialistischer Gesundheitsreferenten nach wie vor als Schlußlicht hintan? Welche konkreten Versäumnisse gibt es hier tatsächlich? Ich glaube, Landesrat Wagner wird uns sicherlich entsprechende Antworten geben. Liegt es hier vielleicht an der Grundhaltung, nämlich, Zustände zu verwalten statt die Zukunft zu gestalten? Wir erwarten vom Landesrat entsprechende Antworten. Denn die Verantwortung - das muß ganz klar festgehalten werden - in diesem Bereich, im organisatorischen Bereich liegt beim Landesrat. Alle anderen Folgemaßnahmen, im finanziellen Bereich usw. das sind nur Folgen von Dingen, die hier vorzuentcheiden sind. Ich

glaube, wir sollten diese rote Laterne möglichst bald abgeben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als letzter zu Wort gemeldet im Rahmen dieser Aktuellen Stunde ist Herr Landesrat Wagner.

LR WAGNER Ewald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Als ich am 11. Juli 1991 diese Funktion angetreten habe, war mir bewußt, daß es im Bereich der Gesundheitspolitik viele ungelöste Fragen gibt. Ich gebe gerne zu, daß ich eigentlich davon überrascht wurde, daß täglich neue Fragen auf den Tisch kommen. Und daß es unter diesen offenen Fragen auch sehr oft Fragen gibt, die in Wahrheit schon alter Natur sind und man sich die Frage stellt, warum sie nicht wirklich seit vielen Jahren und Jahrzehnten schon gelöst sind.

Aber es ist einfach Tatsache, daß im Bereich der Gesundheitspolitik man mit diesen offenen Fragen rechnen muß. Und ich sage es noch einmal: Diese lange Liste an offenen Fragen wird fast tagtäglich länger. Und es ist daher nicht ganz einfach, jetzt in 10 Minuten all das darzustellen, was mir durch den Kopf gegangen ist bei dieser Aktuellen Stunde.

Eines möchte ich schon sagen: Ich bin dankbar, für jede Gelegenheit, bei der Fragen der Gesundheitspolitik diskutiert werden und ich bin vor allem dafür dankbar, wenn man meint - und ich bin auch dieser Auffassung - daß wir nur gemeinsam in der Lage sein werden, diese anstehenden Fragen zu lösen. Sowohl im mentalen Bereich, aber auch im finanziellen Bereich.

Lassen Sie mich einige Fragen hier kurz skizzieren, die aufgetaucht sind, wie ich das aus meiner Warte sehe. Richtig ist, wenn man die Daten darstellt, daß wir im Bereich der Gesundenuntersuchung in Österreich Schlußlicht sind und daß Vorarlberg, das in Wahrheit seit 20, 25 Jahren ganz bewußte Vorsorgemedizin betreibt, hier eine unangefochtene Spitzenposition einnimmt. Was aber in Niederösterreich die Zahlen etwas verfälscht, ohne daß ich damit sagen möchte, daß ich zufrieden bin, ist die Tatsache, daß in Nieder-

österreich die Einzelleistungen, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge vorgeschrieben sind, besser honoriert werden als im Rahmen der Gesundheitsvorsorgeuntersuchung. Daher werden sehr viele dieser Leistungen im Rahmen von Einzelleistungen angenommen und die scheinen also in der Statistik der Gesundenuntersuchung nicht auf. Ich weiß, das ist nur eine halbherzige Erklärung. Wenn Sie wollen, es ist überhaupt keine Erklärung und es ist sicherlich auch so, daß hier Handlungsbedarf gegeben ist. Aber eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren, lassen Sie mich eines fragen: Wer von Ihnen war im letzten Jahr bei einer Gesundenuntersuchung? Ich bin davon überzeugt, keine fünf. Daher also, wir reden alle sehr viel davon, nur wir tun es nicht. Wir reden alle davon, daß wir beim Essen, beim Trinken usw. und so fort uns selber einbremsen sollten. Und es ist genau das nicht der Fall. Wer von uns lebt denn schon wirklich gesund, wenn der Arbeitstag 12 und 14 Stunden lang ist. Ist das gesund? Machen wir alles sehr geschickt? Also. Wir reden alle sehr geschickt, wir reden alle, wie wir es gerne hätten, nur wir selber tun es alle miteinander nicht. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

Und da sind wir, wie ich glaube, mit mindestens 1,450.000 Niederösterreichern auf einer Stufe. Also, wir selber müssen Vorbilder sein, wir alle sollten Sport betreiben. Ich frage, wann war das letzte Mal einer Tennis spielen? Wahrscheinlich kann sich keiner erinnern daran. Also, nicht nur reden davon, sondern selber tun, Vorbilder sein. Nur dann werden wir wirklich in diesem Lande etwas bewegen.

Ein zweiter Punkt: Es wird mir von Schulärzten immer wieder gesagt, daß Schulkinder untersucht werden. Daß man feststellt, daß sie Haltungsschäden haben, daß sie zum Zahnarzt gehören, daß sie zum Ohrenarzt gehören, daß sie zum Augenarzt gehören. Die Eltern werden verständigt. Was passiert? Nichts! Das heißt also, wenn nicht auch in der Familie sozusagen hier Platz greift, wenn man etwas feststellt, daß man auch etwas zu tun hat, dann werden wir nichts bewegen. Die Schulärzte können machen, was sie wollen, wenn nicht sozusagen auch in der Familie hier die Möglichkeiten wahrgenommen werden, werden wir nichts bewegen. Auch hier sind wir wieder alle gemeinsam aufgefordert. Es muß also nicht nur die Diagnose geben, sondern es muß die Therapie geben. Und vor allem, es muß die Konsequenzen aus der Therapie geben. Und das fehlt mir in vielen Bereichen.

Dritter Punkt, Spitalsfinanzierung: Es ist überhaupt keine Frage, und ich sage das seit zwei Jahren bei jeder Diplomfeier, daß wir den finanziellen Plafond im Bereich der Gesundheitspolitik deutlich spüren. Und daß wir nur wenige Jahre noch Zeit haben werden, um alles zu erledigen, damit wir in Zukunft auch hier sicherstellen können, daß wir, wie ich glaube, in Österreich, in Niederösterreich, eine hervorragende gesundheitliche Versorgung anbieten können und diese auch entsprechend wahrgenommen wird.

Was wir brauchen, ist Bewußtseinsbildung. Ich habe vor 14 Tagen mit den Verwaltungsdirektoren unserer Krankenhäuser gesprochen und ich habe sie gebeten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, daß in Zukunft jeder Patient eines Krankenhauses, wenn er hinausgeht, eine Rechnung bekommt. Herr Meier war drei Tage, fünf Tage, zehn Tage im Krankenhaus, er hat folgende Leistungen in Anspruch genommen, das hat gekostet, davon hat er bezahlt zehnmal 60,- Schilling, wenn er drinnen war. Und dann kommt dazu die Leistung der Sozialversicherung usw. Das wäre Bewußtseinsbildung. Dann wird es vielleicht dem Menschen bewußt, was in Wahrheit ein Tag im Krankenhaus wirklich kostet. Und dann wird man es vielleicht auch leichter haben, ich komme dann noch dazu, auch Konsequenzen daraus in der Zukunft zu verkaufen. Denn eines ist für mich völlig klar, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn es uns nicht gelingt, bei einem neuen KRAZAF oder wie immer dieses Untier heißen möge, mehr Geld zu bekommen für die Krankenhäuser, dann werden wir im nächsten Jahr große finanzielle Probleme haben. Sowohl im Land, als auch in den spitalsehaltenden, als auch in den nicht-spitalsehaltenden Gemeinden. Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dieser wird gespeist von der Sozialversicherung, ein bißchen von den Ländern und natürlich vom Bund. Und jetzt gibt es zwei Möglichkeiten.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Und den Gemeinden.

LR WAGNER Ewald (SPÖ): Der Herr Präsident nennt die Gemeinden, der Herr Präsident hat recht. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Herr Landesrat stellt fest, das ist die Wahrheit.

LR WAGNER Ewald (SPÖ): Gut. Daher gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder es gelingt uns, über Umverteilung in den Budgets mehr Geld für das Gesundheitswesen freizumachen, was be-

deutet, daß wir in anderen Bereichen kürzen müssen. Das wird nicht leicht gehen. Und die zweite Möglichkeit - und ich bin mir voll der Tatsache bewußt daß, was ich hier sage, gerade in einem Wahljahr nicht gerade geschickt klingt. Aber es wird einfach nicht anders gehen, wenn wir Bewußtseinsbildung durchführen, daß wir dann auch sagen, wenn ihr dieses Gesundheitswesen haben wollt liebe Österreicher, dann werdet ihr alle miteinander auch mehr zahlen müssen. Und es wird vorbei sein mit dem "Schmähtandeln". Wir müssen das einfach laut und deutlich sagen. Denn eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird nicht gehen, daß wir heute fordern mehr Personal, mehr Ärzte, mehr Krankenschwestern, mehr medizinisch-technisches Personal. Das alles brauchen wir, das ist überhaupt keine Frage, wir sind in Österreich damit so im letzten Drittel. Doch morgen beklagen wir uns darüber, wenn wir es haben, daß es viel Geld kostet. Das wird nicht gehen. Also, wir müssen gesetzlich entsprechend die Ärzte anbieten, wir müssen gesetzlich das Pflegepersonal haben, sonst rennen sie uns davon. Und ich bin gespannt, wer dann die Leute pflegt. Und wenn wir das alles tun und wenn wir sie ausbilden - und das tun wir - dann brauchen wir das Geld, damit wir anstellen können.

Und da wird sich in den nächsten Jahren oder wenn Sie wollen, ich fürchte schon sehr bald, die Entscheidung eben herausbilden müssen, ob wir bereit sind, auch diesen Weg zu gehen. Nämlich, ehrlich zu sein zu den Leuten und zu sagen, wir brauchen dieses Geld, damit wir diesen Standard, den wir anbieten wollen, auch wirklich anbieten können. Und natürlich ist noch eines notwendig - auch dazu bekenne ich mich. Und glauben Sie mir, ich denke darüber nach. Es gab gestern eine Besprechung, ich möchte das nicht weiter ausführen, es wird sicherlich noch dazu Gelegenheit geben. Natürlich wird es auch wichtig sein, zu sparen. Natürlich wird auch darüber nachzudenken sein, wie wir das eine oder andere verhindern könnten. Das neue Bundes-KAG gibt uns die Möglichkeit, zumindestens in der Zeit, solange wir die Fachärzte nicht haben, mit einem Bereitschaftsdienst sicherzustellen, daß auch hier die gesetzlichen Normen erfüllt werden, damit wir nicht im gesetzesfreien Raum arbeiten. Auf der anderen Seite hat uns das Bundes-KAG aufgetragen, daß es in jedem Krankenhaus in Zukunft Psychotherapie geben wird. Das bedeutet zumindestens 40 neue Dienstposten in Niederösterreich in den Krankenhäusern. Das heißt, der Bund hat die Überlegungen, wir haben die Maßeinheiten festzustellen. Und dann werden

wir sie alle miteinander bezahlen müssen. So schaut die Welt aus.

Und daher müssen wir also - und ich sage es noch einmal - natürlich jede Möglichkeit wahrnehmen, wo wir auch bessere Überlegungen anstellen können. Und es gibt genügend Fachärzte in NÖ Krankenhäusern, die als Oberärzte in einer Abteilung tätig sind oder auch Primarii, die sagen, bitte, was soll ich an einer Augenabteilung mit vier Fachärzten tun? Der bekommt ja keine Möglichkeit mehr, daß er auch wirklich operieren kann. Da steht ja ein Oberarzt dem anderen im Wege. Das heißt also - und auch das wurde schon im Zuge einer Diskussion in der Ärztekammer erörtert - es ist in Zukunft notwendig, daß wir Maßeinheiten festsetzen. Daß wir sagen, eine Abteilung hat soundsoviele Betten, soundsoviele Operationen, soundsoviel Ambulanz usw. Und dann muß man festlegen, braucht diese Abteilung einen Primar und drei Fachärzte, einen Facharzt, zwei Fachärzte oder sieben, wie zum Beispiel auf einer Unfallabteilung.

Das heißt also, nicht alles über einen Kamm scheren, sondern wirklich versuchen, nach Maßgabe der Möglichkeit und auch nach Maßgabe des Anfalles in der Zukunft hier tätig zu werden. Und ich gebe auch zu, oder ich sage es auch heute hier, und ich habe vor, in der nächsten Zeit mit dem Vorsitzenden des Landessanitätsrates zu reden, daß wir auch darüber nachdenken müssen, ob denn nun jedes Krankenhaus wirklich alles anbietet, auch im Bereich der Grundversorgung. Ob es hier nicht auch Versorgungsaufträge geben soll für jedes Krankenhaus. Und daß man damit auch kostendämmend wirken kann. Denn es kann ja nicht so sein, was zwar für den einzelnen Patienten unheimlich wichtig ist, wenn es in jedem Krankenhaus vor seiner Tür auch unter Umständen die Möglichkeit der onkologischen Behandlung gibt. Aber wenn dann am nächsten Tag die Kosten explodieren, dann schlagen die Bürgermeister die Hände über den Kopf zusammen und sagen, eigentlich war es ein Fehler, diesen Primar zu beschäftigen. Also, wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen. Nicht beim Wollen mit allen beiden Händen aufzeigen und beim Zahlen immer nach dem Nachbarn schauen.

Das heißt also, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und das, meine ich, sollte vielleicht als Konsequenz dieser heutigen Aktuellen Stunde gesehen werden: Daß es wirklich so ist, daß im Bereich der Gesundheitspolitik nur gemeinsame Lösungen möglich sind. Gemeinsam, wenn Sie wollen, in diesem Haus, gemeinsam mit

den Ärzten. Es hat keinen Sinn, hier Fronten aufzubauen. Ich verstehe mich auch so - ich glaube, ich habe ein gutes Gesprächsklima mit der Ärztekammer. Aber es gibt genügend Zeugen, die auch beim letzten Mal meine Aussage gehört haben, ich bin nicht der Betriebsrat der Ärzte. Das ist auch klar. Aber ein gutes Gesprächsklima ist schon wichtig, wenn man Lösungen erreichen möchte. Also, ich verstehe mich auch so. Und ich habe versucht in den letzten Wochen und Monaten, durch viele, viele Gespräche die Standpunkte der Einzelnen, der Ärzteschaft, der Pfleger, der Schuldirektoren usw. kennenzulernen. Und aus diesem gemeinsamen Standpunkt eine mögliche Vorgangsweise für die Zukunft zu formulieren und dann halt entsprechende Vorschläge zu machen. Eines sage ich auch noch dazu zum Los eines Gesundheitspolitikers und gerade des Gesundheitspolitikers. Ich weiß, es ist nicht nur der Gesundheitspolitiker. Doch ist es ja so, im Bund und im Land, daß der Gesundheitspolitiker vielleicht Ideen haben kann, aber Gesundheitspolitik machen meistens die, die das Geld haben und das sind die Finanzreferenten. Aber ich glaube, wir haben hier eine ganz gute Basis gefunden. Und ich stelle mir vor, daß wir gemeinsam in den nächsten Jahren noch viel Arbeit haben werden, um das zu erreichen, was wir wollen. Nämlich eine ordentliche Gesundheitspolitik.

Ich bedanke mich dafür, daß wir heute die Möglichkeit hatten, auch darüber zu diskutieren und ich nehme das Angebot einer gemeinsamen Arbeit für die Gesundheitspolitik gerne an. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Aktuelle Stunde ist daher beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3, dem Sportbericht 1992. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Litschauer, die Verhandlungen zur Zahl 56/B-35 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 56/B-35-1993 über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1992.

Hoher Landtag! Auf Grund der ersten Novelle zum NÖ Sportgesetz ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag jährlich einen Sportbericht vorzulegen. Im Sinne dieses Gesetzesauftra-

ges liegt der heutigen Sitzung des Landtages der Sportbericht 1992 zur Beschlußfassung vor.

Dieser Bericht enthält neben dem Sporthandbuch eine umfassende Zusammenstellung der erteilten Förderungen an die Gemeinden und Vereine, insbesondere jene Förderungen ab einer Förderungssumme von S 50.000,- sind angeführt.

Weiters gibt der Bericht Auskunft über die Auslastung der Landessportschule in St. Pölten, berichtet über die Sportstättenberatung durch die Sportabteilung und gibt Auskunft über die landesweiten Sportveranstaltungen.

Ich stelle daher namens des Schul-Ausschusses den Antrag über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1992 *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1992, wird genehmigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

"Wenn die nächste Wahl geschlagen ist, die in absehbarer Zeit kommen wird, wird auch dieses Gremium" - gemeint ist natürlich der Landes-

sportrat und Fachbeirat - "neu zusammengesetzt sein". Mit diesem Zitat beginne ich meine heutige Darstellung. Und dieses Zitat stammt aus der 60. Sitzung vom 21. Jänner 1993 und, geschätzte Damen und Herren, was glauben Sie wohl, von wem dieses Zitat stammt? (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Richtig! Ich glaube, Sie sind der Sache schon nahe. Dieses Zitat stammt nämlich nicht von freiheitlicher Seite. Sondern es stammt von einer politischen Partei, die nach wie vor in diesem Beirat vertreten ist, von dem ich schon Jahre hindurch meine, daß es nicht so sein kann und sein soll, daß paritätisch zusammengesetzt wird. Sondern, daß man sich öffnet. Öffnet, so wie es der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll immer wieder sagt und vor allem auch versprochen hat vor der letzten Wahl, daß sich die Parteien öffnen werden. Geworden ist aus dieser Versprechung wieder einmal nichts. Dieses genannte Zitat stammt von Herrn Abgeordneten Kautz.

Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Report so liest, dann muß man sagen, es ist, wie immer, eine Pflichtübung, nicht viel mehr. Man hat nicht der Sache - aber dem Gesetz wiederum Genüge getan. Man kann aber aus diesem Bericht, wenn man selbst nicht drinnen ist, nichts entnehmen. Wir Freiheitlichen sind selbst auf Grund der Wahlerfolge, die wir zweifelsohne hatten, wiederum nicht einmal gefragt worden, ob wir nicht vielleicht auch irgendjemand entsenden könnten. Ob wir nicht Fachleute hätten, die da auch mitsprechen könnten.

Da höre ich immer wiederum, die Politik fliegt aus der Schule, die Politik fliegt aus dem Land usw. Meine Damen und Herren! In dieser Beziehung hat sich nichts, absolut nichts getan! (*Abg. Uhl: Herr Kollege! Wollen Sie die Politik herausklamieren oder wollen Sie die Freiheitlichen hinein, das müssen Sie uns sagen!*)

Da müssen Sie herausgehen, Herr Kollege Uhl! Ich habe von Fachleuten gesprochen. Ich habe nicht von Politikern gesprochen, die in diesem Beirat drinnen sind, so wie das jetzt ist mit der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, die nicht hier ist. (*Zwischenruf: Sie kommt bereits! - Frau LHStv. Prokop betritt den Saal.*) Sie kommt, das freut mich umso mehr, sie kommt gerade. Es ist erfreulich, daß sie uns sehr wohl ihr Ohr leiht. Daß sie doch interessiert ist, wenigstens zu hören, was wir zu sagen haben hier im Hohen Haus, wenn wir schon nicht in sachlicher Weise im Beirat mitarbeiten können.

In diesem Beirat ist der Herr Abgeordnete Hiller, der Herr Abgeordnete Kautz; es kam neu der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch. Dazu einige Herren von fachspezifischen Dingen, die ich nicht erwähnen will. Die eher hingehören als die politische Vertretung, wie ich sie genannt habe.

Dieser Sportbericht, das darf ich hier auch wieder einmal sagen, ist ja nicht freiwillig zustande gekommen. Es war vielmehr bislang so, daß die politischen Vertretungen das über die Bühne gehen ließen und das Hohe Haus eigentlich sehr wenig bzw. die Öffentlichkeit, glaube ich, gar nichts erfahren hat - und die Millionen freihändig vergeben wurden. Immerhin, 86 Millionen sind ja kein Pappenstiel. Sondern schon etwas, worüber wir zweckmäßigerweise schon Verwendungsnachweise erhalten sollten. Mir geht es nicht nur um die 86 Millionen, wie und an wen sie vergeben werden. Sondern mir geht es darum, daß hier ganz bewußt wiederum bei den Schulen, bei allen Institutionen, bei den Gemeinden, bei den Sportvereinen und überall im täglichen Leben, Interessenssphären politischer Art wahrgenommen werden. Und daß natürlich draußen - und ich weiß es aus Erfahrung - die Bürgermeister, die Obmänner der Sportvereinigungen Dankeschön sagen müssen und oft - ich übertreibe nicht dabei, ich habe es gehört - wiederum ins Hohe Landhaus pilgern müssen und bitten, daß sie Sportförderung bekommen. So ist es! So soll es aber nicht sein! Und wenn wir schon heute hier in zwei Stunden eine sehr aktuelle, so hat sie zumindest geheißen, Diskussion über die Gesundheit geführt haben, dann kann ich nur sagen, ein alter Hut von vorn bis hinten! Es ist eigentlich schade um die zwei Stunden, die wir hier diskutiert haben. Neues habe ich absolut nichts gehört. Außer, daß der Herr Landesrat Wagner zum Schluß gesagt hat, wir müssen uns gemeinsam bemühen. Das höre ich schon sechs Jahre lang. Nur, geschehen ist in verschiedenen Bereichen eigentlich sehr wenig. Also nur von "müssen" reden, von Lippenbekenntnissen, daß wir "gemeinsam müssen" und "alle müssen", das ist gut und schön, das hört sich gut an, aber in Wirklichkeit passiert wenig. Das war keine Aktuelle Stunde, sondern das war eine Leierstunde, wie man sie immer wieder abspulen kann. Dazu muß man sich eigentlich gar nicht vorbereiten, das sind nur Standardmeldungen, die man irgendwann lustigerweise halt wiederum zitiert. Weil in der Presse immer wiederum geschrieben wird und weil es auch im Fernsehen, über die Medien transportiert wird, daß es in Wirklichkeit nicht zum Besten steht in dieser Sache. Gemeint ist die Gesundheit in Niederösterreich,

leider, muß man sagen. Auch dort wäre prophylaktisch - und das wurde angeregt von unserem Klubobmann - schon mit dem Thema Sport einiges zu bewerkstelligen. Wir könnten uns so manche Dinge ersparen, wenn wir hier wirklich nicht nur dem Spitzensport huldigten. Das ist es gerade, was mich stört in dieser Sache. Ich bin nicht gegen den Spitzensport, ich betone es ausdrücklich. Aber es kann nicht so sein, daß hier der größte Brocken dieser Summe von 86 Millionen Schilling freihändig vergeben wird, abgeschrieben wird mehr oder weniger, wie bei einer Budgeterstellung vom Vorjahr. Zuerst die Union natürlich, als der große Brocken, dazu ein bißchen ASKÖ, damit es ein bißchen eine andere Farbe bekommt und das nicht so "einfärbig" aussieht. Und dann gibt es noch ein ganz klein wenig andere, vielleicht unpolitische Turnvereine, die halt auch einmal etwas bekommen, damit die Optik nicht ganz so häßlich ist. Wenn das schon wer liest, daß man nicht sagt, na, da haben sie sich nicht sehr angestrengt. Und das kann ich sagen: Angestrengt hat man sich hier bei Gott nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Immer wieder wird nach den gleichen Kriterien, nach der gleichen Vorgangsweise, nach den gleichen Prinzipien vergeben. *(Zwischenruf bei Abg. Gruber.)* Herr Kollege Gruber! Es ist leider so, mir wäre es auch anders recht. Selbst wenn die Landessportschule, auf die komme ich nämlich jetzt, in St. Pölten gestaltet wurde im September 1990. Ich habe mir sie auch angesehen: Es ist ein wunderbares, großes, komfortables Haus. Nur meine ich halt, hier zeigt sich so ein bißchen die niederösterreichweite Gigantonomie. Ich frage mich schon, ob es unbedingt ... *(Zwischenruf bei Abg. Hiller.)* Herr Kollege Hiller, Sie lachen! Sie kommen dann auch noch dran. Wir haben ja auch im Vorjahr unsere gegensätzliche Meinung dargelegt. Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich meine schon, man kann das bauen, gar keine Frage. Aber man hätte hier doch vielleicht weniger großzügig sein können, um vielleicht auch in kleinen Bereichen, in den dörflichen Gemeinden, wie es immer wiederum genannt wird, das Dorf mit Leben zu erfüllen. Dorferneuerung und so weiter. Dazu gehört auch, daß man auch im letzten Dorf draußen die Möglichkeit schafft und nicht nur einen

Fußballverein, sondern auch die Sportplätze, den Sportplatz - nicht Fußballplatz - öffnet, damit sie frei zugänglich sind. Damit sie auch zugänglich sind für diejenigen, die nicht in ihren großen Apparaten politisch unter einem Pseudonym vereinnahmt werden. Und hier wiederum Gelder vergeben werden, die nicht nachvollziehbar sind, die nicht geprüft werden können. *(Zwischenruf bei Abg. Uhl.)*

Herr Kollege Uhl, ich kann es leider nicht sagen. Aber wenn Sie draußen die Meinung hören, wenn man einen Verein anmeldet, da wird dann so nach den Statuten, dem Gesetz nach, die Pflichtübung absolviert. Ob dieser Verein auch dann ein sportliches Leben entwickelt, wird eigentlich nicht gefragt oder kann auch nicht geprüft werden. Aber wichtig ist, sie bekommen ein paar hunderttausend Schilling, damit sie es lustig haben. Und aus dem Sportverein wird ein Saunaverein gemacht.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe aber hier auch gleichzeitig einige Parallelvereine. Etwa das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau, wie es so schön heißt. Das führt die Sportstättenstatistik und einen Sportstättenplan. Da muß ich mich schon fragen, ob es Aufgabe ist eines österreichweiten Vereines, der letztendlich gefördert wird aus dem Landesbudget, daß diese Herrschaften da eigentlich scheinbar, zumindest steht hier nicht mehr drinnen, nur eine Statistik führen. Das erscheint mir schon zu wenig. Und ich vermisse auch, habe ich mir hier vermerkt, Angaben über einen finanziellen Beitrag, der geleistet werden muß. Sie können mich dann aufklären, Frau Landeshauptmann. Ich hoffe ja, daß zumindest beim nächsten Mal aufscheint, wieviel uns eigentlich dieser Verein kostet. Das vermisse ich hier in diesem Bericht.

Und ich glaube, daß es trotz dieses Institutes für Sportstättenbau, wie dieser genannt wird, nicht Sinn sein kann, wenn etwa 880 Sport- und Mehrzweckhallen gebaut werden, oder 95 Hallenbäder in konzentrierter Form. Das heißt, in Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft sich damit gegenseitig konkurrenzieren. Alles das hat es gegeben in Österreich, daß es einen Boom gegeben hat, wo jede Gemeinde unbedingt gemeint hat, um fremdenverkehrswürdig zu sein, müssen da irgendwelche Sporteinrichtungen gebaut werden.

Und damit wäre es schon getan. Einige gingen natürlich pleite, sowohl mit den Erwartungen als auch in finanzieller Art.

Es kann nicht so sein, daß es eine Beratung gibt vom Land, die darin gipfelt, daß man den Gemeinden zu Hilfe eilt, man Förderungen vergibt. Und man fragt sich, ist der Zweck überhaupt erfüllt, wenn es in der Nachbargemeinde eine gleichgroße Sporthalle oder Mehrzweckhalle gibt. Mehrzweckhalle wird ja nicht gefördert, wird aber vielfach auch umgemünzt als Sporthalle und umgekehrt.

Ich meine, daß man hier etwas mehr Augenmerk darauf legen sollte, hier wirklich die Kleineren zu fördern und vor allem die, die nicht die Möglichkeit haben, politisch vertreten zu sein. Und vor allem jene, die nicht die Möglichkeit haben, in diesen Gremien vertreten zu sein. Und daß man eine echte Bedarfserhebung macht und nach diesen Kriterien vorgeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß schon, es sind harte Worte, die ich hier spreche. Glaube aber, daß man als Oppositionspolitiker dazu verpflichtet ist. Daß man auch dafür gewählt wurde, seine Meinung wirklich frei, unabhängig zu sagen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sie können uns dann beweisen, daß dem nicht so ist. Das ist blaue Kritik. Ich habe ja nicht gesagt, daß irgendetwas unrechtmäßig getan wurde, sondern daß die Verteilung falsch gemacht wird. Dazu stehe ich und das ist auch die Meinung der freiheitlichen Fraktion.

Was mir noch immer sehr fehlt - es ist ein leidiges Thema - daß es hier nur zwei Vereine gibt. Es gibt aber auch einen dritten, sehr großen, österreichweiten und auch in Niederösterreich. Sie wissen schon, wen ich meine, nämlich den Österreichischen Turnerbund. Ich weiß genau, daß Sie jetzt kommen werden, der Turnerbund ist laut Statuten nicht vorgesehen in der Dachorganisation usw. Ich kenne das alles schon seit einigen Jahren. Ich frage aber trotzdem. Eine einzige Ausnahme gibt es, in der aufscheint, daß der Turnerbund auch eine Förderung bezogen hat, allerdings in sehr geringer Höhe. Ansonsten weit und breit nichts davon. Meine Damen und Herren! Das kann nicht Sinn und Zweck sein. Nur weil sich ein großer Sportverein politisch nicht vereinnahmen läßt - weil er sich seine eigenen Statuten macht, weil er vielleicht auch andere Vorstellungen

vom Sport und verschiedenen anderen Dingen hat. Einfach sozusagen, na wenn du dich nicht einordnest, dann wirst du auch keine Förderung bekommen. Dieser Turnerbund hat -zigtausende Mitglieder in Niederösterreich und hat an die hunderttausend oder weit über hunderttausend Mitglieder österreichweit. Und daher trete ich dafür ein, daß hier einmal ein Gespräch geführt werden muß. Ich habe wiederholt gefordert, diesen großen Turnerbund nicht auszugrenzen, sondern allen Sportlern - egal, wo sie hingehören - es soll ja keiner gefragt werden nach politischer Zugehörigkeit oder Ideologie, sondern rein dem Sportgedanken entsprechend die Chance zu geben, gefördert zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich werde kürzen und nicht alle diese Dinge, die ich noch da stehen habe, Ihnen nahebringen. Vom Sportbericht, von dem mageren oder sehr eng gehaltenen Sportbericht hoffe ich ja, daß Sie ihn gelesen haben. Ich kann mir daher einiges eigentlich schenken. Nochmals, ich trete an dafür, daß der Spitzensport sehr wohl gefördert wird, aber auch der Breitensport. Und alle die Vereine, die sonst nicht zum Zuge kommen, hier mit herangezogen werden.

Ich bringe deshalb einen Resolutionsantrag ein *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Preiszler zum Bericht der Landesregierung bezüglich NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1992, Landtagszahl 56/B-35, betreffend Änderung der Richtlinien für die Sportförderung.

Der NÖ Landtag hat in der 41. Sitzung am 2. November 1991 einstimmig einen Resolutionsantrag betreffend Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Sportförderung angenommen.

Aus dem Bericht über die Sportförderung 1992 geht hervor, daß aus den zur Verfügung stehenden Mitteln von S 86.246.000,- die Summe von S 18.560.000,- als Förderung für den Spitzensport verwendet wurde.

Die Förderung des Spitzensportes ist sicherlich notwendig, doch erscheint es für den Sport nicht unbedingt zielführend zu sein, einzelne Vereine überdimensional zu fördern und Randsportarten kaum zu berücksichtigen.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die NÖ Sportförderung dahingehend zu ändern, daß vermehrt kleine Vereine und Randsportarten ihrer Leistung entsprechend bei der Zuteilung der Mittel berücksichtigt werden und darüber hinaus die Richtlinien für die Spitzensportförderungen geändert werden."

Geschätzte Damen und Herren! Frau Landeshauptmannstellvertreter! Ich würde Sie bitten, wie auch alle anderen Fraktionen, diesem Antrag beizutreten und wirklich meine, unsere Vorschläge zu überdenken und künftig neue Richtlinien zu gehen. Und damit diesen Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Daß heute der Sportbericht 1992 auf der Tagesordnung steht und diskutiert wird, geht natürlich auf Grund der Geschäftsordnung in Ordnung. Es ist dagegen auch nichts einzuwenden. Ich glaube nur und ich hätte mir vorstellen können, nachdem wir am 29. November 1993 bei der Budgetverhandlung ebenfalls schon den Sportbericht in unseren Händen hielten, dort damit diskutiert haben, daß wir uns diese heutige Diskussion ersparen hätten können. Aber mein Vorredner hat mir gezeigt und bewiesen, daß es trotzdem notwendig ist, noch einmal darüber zu diskutieren. Bei den Ausführungen vom November 1993 dürfte er entweder noch nicht im Protokoll gelesen haben, oder damals schlecht aufgepaßt haben. Denn - und ich bin sicher nicht dazu da, die Frau Landeshauptmannstellvertreter zu vertreten oder zu verteidigen, ich bin kein Pflichtverteidiger - aber nachdem ich in dem Gremium sitze, in dem über jeden Schilling verhandelt wird, fühle ich mich schon auch bemüßigt, einige Worte darüber zu verlieren.

Ich höre immer wieder aus FPÖ-Kreisen, 'raus aus der Schule, 'raus aus dem Sport mit der Politik. Und siehe da, jetzt auf einmal fordert dieselbe FPÖ, 'rein in die Gremien, weil wir nicht da-

bei sind. Und ich darf das NÖ Sportgesetz zitieren. Nachdem ich vorhin zitiert wurde aus meiner Rede am 21. Jänner 1993, muß ich feststellen, daß im Sportgesetz, im § 9 festgehalten wird:

"Punkt 1. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist ein Landessportrat einzurichten. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Landessportrat besteht aus dem Landeshauptmann oder den von ihm mit seiner Vertretung Beauftragten als Vorsitzenden, drei Mitgliedern des Landtages, die nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag von der Landesregierung auf Vorschlag der Landtagsklubs zu bestellen sind."

Ich bin froh, daß wir nur drei sind. Es wäre ja wirklich fast zu viel, wenn die FPÖ noch stärker würde in diesem Land und noch mehr Unruhe stiften könnte, so wie sie es jetzt versucht hat. Nach dem Gesetz ist eben dieser Landessportrat mit drei Vertretern im Verhältnis 2:1 besetzt.

Dazu kommen weiters je ein Vertreter folgender Vereine: Allgemeiner Sportverband Niederösterreichs. Herr Kollege Preiszler, seien Sie so lieb und sagen Sie mir, wem der allgemeine Sportband politisch zuzuordnen ist. Wenn Sie mir das sagen, zahle ich Ihnen einen Liter Wein. Ferner die Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur, ASKÖ. Sie ist den Sozialdemokraten zuzuordnen. Die Österreichische Turn- und Sportunion, die gehört der ÖVP zugeordnet. Der Niederösterreichische Fußballverband. Bitte sagen Sie einmal, wem der politisch zuzuordnen ist. *(Abg. Marchat: Hat der keinen "schwarzen" Präsidenten?)*

Das kann heute der eine sein, morgen ein anderer. Das ist eine freie Wahl bitte, mit der der Präsident gewählt wird. Schließlich noch Vertreter des NÖ Leichtathletikverbandes, des Landesskiverbandes. Man könnte fortsetzen mit den Dach- und Fachverbänden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich verwehre mich dagegen, daß Dach- und Fachverbände, nur weil der Präsident zufällig auch eine politische Meinung hat, irgendwo politisch abgestempelt werden. Und das, bitte, muß einmal auch die FPÖ zur Kenntnis nehmen! Opposition ist gut, aber auch gesetzliche Tatsachen sind zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun, ich hätte es fast prognostizieren können, welche Wortmeldung von der FPÖ kommt. Ich habe mich fast schon zu Hause darauf vorbereiten können. Ich glaube, wenn immer dieselben Kritikpunkte kommen, je öfter sie gebracht werden, umso dichter, könnte man sagen, umso größer ist das Unbehagen. Denn,

meine sehr geschätzten Damen und Herren, dem ist ja nicht so.

Wenn ich jetzt auf den Österreichischen Turnerbund zu sprechen kommen darf: Sie haben schon richtig gesagt, das ist ein Verein. Ein Verein, der in seinen Statuten sich nicht zu Österreich bekennt. Und daher ist er auch nicht in der Bundessportorganisation aufgenommen. (Abg.)

Preisler: Wer sagt das? Das ist ja falsch bitte!
Gemäß seiner Statuten. Er ist nicht der BSO angehörig und die BSO hat ihn abgelehnt, weil entsprechende Statuten nicht da sind. Und daher ist er nicht in der BSO. Das Land Niederösterreich aber fördert keinen Dach- und Fachverband, der nicht der BSO angehört.

Wenn Sie daher heute gesagt haben, daß laut letztem Sportbericht ein Verein des Turnerbundes gefördert wird, na selbstverständlich. Für den Sportstättenbau ist eine Förderung laut unserem Sportgesetz zulässig. Und da ist nicht maßgeblich, ob einer bei der Bundessportorganisation ist oder nicht, es genügt der Bau einer Sportstätte. Das ist der Unterschied zwischen einer Dach- und Fachorganisation und dem österreichischen Turnerbund.

Nun zum Institut für Schul- und Sportstättenbau und seiner Beratung. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wenn manche Leute sich da vorne hinstellen, glauben sie, alles vergessen zu müssen, was zu Hause in der Gemeinde passiert. Wenn ich etwa in der Stadtgemeinde Neunkirchen einen Beschluß fasse, zum Beispiel, eine Sporthalle zu bauen und ich plane trotz Beratung eine Überkapazität, kann das Land sagen, es fördert weniger. Aber in Gemeindeautonomie baue ich diese Sportstätte. Genauso ist es mit dem Institut für Sportstättenbau. Die Beratung wird gegeben. Nur, wenn eine Gemeinde eine Überkapazität baut, so ist das Angelegenheit der Gemeinde und nicht des Institutes. Aber wir haben ja keine Überkapazitäten, wir haben ja Unterkapazität.

Nun darf ich aber schon zu sachlichen Themen kommen. Bei den Fachverbänden, Vereinen und Gemeinden wird nach bestimmten Kriterien vergeben. Auch das wird immer wieder kritisiert, es wird ins Blaue hinein vergeben. Dem ist ja nicht so! Ich nenne dazu nur ein Beispiel: Bei einem Tennisplatzneubau, ob der jetzt 20 Millionen kostet oder eben nur 140.000,- Schilling, werden 40.000,- Schilling Förderung gegeben. Das ist ein Kriterium. Wenn er eine

goldene Umzäunung macht, so ist es Angelegenheit des Vereines, von der Sportförderung werden 40.000,- Schilling gegeben. Und wenn ein entsprechender Sportplatzrasenmäher angekauft wird, egal ob er 400.000,- Schilling kostet oder 100.000,- Schilling, werden 25.000,- Schilling gegeben. Egal ob der Verein jetzt dem ÖFB angehört, dem ASKÖ angehört, der Union angehört oder bei keiner Dach- und Fachorganisation dabei ist. Es sind andere Kriterien, nach denen vergeben wird. Ich werde anschließend schon noch zur Sprache bringen, daß man versuchen sollte, diese Kriterienansätze zu erhöhen, weil alles teurer geworden ist. Aber sich hier herzustellen und zu behaupten, es wird ohne alle Regeln vergeben, also ich würde bitte sagen, es ist Pflicht der Opposition, zu kritisieren, es ist aber auch Pflicht, sich zu informieren.

Meine Damen und Herren! Die Nachwuchsarbeit, ich habe es bei meiner letzten Rede schon gesagt, liegt mir sehr am Herzen. Und hier haben wir einige Probleme. Denn die Förderung wird teilweise gegeben. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Förderungshöhe, das liegt aber nicht auf Landesseite, sondern das liegt an den Fachverbänden. Ich stehe auf dem Standpunkt, man müßte soweit kommen, daß mit den Fachverbänden gesprochen wird, daß die Fachverbände ein flächendeckendes Konzept vorlegen, wo wollen sie ihre Jugendförderungszentren haben. Dann kann man diskutieren über die Finanzierung. Momentan ist das nicht vollkommen ausgereift, sondern, ich will sagen, ein großes Stückwerk. Aber das ist Angelegenheit eben der Fachverbände.

Genauso wird beim Spitzensport immer wieder kritisiert, daß Mannschaften der höchsten Spielklassen eine höhere Förderung bekommen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich will ein Beispiel bringen, das momentan gerade aktuell ist, wir haben ja Olympische Winterspiele. "Die Schifahrer gewinnen nichts, die gewinnen nichts, wir haben zu wenig Medaillen" heißt es. Wir "motschgern"! Aber, wenn es um die Förderung geht, bekommt der andere immer zu viel und ich zu wenig. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wissen, daß wir eine Republik mit achteinhalb Millionen Einwohner sind und verschiedene Sportarten eben sehr dünn gesät sind. Ich hatte die Möglichkeit, zum Beispiel einmal in Alma Ata das Trainingszentrum zu besuchen. Dort werden stündlich mehr Kinder trainiert als in Österreich in manchen Sportarten insgesamt. Und das von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Wen wundert es dann, wenn dort täglich und stündlich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Beispiel

40 Tanzpaare trainieren. Wenn so viele Eisschnellläufer trainieren, wen wundert es dann, wenn zum Beispiel jetzt in Lillehammer eben die Russen so stark sind. Es ist ein Wunder, daß wir - im Eistanz momentan ja nicht, aber beim Eisschnellauf - trotzdem mit der Spitze mithalten können. Wir mit unserem kleinen "Landl", möchte ich fast sagen, gegenüber solch übermächtigen Ländern.

Das gleiche habe ich auf dieser Studienreise gesehen beim Schwimmen, beim Turnen und in der Leichtathletik. Dort ist eben eine qualifizierte Mehrheit da, dort wird eben herausgefiltert. Und aus der Masse kommt dann natürlich auch die Spitze. Daher glaube ich, ist bei uns Neid falsch am Platz. Wenn es bei uns ein Talent gibt, so muß dieses einzige Talent, würde ich fast sagen, schon gefördert werden. Masse können wir nicht bieten, wir müssen die Qualität suchen und jedes einzelne Talent bestimmt und entsprechend fördern. Und so ist es bitte auch bei den Mannschaftssportarten. Wir haben eben in Niederösterreich einige Bundesligafußballvereine, eine Handballmannschaft der Europaklasse und Volleyballmannschaften. Und ich frage jeden, der in einem Sportverein tätig ist, wie soll das gehen, wenn ich eine Halle habe mit 200 Besuchern, im Europacup engagiert bin und mit 20, 25 Personen drei, vier Tage ins Ausland reisen muß? Wie soll ich das schaffen ohne Förderung, bei Einnahmen aus einem Zuschaueraufkommen von 200 zu Hause? Denn mehr habe ich nicht. Hier muß bitte das Land mit eingreifen. Oder wir gehen den anderen Weg und sagen, okay, wir bleiben irgendwo in der Versenkung. Wir machen nur Breitensport und schauen nicht auf die Spitze. Dann brauchen wir auch fast keine Förderungen. Denn dann kann man nahezu sich selbst erhalten. Wenn wir aber Leistung wollen, muß diese Leistung auch belohnt und teilweise stark gefördert werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich komme schon zum Abschluß. Und ich darf mir erlauben, einen konstruktiven Vorschlag zu machen. Wir haben gewisse Richtsätze, nach denen wir die Sportförderungsmittel vergeben. Nur glaube ich mich richtig zu erinnern, daß wir schon sechs Jahre lang diese Richtsätze haben. Und in sechs Jahren hat sich natürlich auch eine enorme Preissteigerung ergeben. Daher halte ich es für angebracht, die Richtsätze zu erhöhen. Denn wenn ich vor sechs Jahren einen Tennisplatz gebaut habe und 40.000,- Schilling bekommen habe, waren die 40.000,- Schilling damals mehr wert als heute. Daher glaube ich, man müßte die Richtsätze erhöhen. Und ich bin fast überzeugt davon,

daß meine Anregung auf positiven Grund gefallen ist. Selbstverständlich wird meine Fraktion dem vorliegenden Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gestatten Sie auch mir, zum Sportbericht 1992 das Wort zu nehmen. Wir alle sind in diesen Tagen stark von den Ereignissen und Geschehnissen in Lillehammer betroffen und interessiert an dem, was dort an Leistung geboten wird. Für die Wintersportnation Österreich liegt bisher ja kein besonderes Ergebnis vor, das sich etwa mit jenem vergleichen ließe, daß im Berichtsjahr 1992 für unsere Olympioniken zu verzeichnen gewesen wäre. Damals gab es einen richtigen Medaillensiegen, ja, ich möchte sagen, einen Medaillenregen im Wintersportbereich. Nunmehr hat es bis vor wenigen Tagen so ausgesehen, als ob die Wintersportnation Österreich in Lillehammer ein Waterloo erleiden würde.

Ja, wenn, sehr geehrte Damen und Herren, es nicht doch wieder Ausnahmekönner geben würde, die auch das Glück, das sportliche Glück am Wettkampftag entsprechend besäßen. In diesem Fall möchte ich sagen, eine "typisch österreichische" Sportpersönlichkeit namens Emese Hunyady, die das Eis für olympischen Erfolg brechen konnte. Sie ist Wahlniederösterreicherin und ich möchte nicht versäumen, namens des NÖ Landtages auch zu dieser großartigen Leistung zu gratulieren. Und ich hoffe, daß mit dieser Leistung auch mental in den nächsten Tagen noch einiges bewegt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube diese Sportresultate sollten letztendlich sehr wohl ein engagiertes Sportbetreiben und eine gute Sportpolitik nach sich ziehen. Sie sollten letztendlich eine gute Sportpolitik bestätigen bzw. das Bild

erfolgreich abrunden. Ich glaube auch, daß die sportlichen Erfolge selbst ja nur die Spitze einer Pyramide in den einzelnen Disziplinen sein können. Viele dieser Disziplinen haben ja ein sehr breites Fundament, das oft nur sehr wenig in der Öffentlichkeit geachtet wird.

Unsere Sportförderung im Land Niederösterreich ist im wesentlichen ein Bestandteil der Substanz des Sportgeschehens dieses Landes. Es wurde von meinen Vorrednern auf sehr verschiedene Arten darauf hingewiesen, wo das Land hier seine Einflußnahme geltend machen kann. Und es ist auch eine Debatte vom Zaun gebrochen worden, inwieweit die Wirksamkeit unserer stützenden Hilfe seitens der Sportpolitik ausreichend ist. Ich möchte sagen, daß das Land Niederösterreich sehr wohl ehrlich und mit Qualität bemüht ist, den Wünschen und den Bedürfnissen des Sportgeschehens in Niederösterreich in der Form Rechnung zu tragen, daß wir all diese Belange auf einen sehr breiten Konsens immer abstimmen. Und damit auch die Akzeptanz nicht nur der Sporttreibenden selbst, sondern der Organisationen und Funktionäre für uns in Anspruch nehmen können.

Sport ist in seiner Substanz ein vielfältiges Medium, das wichtiger Bestandteil unserer Freizeitgestaltung sein kann oder der Körperertüchtigung dienen kann, wenn dies vermehrt und vernünftig in Anspruch genommen wird. Aber - und das möchte ich einmal besonders herausstreichen - Sport ist gerade im Fremdenverkehrsland Nummer 1 auch ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor mit einem enormen Wachstumspotential. Die Redewendung, Sport sei die wichtigste Nebensache der Welt, gilt für tausende Österreicher, welche direkt oder indirekt vom Sport leben, sicherlich nicht mehr. Daher ist auch unsere NÖ Sportpolitik diesbezüglich sehr differenziert angelegt und wir wollen damit alle Facetten des Sportes und der Sportentwicklung in diesen verschiedenartigen Funktionen fördern und stärken. Darauf versteht sich seit Jahren unsere Sportreferentin des Landes Niederösterreich, Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, die immer den größten Wert darauf legt, daß in der Sportpolitik ein Weg, ein Kurs, der in die Zukunft zeigt, beschritten wird. Sie hat diese Funktion nunmehr bereits seit 13 Jahren inne. Und die Erfolge, die sich in Niederösterreich herzeigen lassen, sind eine Bestätigung der Richtigkeit ihres Kurses in der NÖ Sportpolitik.

Eine gute, solide Basis hat der NÖ Sport zweifellos in seinen tausenden Sportvereinen und in seiner sehr guten Organisationsstruktur auf den

einzelnen Ebenen. Hier wirkt ein endloses Heer an ehrenamtlichen Funktionären, welche den Sportbetrieb letztendlich durch ihre Tätigkeit ja erst ermöglichen. Auch mit den angesprochenen Dach- und Fachverbänden haben diese vielen Vereine eine gute Interessensvertretung, einerseits als Organisationshilfe, aber auch vielfach als Schulungs- und Beratungseinrichtung. Und gerade zu diesen Dach- und Fachverbänden hat das Land Niederösterreich über seine Sportreferentin seit langer Zeit ein sehr gutes, ja vertrauensvolles Verhältnis. Und das, obwohl es in dieser Zusammenarbeit um eine ganz heikle Materie geht, nämlich in vielen Bereichen um das Geld.

Ich kann daher dem Ansinnen und den Aussagen des Sprechers der Freiheitlichen Partei überhaupt nicht zustimmen wenn er meint, die Vergabe der Sportförderungsmittel Niederösterreichs wäre nicht gerecht, sondern protektionistisch in einzelnen Sparten gegeben. Ich kann ihm versichern, daß bei allen Beratungen und vor allem Beschlüssen, die die NÖ Landesregierung zur Sportförderung tätigt, sehr wohl die Dach- und Fachverbände auf breitester Ebene mit eingebunden sind. Der Konsens, der in dieser Materie durch die verschiedenartigsten Interessen hier natürlich sehr differenziert gegeben ist, dieser Konsens konnte immer mustergültig gefunden werden. Mein Kollege Kautz hat auch darauf verwiesen, daß wir in dieser Richtung, möchte ich sagen, sogar stolz sein können, diese schwierige Materie so gut zu beherrschen.

Ich darf aber gleich bei diesem Punkt auch einhaken, daß hier ein Wunsch der Freiheitlichen Partei besteht, den NÖ Landessportrat zu erweitern. Im Prinzip habe ich an und für sich nichts dagegen. Ich verstehe nur die Argumentation der Freiheitlichen Partei in diese Richtung nicht. Sie gibt immer wieder vor, die einzelnen Gremien und Beiräte sollten reduziert werden, um Kosten einzusparen, die Strukturen übersichtlicher zu gestalten. Das spricht die Freiheitliche Partei draußen großspurig bei allen Wählern. Und im Landtag selbst fordert sie dann das Gegenteil ein. Ich darf nur auf eine der letzten Landtagssitzungen verweisen, wo man das Ansinnen gestellt hat, jedem Landtagsabgeordneten sollte das Land Niederösterreich selbstverständlich ein rechtskundiges Büro zur Verfügung stellen, um den Abgeordneten es zu ermöglichen, gesetzliche Materien zu erarbeiten. Diese zwiespältige Haltung, die die Freiheitliche Partei hier im Haus und außer Haus vorführt, ist nicht akzeptabel. Daher nehme ich dieses Ansinnen nur in diese Richtung auf, daß

das wieder einmal obstruse Oppositionspolitik letztlich bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch schon zehn Jahre Mitglied des NÖ Landessportrates und ich möchte nochmals bestätigen, daß bestes Einvernehmen mit allen Sportorganisationen des Landes seit Jahren gepflogen wird. Und ich bin auch sehr zuversichtlich, daß das in Zukunft so fortgesetzt werden kann. Ich darf vielleicht dazu ein Beispiel anführen. Es gibt seit einigen Jahren den Wunsch der Dach- und Fachverbände, zu mehr Beiträgen bezüglich ihrer Organisationsarbeit von seiten des Landes zu kommen. Wir haben das im Landessportrat immer gutgeheißen, haben jedoch darauf verwiesen, daß speziell im Zusammenhang mit dem Budget 1994 das eben auf Grund der Konjunkturdaten derzeit nicht möglich erscheint, diesen Wünschen sofort Rechnung zu tragen. Aber wir haben den Dach- und Fachverbänden hier Aussicht auf Erfolg und auf eine höhere Zuteilung in der Form gegeben, daß wir gesagt haben, wenn die vorgesehenen Erhöhungen bei den Rundfunk- und Fernsehgebühren eintreten werden, daß sie dann bedacht werden, um ihre große Aufgaben, die sie vermehrt zu erfüllen haben, auch erfüllen zu können. Sie haben ja modernes Management einzubringen, wenn sie intern konkurrenzfähig bleiben wollen und noch bessere Information, qualitativere Beratung und natürlich ein entsprechendes Outfit mit moderner und besserer Präsentation. Die Wünsche sind daher berechtigt. Und es gibt auch die indirekte Zusage des Landes, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Wir werden das so wie bisher - und da bin ich auch sehr zuversichtlich - im guten Einvernehmen und in Zustimmung aller Betroffenen gut über die Bühne bringen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Basisarbeit der NÖ Sportpolitik gehört sicherlich die Förderung der einzelnen Investitionen als unterstützendes Mittel für die Entwicklung unseres Sportes in der Breite, in der Weite unseres Landes. Der Sportbericht 1992 gibt hier sehr deutlich über die Zahlen, aber auch über die behandelten Anträge und deren Erfüllung Auskunft. Er zeigt, wie wirksam und wie breit geschichtet die NÖ Sportförderungsmittel fließen. An die 150 Vereine haben im Jahr 1992 um eine Subvention beim Land angesucht und sie auch erhalten. 106 Gemeinden sind zusätzlich an das Land Niederösterreich um Investitionskostenzuschüsse herangetreten. Und auch deren Bitte wurde nicht abgeschlagen. Und auch hier wurde nicht nach parteipolitischem Dünkel vorgegangen, sondern so, wie es mein Vorredner, Kollege Kautz, gesagt hat. Nämlich, je nachdem, wie weit einerseits im Spitzen-

sportbereich die Leistungen da sind, nachvollziehbar sind oder in Aussicht genommen werden können. Im Zusammenhang mit den Jugendleistungszentren und der Jugendsportförderung bzw. auch bei den bereits im vollen Leistungsumfang aktiven Sportlern kann man ja mögliche und erreichte Leistungen selbst auch durch Richtlinien feststellen und die Vergabe sehr gerecht und praxisnah gestalten.

Bei den Investitionen im Sportstättenbereich führt nach wie vor die Sparte Fußball das Geschehen an. Zirka 50 % aller Investitionszuschüsse sind den Fußballvereinen Niederösterreichs zugefallen. Tennis liegt nach wie vor im Trend. Etwa 25 % der Förderungsmittel entfallen bereits auf den Ausbau der Tennisanlagen.

Ebenfalls im Trend befinden sich die Errichtung bzw. der Zuspruch von Bahnanlagen, Asphaltstockanlagen, Kunsteisbahnen. Der Bau und die Errichtung von Mehrzweckhallen wurden ebenfalls angesprochen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, da gerade diese Sport- und Mehrzweckhallen einen ganzjährigen Sportbetrieb ermöglichen. Wenn auch diese Baulichkeiten sehr kapitalintensiv sind, so geben sie doch die Möglichkeit für die verschiedensten Bereiche, auch wenn diese nicht direkt in Vereins- oder Verbandsform organisiert sind, eine sportliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe auch auf den Wirtschaftsfaktor Sport hingewiesen und will das nunmehr mit einigen Zahlen noch verdeutlichen. Wir haben in Niederösterreich insgesamt 5.638 Sportvereine. bzw. Sportanlagen, gemeldet, die, sagen wir so, dem Sportreferat des Landes bekannt sind. Dazu kommen sicherlich noch einige hundert Vereine, die nicht bekannt oder nicht gemeldet sind. Also 6.000 Sportanlagen in Niederösterreich; das ist zweifellos eine gewaltige Zahl und kann vom Angebot her, von den Möglichkeiten her sehr wohl als eine umfassende Versorgung im Sinne der Sportausübung angesehen werden. Schätzt man nun diese Anlagen bezüglich ihrer Errichtungskosten mit dem Neuwert, so kommt man auf eine sehr stolze Summe von ca. 25 bis 30 Milliarden Schilling an Investitionskosten. Das ist immerhin soviel, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir seitens der NÖ Landespolitik im Bereich der Kanalbauten und der Abwasserbauten uns für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre an Investitionskosten vorgenommen haben und umzusetzen versuchen. Dazu kommt noch eine große Umsatzsumme, die sich aus den Betriebskosten ergibt, aus den Kosten für Sport-

ausrüstung und Sportbekleidung und schließlich aus der Verrechnung von gewissen Dienstleistungen. Sei es hier die Tennisstunde, die Reitstunde, Schilfkarten und anderes mehr.

Der Sektor Sport wirtschaftlich betrachtet ist somit schon lange kein "Beiwagerl", keine Marktliche mehr in der österreichischen Gesamt-Wirtschaftsleistung. Sport bringt somit auch neben seinem hohen humanen und sozialen Wert beachtliche Volumina an Wirtschaftsleistung in unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft. Und wir alle wissen, daß man eine moderne Wirtschaftsgesellschaft nicht alleine an den Tonnagen einer Produktion heute zu messen hat, sondern vor allem auch an der Potenz und in Möglichkeiten der Entwicklung des Dienstleistungssektors.

Hoher Landtag! Sport bedarf auch der Motivation, speziell in unserer ausgeprägten Informationsgesellschaft. Millionen Menschen sind leider nur passive Teilnehmer am Sportgeschehen. Hier reduziert sich der Sport nur auf seinen Informations- bzw. seinen Unterhaltungswert. Der Sport hat aber auch viel Konkurrenz im mannigfaltigen Freizeitangebot und in der individuellen Mobilität der Menschen, welche sich leider zumeist auf die Ausnützung eines PKWs zurückführen läßt und nicht auf den Einsatz der Muskelkraft.

Es gibt Sportarten, welche mehr und solche, welche weniger an Motivation zum Aktivwerden unserer Bürgerinnen und Bürger erbringen können. Eine Tennisanlage oder ein Schwimmbad ist heute für jedermann fast rund um die Uhr erreichbar. Aber wer hat schon, möchte ich sagen, extrem ausgesprochen, einen Eiskanal vor der Haustür, wenn ihn der Bobsport fasziniert? Ich würde mir daher wünschen und auch anregen, daß man die Sportpolitik und die Sportförderung auch auf diesen Motivationswert noch vermehrt abstimmt. Und hier schlage ich vor, daß man zum Überwinden der Schwellenangst vieler Leute einerseits entweder den Wiedereinstieg in den Sport oder den Umstieg auf eine andere Sportart, sollte das aus Altersgründen notwendig sein, erleichtert. Etwa, in dem man die Vereine animiert, eine Art "Schnuppertag" einzuführen, der wiederum Anlaßfall sein kann, damit Leute, die vielleicht vor Zeiten aktiv gewesen sind, sich wieder aktiv, vielleicht in einer anderen Form dann einer Sportart nähern und deren Ausübung praktizieren. Wenn uns dabei die Landessportschule dienlich sein kann, dann sollte mir das nur recht sein.

Vom Spitzensport mit seinen imposanten Leistungen geht sicherlich sehr viel an Faszination aus. Dieser ist nicht nur in vielen Bereichen ein

Aushängeschild unseres Landes, sondern er ist auch Trendsetter in seiner Wirkung auf das Verhalten und die Orientierung der Menschen. Speziell spricht er die Jugend an. Niederösterreich hat neben seinem umfangreichen Angebot des Breitensportes auch ein sich ständig verbreiterndes Potential im Spitzensport aufzuweisen. Hier sind aber nicht nur die klassischen Disziplinen gemeint, sondern wir haben sehr wohl auch in einigen "exotischen", noch exotischen Disziplinen hier diese Entwicklung festzustellen.

Sehr erfolgreich, sehr geehrte Damen und Herren, waren in den vergangenen Jahren zweifellos die Ballsportarten in ihrer Entwicklung. Hier gibt es ein Ausnahmekönnersteam mit der Handballmannschaft Hypo-Südstadt in unserem Land, das sicherlich in seiner Vorbildwirkung sehr positiv festzustellen ist. Aber auch eine Entwicklung ist festzustellen, die den Wettbewerbsgeist und den Qualitätsgeist unseres Spitzensportes deutlich unterstreicht. Und zwar das Ansinnen bzw. auch bereits der Betrieb von grenzüberschreitenden, sogenannten "Superligen", die uns bestätigen, daß einerseits der Wille des NÖ Spitzensportes oder des österreichischen Spitzensportes, andererseits aber auch das Können da ist, um in diesen neuen Bewerben und dieser neuen Entwicklung bestens zu bestehen.

Die Spitzensportförderung wurde bereits angesprochen. Ich glaube, diese ist ein sehr effizientes Instrumentarium, das zweifellos in der Lage ist, nicht nur den Spitzensport selbst zu bedienen, sondern den viel sensibleren Bereich des Nachwuchssportes und der Jugendsportpflege. Niederösterreich hat eine Fülle von Jugendleistungszentren aufzuweisen und wir können sehr wohl davon ausgehen, daß hier über die Leistungen, die erbracht werden auch diese Aufgabe als gut erfüllt anzusehen ist. Auch dazu vielleicht ein Beispiel: Ein gutes, ein Paradebeispiel, abzulesen an den Leistungen des Fußballklubs Admira Wacker, der ganz besonders in seiner Nachwuchspflege hervorragende Leistungen in österreichischen Bewerben immer wieder erbringen konnte. Und man auch in Folge bemerken kann, daß damit die wirtschaftliche Stabilität dieses Vereines positiv beeinflusst werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landessportschule in St. Pölten ist zweifellos, trotz vieler Unkenrufe, die von Skeptikern früher zu hören waren, zu einem Mittelpunkt unseres Sportgeschehens in Niederösterreich geworden. Ich empfinde diese Landessportschule überhaupt nicht als ein Monster, ein riesiges Gebäude oder ein Unding. Sondern wer die Dimension der Landes-

sportschule St. Pölten gesehen hat, weiß, daß in Niederösterreich viele Anlagen dieser Größe in jeder Bezirksverwaltungsstadt oder auch in kleineren Städten zu finden sind. Ich glaube, die Landessportschule hat das richtige Maß. Entscheidend ist, daß diese Landessportschule auch entsprechend belebt werden kann und die einzelnen Berichte bzw. die Entwicklung der Geschäftsberichte der abgelaufenen Jahre beweisen uns auch hier in den Zahlen und in der Statistik, daß das sehr vorbildlich funktioniert. Ich glaube, daß dieser Neuankömmling St. Pölten seine Beachtung bereits gefunden hat und daß unsere Landeshauptstadt gerade durch das Wirken und diese Einrichtung der Landessportschule sehr viele Punkte an Sympathiewerten aus dem ganzen Land auch in Zukunft erfahren wird.

Hohes Haus! Ein Teil der Faszination, welcher die Leute am Sport begeistert, geht davon aus, daß die Akteure an die Grenzen ihrer körperlichen und physischen Belastbarkeit gelangen. Sport bringt somit auch Gefahren mit sich. Alle Vorzüge dieses Mediums werden egalisiert, wenn es zu schweren Verletzungen, ja Schicksalsschlägen durch Sportausübung kommt. Auch hier müßte verantwortungsvoll vorgesorgt werden. Das Land Niederösterreich hilft auch hier unterstützend über eine Förderung, sodaß die Möglichkeit besteht für all jene, die wollen, sich dieser Sportkollektivunfallversicherung zu bedienen. Damit kann dieses Instrumentarium auch weiter gut entwickelt werden. Die Leistungen aus dieser Versicherung beweisen uns heute schon, daß dieses Instrumentarium notwendig gewesen ist. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, die Leistungen, die aus dieser Versicherung derzeit gewährt werden, übersteigen bereits bei weitem das Prämienaufkommen.

Ebenso erwähnenswert ist, glaube ich, die Neueinführung eines Gutscheinsystems für den Spitzensport im Bereich der Heranziehung von sportärztlichen Leistungen. Bis jetzt war in etwa ein Zwang zu einer sportärztlichen Einrichtung gegeben. Nunmehr ist ein Gutscheinsystem installiert worden, das die freie Arztwahl auch in diesem Sektor ermöglicht.

Mit den Beratungstätigkeiten, die das Sportreferat in den verschiedenen Bereichen hier tätigt, sehr geehrte Damen und Herren, ist sicherlich eine breite Palette an Leistungsangeboten des Landes über die Sportpolitik, über die NÖ Landesverwaltung gegeben, die dem Sport in Niederösterreich einerseits seine Substanz sichern hilft, aber auch eine gedeihliche Entwicklung für die

Zukunft vorbereitet und ermöglicht. Der Sportbericht 1992 setzt uns somit auch davon in Kenntnis, daß wir als Land Niederösterreich immer in der Lage sind und in der Lage waren, diesen Wünschen des Sportgeschehens in Niederösterreich entsprechend entgegenzugehen und seine Entwicklung mitzutragen.

Ich möchte daher sagen, daß die NÖ Sportpolitik, überwiegend gestaltet von Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, auch für die Zukunft eine wertvolle Bereicherung im Angebot, ja in den schönen Seiten unseres Landes sein kann. Wir werden dem vorliegenden Bericht 1992 sehr gerne die Zustimmung erteilen.

Ich darf auch noch zum Antrag der Freiheitlichen Partei kurz Stellung nehmen. Wir werden diesem Resolutionsantrag des Abgeordneten Preiszler nicht zustimmen, denn der Antrag selbst ist für uns nicht ganz schlüssig, wenn hier steht, daß vermehrt kleine Vereine und Randsportarten ihrer Leistung entsprechend bei der Zuteilung der Mittel berücksichtigt werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde diesen Text realitätsfremd. Denn es kann nicht davon abhängig gemacht werden, inwieweit die eine oder andere Mannschaft sich in einem der Fälle vorn oder hinten befindet im Rang selbst. Sondern entscheidend ist, inwieweit die einzelnen

Sportvereine selbst in ihrer Gesamtsituation und in ihrer Entwicklung von der NÖ Sportpolitik so bewertet und so eingereicht werden können, daß ihre Leistungen dann die Subventionen entsprechend gut und gerecht in Abstimmung mit den Dach- und Fachverbänden gewährleisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kautz das Wort.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Dem Resolutionsantrag des Abgeordneten Preisler kann ich in einem Punkt zustimmen: Daß es notwendig wäre, trotzdem mehr Sportförderungsmittel zu bekommen. Nur, es wurde heute schon angeführt, daß die Mittelaufbringung vielleicht dann möglich ist, wenn der Fernsehschilling erhöht wird, die Fernsehbeiträge erhöht werden bzw. wenn sich die wirtschaftliche Lage unseres Landes, das heißt, das Steueraufkommen sich bessert. Dann bin ich überzeugt davon, daß es möglich sein wird. Dazu müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um eine bessere Sportförderung zu erreichen.

Aber nur auf Kosten des Spitzensportes einen Breitensport irgendwo zu fördern, glaube ich, wäre der falsche Weg. Denn der Spitzensport ist ja das Aushängeschild, daß es zu einer breiteren Basis kommen kann. Weiters glaube ich, wäre es falsch, mit anderen Kriterien zu messen, als wir das bis jetzt tun. Bis jetzt wurde im Spitzensport die Leistung bewertet. Bis jetzt wurden Sportgeräte gefördert, Sportveranstaltungen und der Sportstättenbau. Und wenn wir bei diesen Förderungsrichtlinien bleiben, so kann diesem Resolutionsantrag in der Form nicht die Zustimmung erteilt werden.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Marchat das Wort.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um ein paar Feststellungen der Abgeordneten Kautz und Hiller, meiner Vorredner, zu relativieren. Bezüglich des Österreichischen Turnerbundes, wobei ich vorausschicke, daß ich kein Mitglied des Österreichischen Turnerbundes bin, möchte ich trotzdem einige Feststellungen treffen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich gehe bei der Union Tennis spielen, das wird die Frau Landeshauptmannstellvertreter freuen. Weil bei uns in der Gemeinde die Union das Sagen hat. Bezüglich des Österreichischen Turnerbundes, Herr Abgeordneter Kautz: Das kann gar kein so schlechter Verein sein, wenn bei einer Veranstaltung des Österreichischen Turnerbundes der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger als Festredner auftaucht. Also da müssen Sie schon mit Ihrem Parteichef sprechen, ob das wirklich so ein schlechter Verein ist.

Einsparungen in diesem Sportbudget hat ja die Freiheitliche Partei mit diesem Resolutionsantrag überhaupt nicht verlangt. Es geht um die richtige Verlagerung der Gelder. Und da komme ich schon wieder zum Abgeordneten Hiller, der die Admira als wirtschaftlich stabilen Verein geschildert hat. Das ist schon klar, wenn ich so viel Geld an Förderungen bekomme. Wenn man sich dazu die Zuschauerzahlen anschaut der Admira Wacker, die in Österreich ja überall, von jedem Sportreporter als die "graue Maus" bezeichnet wird, das kommt ja nicht von ungefähr.

Andererseits gibt es Randsportarten. Eine Sportart ist nicht deshalb eine Randsportart, weil der Sportler am Ende der Tabelle rangiert oder der Verein. Eine Randsportart ist halt eine Sportart, die nicht jeder betreibt. Und wenn wir schon über die Erfolge der Niederösterreicher sprechen, hätte ich schon eine Frage: Wir haben die besten Grasschifahrer der Welt. Mit welchen Mitteln und in welcher Höhe werden die gefördert? Aber Handballerinnen, Fußballer, die teilweise vor leeren Häusern spielen, die fördert man überdimensional. 3,8 Millionen für die Admira, 2,5 Millionen für die Hypo-Damen. Das muß auch einmal gesagt werden. Ich bitte Sie daher nochmals, unserem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben und auch über die Einsetzung eines Sportbeirates nachzudenken. Denn wo da die Kosten sind, das weiß ich nicht. Weil es ist uns in Niederösterreich bis heute nicht gelungen, einheitliche Geschäftsordnungen für die Beiräte zu erreichen. *(LHStv. Prokop: Wir haben ja einen! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Einen Sportbeirat, einen politischen, ja. *(Zwischenruf bei Abg. Hiller.)* Ist das kein politischer, wenn Du in dem Beirat sitzt und die Frau Landeshauptmannstellvertreter und der Abgeordnete Kautz? Ist das nicht politisch? Aber es ist ja klar: Es gibt die Feststellung von Dir, daß da ein guter Konsens herrscht. Das ist mir schon klar: Der rot-schwarze Konsens, der funktioniert überall. *(Beifall bei der FPÖ.)*
Doch daß man jetzt sogar bei der Sportförderung

die Politik der Ausgrenzung weiterführt, ist meines Erachtens nach ein Skandal. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich nun Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop gemeldet.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich jetzt noch zum Schluß zu dem Sportbericht, zum erstmals an den Landtag vorgelegten Sportbericht zu Wort gemeldet. Zum einen, um Dank zu sagen, daß dieses Thema doch in einem intensiven Zeitaufwand diskutiert wurde. Und zwar mit sehr vielen konkreten Anliegen, mit sehr viel Sachlichkeit. Leider Gottes auch mit etwas Polemik, die hier gebracht wurde.

Ich möchte nur einige Punkte versuchen, noch einmal klarzustellen und vielleicht ein paar Erläuterungen dazu geben. Zuallererst zum Sportrat, der nicht Beirat heißt, sondern Sportrat. Ich würde mich eigentlich auch dagegen wehren, einen Beirat wiederum daraus zu machen. Weil wir das sehr bewußt vor vielen Jahren in Gemeinsamkeit mit den Verbänden, das heißt mit den Trägern des Sportes draußen, in einer langen Diskussion so festgelegt haben. Ich war bei dem Sportgesetz damals schon im Landtag und war eine MitdiskutantIn mit den Sportverbänden damals. Wir haben in völligem Konsens mit den Sportverbänden in dieser Form damals ein Sportgesetz geschaffen, das abgehoben von allen anderen Sportgesetzen Österreichs einen völlig neuen Weg gegangen ist. Wir haben damit das, was in anderen Ländern Landessportorganisation heißt, über den Landessportrat, geschaffen.

Hier sind die politischen Parteien in absoluter Minderzahl. Ganz bewußt; das haben wir ganz bewußt so gehandhabt. Wir haben gesagt, es sollen nur drei Vertreter aus der gesetzgebenden Körperschaft in diesem Sportrat drinnen sein. Alle anderen kommen von den Gemeinden, kommen vom Landesschulrat, kommen vom Fremdenver-

kehr und kommen natürlich von den Verbänden. Von den Dach- und Fachverbänden, die selbst ihre Leute zu entsenden und zu nennen haben.

Das war unser Wille, daß diese Landessportorganisation der entscheidende Faktor ist. Im Gesetz steht auch, daß sie den Vorschlag zur Budgetverteilung, also zur Aufteilung des Budgets in einem sehr hohen Maße geben soll und geben muß. Wir haben das eigentlich jetzt jahrzehntelang - 12 Jahre sind es - klaglos, ja einstimmig geschafft. Und da sind sehr kritische Leute aus den Sportverbänden dabei. Ich weiß nicht, wo Sie den ASVÖ einordnen. Aber auch der sitzt drinnen, na selbstverständlich! Ich glaube, man kann Sport nicht politisch zuordnen. Das soll auch gar nicht sein. Sport ist Gottseidank ein Bereich in Niederösterreich, ich würde sogar sagen, in Österreich, der noch relativ weit von derartigen Zuordnungen entfernt ist.

Wir haben sehr bewußt damals die Fachverbände aufgestockt, die regelmäßig ihre Präsidenten wechseln, wo daher immer wieder neue Leute in den Sportrat kommen. Wir haben alle Jahre einen neuen Mann drinnen, der eben draußen wieder neu gewählt wurde. Und wir haben es trotzdem geschafft, alles bisher einstimmig über die Bühne zu bringen. Denn wenn es einen strittigen Punkt gegeben hat, haben wir ihn ausdiskutiert. Wir haben ihn zurückgestellt und ihn danach in einem Konsens versucht zu lösen, weil Sport kein Streitthema sein soll. Es tut mir daher wirklich leid, daß in diesem Bereich es immer wieder zu steten Wiederholungen kommt. Man kann in alten Protokollen von Budgetdebatten das ja nachlesen, es kommt in dieser Form immer wieder. Ich glaube, ich brauche das nicht mehr weiß Gott wie erläutern. Wir haben uns lang und breit darüber gefunden in diesem Sportrat, daß wir die Bundessportorganisation als das oberste Dach des Sportes in Österreich, daß wir das als Maßstab nehmen, welchen Verband wir anerkennen. Hier gibt es keine Ausgrenzung. Das soll nicht sein, wir wollen es nicht. Aber wir müssen Richtlinien schaffen, wen wir anerkennen. Sonst kommen wir zu einer Willkür. Denn wir haben die Anträge der Hundeführer da, wir haben die Anträge der Schachverbände da, wir haben Anträge nach Teilung mancher Sportarten. Wir haben es letztes Mal debattiert, es wird beim nächsten Sportrat zur Diskussion stehen. Bei den Boxern spaltet sich der Kickbox- vom Boxverband ab. Auch eine andere Sparte will sich vom Boxverband trennen. Beim Schiverband ist es ähnlich. Weil sich die Grasschifahrer schlecht vertreten fühlen im großen Schiverband, wollen auch sie sich abspalten. Damit würden sie natürlich dann an

den Topf anderweitig herankommen. An einem Topf, der nicht viel größer werden kann. Und daher haben wir gesagt, wir wollen den Weg gehen, wie es in Österreich gehandhabt wird. Wir wollen nicht niederösterreichweit einen anderen Weg suchen und die Dinge anders sehen. Ich nenne Pit-Pat und noch viele andere, die Barfuß-Wasserschiläufer etwa. All das sind Verbände, die bei uns ansuchen. Daher muß man eine Grenze schaffen, die man bereit ist anzunehmen. Man kann ausgehen von einer internationalen Ausweitung, man kann fragen, wieviel Vereine gibt es? Das tun wir etwa. Denn auch der Verband muß in Niederösterreich eine Mindestanzahl von Vereinen aktiv tätig haben, er muß landesweit organisiert sein. Wir werden im nächsten Sportrat den Antrag stellen, daß American Football jetzt aufgenommen wird, weil das jetzt von der BSO anerkannt ist. Und weil in Niederösterreich jene Ausweitung besteht, tatsächlich eine Anzahl von Vereinen im Meisterschaftsbetrieb steht, daß das unseren Richtlinien entspricht. Ich glaube, daß wir hier sehr, sehr sorgfältig vorgehen müssen, um alle, alle gleichermaßen zu bedienen.

Bei der Kritik geht es ja um Dachverbände. Dachverbände wie der Turnerbund, wie der Heeresportverein, die immer wieder als Dachverband anerkannt werden wollen. Doch sie setzen sich auf Bundesebene nicht durch. Aber wir lösen das, wir grenzen niemand aus. Bei der Förderung von Sportveranstaltungen können sie ansuchen und suchen sie auch an. Beim Sportanlagenbau suchen sie an und werden gefördert. Sie können dort, wo sie Fachsportarten betreiben, ansuchen. Sie werden laufend gefördert. Sie sind von der Förderung nicht ausgeschlossen. Nur als Dachverband sind sie ausgeschlossen.

Die andere Aufteilung in den Dachverbänden erfolgt auf Grund der Größenordnung der Verbände innerhalb Niederösterreichs. Und dieser Schlüssel wurde ausgehandelt und wird immer wieder diskutiert, wenn einer glaubt, er ist jetzt größer geworden. Dieser Schlüssel unter den drei Dachverbänden wird gleichermaßen gehalten. Wir bemühen uns hier, einen gemeinsamen Weg zu gehen, ich möchte das noch einmal unterstreichen.

Der zweite Punkt, die Frage der Anlagen. Die Frage der Anlagen, der Vorwurf der Gigantomanie, der hier genannt wurde für die Landessportschule. Wir haben auch das Gegenteil als Kritik schon gehört, daß wir viel zu klein, viel zu sparsam gebaut hätten. Daß man jetzt schon das und jenes braucht. Ich weiß, man

muß sich die Kritik jeweils anhören. Ich glaube, daß wir den guten, den goldenen Mittelweg gegangen sind.

Wir haben mit dieser Halle eine Hallengröße geschaffen, die das kann, was andere Hallen zum Teil nicht können. Wir haben dort die erste international beispielbare Badminton-Halle geschaffen. Wir mußten damals um einen Meter höher bauen, weil es in ganz Österreich, bitte, man höre und staune, keine Halle dieser Größenordnung gibt. Es sei denn, man geht in die Stadthalle oder ins Radstadion. Weil sämtliche Hallen um das Stückel zu nieder gebaut sind. Wir haben den Architekten damals gesagt, ihr müßt eine Lösung finden, wie man das trotzdem machen kann. Wir haben das gebaut. Ja, wir hätten niedriger bauen können und hätten dort eineinhalb Millionen eingespart. So viel war es nicht einmal endgültig, weil wir eine günstige Variante gefunden haben. Wir hätten darum zwei Tennisplätze fördern können. Ich weiß nicht, ob das den Badminton-Sportlern recht gewesen wäre, wenn sie in ganz Niederösterreich kein internationales Turnier durchführen hätten können. Die Größenordnung ist vorgegeben. Wir haben gesagt, wir wollen keine Zuschauerränge. Wir haben das Mindestmaß an Zuschauerrängen. Fragen Sie einmal die St. Pöltener, wie die jetzt schon einige Male, von Basketball über Handball, sich beschwert haben, daß die Halle zu klein gebaut wurde, weil sie mehr Zuschauer haben könnten. Also, man könnte das fortsetzen. Ich glaube, daß wir bei der Landessportschule einen guten, einen sehr, sehr sparsamen Weg gegangen sind. Von den Sportlern wird sie angenommen. Und ich nehme an, daß das doch auch eine positive Reaktion ist.

Der zweite Bereich, der hier genannt wurde, der sogenannte offene Sportplatz. Selbstverständlich! Wir sind all diese Wege schon gegangen. Mit genereller Öffnung der Sportanlagen. All das ist bereits vor 15, vor 20 Jahren mit Resolutionsanträgen, mit Anträgen und nicht nur mit Anträgen, sondern Umsetzungen hier geschehen. Was ist passiert? Man kann viele solcher Anlagen heute beobachten. Die sind devastiert gewesen inner-

halb kürzester Zeit. Man braucht eine Aufsicht, es muß jemand pflegen, es muß jemand da sein. Wenn die Gemeinde es übernimmt, geht es. Aber wenn ein Verein seine Anlage zur Verfügung stellt, sagt er, wer zahlt mir den Schaden? Und dort fängt es dann letztlich an.

Außerdem muß man fragen, inwieweit der Bedarf gegeben ist. Denn wir haben in Niederösterreich derzeit eine Durchorganisation in Sportvereinen bei den bis zu 15-jährigen von 67 %. Das heißt, 67 % unserer Jugendlichen sind Mitglieder in Sportvereinen. Wir könnten noch ein paar mehr verkraften. Wir würden uns freuen, wenn in manchen Regionen noch mehr kämen. Aber soviel hat kein anderes Bundesland. Ich glaube, in dieser Richtung sind wir sowohl in der Breite, als auch in der Spitze tatsächlich ein Herzogeland.

Wir haben ein Raumordnungsprogramm, wir haben einen Sportstättenleitplan für die Anlagen. Beides haben wir für die allgemeinen Anlagen errichtet und wir haben uns streng daran gehalten. Wir haben den längst erfüllt. Bei den speziellen Anlagen ist das ein bißchen schwieriger, da kommen immer wieder neue. Und wenn Sie sagen, eine Konkurrenzsituation der einen Anlage zur anderen, das gibt es immer. Jeder schreit. Ich habe gestern eine Delegation empfangen, weil in einer Gemeinde neue Tennisanlagen gebaut werden. Na klar wird man Mitglieder verlieren. Na klar wird das finanziell etwas schaden. Umgekehrt, den Leuten wird es dienen. Es werden mehr eher, zu günstigeren Preisen spielen können. Daher muß man das jetzt betrachten, wie die zwei das miteinander aushandeln. Ein Verbot, diese Anlagen zu bauen, hielte ich persönlich für falsch. Ich glaube, diese Freiheit und diese Selbständigkeit müssen wir unseren Leuten einräumen. Tatsächlich sind wir in Österreich mit unseren Anlagen international gesehen noch immer weit hinten. Man braucht gar nicht bis Alma Ata fahren, sondern nur nach Ungarn hinüberschauen. Ihr braucht nur nach Holland, Norwegen oder Dänemark zu gehen. Dort hat jede Gemeinde alle Sportanlagen in einer Größenordnung, die wir uns nur erträumen können.

Wir sind das einzige Bundesland - und darauf können wir auch stolz sein - daß im Hallenbereich heute den unteren Rand der internationalen Werteskala erreicht. Das sind die Daten, die uns zur Verfügung stehen. Das heißt, auf die Bevölkerungszahl umgelegt, wieviel Quadratmeter Halle stehen in einem erreichbaren Raum zur Verfügung? Hier liegen wir im unteren Bereich. Und ich

glaube, darauf können wir stolz sein. Alle anderen Bundesländer sind sehr weit davon entfernt. Wir haben diese Hallen - und das ist auch etwas, das wir hier gemeinsam geschaffen haben - in den letzten 15 Jahren errichtet. Denn vor 15 Jahren haben wir in Niederösterreich zwei Hallen gehabt. Und die entsprachen nicht den internationalen Normen.

Also ist das tatsächlich eine Leistung, die mit den Vereinen gemeinsam hier in intensiver Arbeit erreicht wurde. Ich möchte noch sagen, daß wir selbstverständlich die Gedanken über die Erhöhung der Richtsätze in den Förderungsbereichen für absolut notwendig erachten. Die Frage lautet, wie schaffen wir es mit dem Budget, ohne Reduktion der Ansuchenden, ohne längere Wartezeiten - denn derzeit haben wir keine Wartezeiten - ohne Verlängerung der Wartezeiten das auch umsetzen zu können. Vor allem im Bereich der Jugendleistungszentren sind wir dabei, auch tatsächlich einen Weg zu erarbeiten, daß die Sparten, langsam aufbauend, alle ihr Jugendleistungszentrum in Niederösterreich erhalten, das wir gemeinsam tragen können.

Noch zum Schluß ganz kurz zu dem Antrag: Ich kann nur unterstreichen, er ist realitätsfern. Manchmal, denke ich, haben wir schon erlebt, daß man vielleicht zu wenig Ahnung von der Praxis und von der Realität des Sportes hat. Ich erinnere mich sehr wohl noch, als hier vom Rednerpult von den Freiheitlichen verlangt wurde, die Admira möge doch endlich an die Börse gehen, dem Rapid-Beispiel folgend. Ich glaube, dieser Vorschlag wird jetzt nicht mehr gebracht. Denn es hat sich gezeigt, daß das eben nicht börsenfähig ist. Daß Vereine dieser Art in Österreich mit dem Zuschauerpotential, das vorhanden ist, niemals kostendeckend, schon gar nicht gewinnbringend zu führen sind. Wenn wir Spitzensport wollen, dann müssen wir bereit sein, diesen zu unterstützen! Oder wir sagen, das habe ich hier schon ein paar Mal gesagt, wenn der Landtag der Meinung ist, Spitzensport soll nicht gefördert werden, dann wird man es nicht tun.

Der Antrag ist - und das sage ich jetzt als Regierungsmitglied - für mich in dieser Form nicht realisierbar. Ich nehme einen Antrag des Landtages natürlich als bare Münze und würde bemüht sein, ihn umsetzen zu wollen. In dieser Form muß ich mich allerdings fragen, was ist eine Randsportart. Denn "Randsportart" ist ein Wort, das in den Medien geprägt wird. Ist das jene Sportart, die wenig Öffentlichkeitswirkung hat? Ist es jene Sportart, die weniger Vereine hat? Ist es jene Sportart, die wenige Mitglieder hat? Grasschilaf

zum Beispiel bekommt aus der Spitzensportförderung gar nicht wenig Geld und hat vier Anlagen bekommen. Es sind nicht viele, die das in Niederösterreich betreiben. In der Relation bekommt jeder für das, was ihm sein Sport kostet, relativ viel Geld. Mehr als so manche andere Sportarten. Man kann auch sagen, Golf ist eine Randsportart. Wir fördern ihn nicht. Wir haben ihn herausgenommen. Oder ist Jiu-Jitsu eine Randsportart, ist es Schießen? Bitte, alle können aus der Spitzensportförderung auf Grund ihrer Leistung sehr wohl Geld erhalten, weil wir die Randsportarten sehr wohl fördern. Die Eisschnellläuferin Emese Hunyady, die Gottseidank die Goldmedaille gewonnen hat, ist eine Niederösterreicherin. Wir haben in manchen Bereichen schon geholfen, wo andere nicht helfen können. Daher müsste das genauer deklariert sein. Der zweite Aspekt, die Größe des Vereines abhängig von der Förderung zu machen, das würde eine Katze sein, die sich in den Schwanz beißt. Es müsste jeder Großverein, jeder Mehrspartenverein sich auflösen in seine Teilsparten. Wenn ich jetzt Union St. Pölten hernehme, die heute schon genannt wurde. Dieser Verein umfaßt 18 Sparten. Er bekommt von uns überhaupt keine Förderung, weil er nirgendwo, in keine Kategorie paßt, derzeit keine Leistungsspitze hat und auch nichts baut. Wenn sich dieser Verein jetzt auf 17 oder 18 Sparten aufteilt, würden einige sehr kleine Sparten dabei sein, die möglicherweise eine Förderung bekommen. Ob das der Sinn der Sache sein kann? Ich glaube nicht. Daher ist dieser Antrag in dieser Form, glaube ich, für ein Regierungsmitglied nicht nachvollziehbar.

Ich möchte schon zum Schluß kommen: Ich glaube, daß unsere Aktivitäten tatsächlich nicht nur in Niederösterreich, sondern in ganz Österreich anerkannt werden. Ich bin jetzt in einige Bundesländer eingeladen worden, unsere Topsportaktion vorzustellen. Wir werden in nächster Zeit dem Sportrat Vorschläge unterbreiten, sie auszuweiten auf weitere Bereiche. Dasselbe geschieht mit der Spitzensportförderung. Und auch die Versicherung hat natürlich schon fest und Gottseidank sehr gut gegriffen. Und es sind viele andere Bundesländer, die es auch machen. Allerdings nicht mit der Hilfe des Landes.

Ich glaube, daß der Sport in Niederösterreich ein sehr positiver Bereich ist, in dem es tatsächlich noch gilt und möglich ist, Lebensqualität in den Gemeinden zu verbessern. Und wir wissen aus vielen Jugendstudien, daß in vielen Regionen, in den Dörfern, in Kleingemeinden unseres Landes der Sportverein

die letzte Kommunikationsstätte ist. Daß das ein Bereich ist, der weit über die körperliche Betätigung hinausgeht. Und daß genau diese Förderung notwendig ist. Daher haben wir neben dem zentralen Förderungssystem ein sehr breitgespanntes, wie manche negativ sagen, "Gießkannenprinzip". Ich halte das für notwendig und wichtig, weil Vereine mit ihren vielen Idealisten sehr viel mehr umsetzen können.

Daher möchte ich zum Schluß den Sportbericht als Gelegenheit und Anlaß nehmen, auch noch ein Danke zu sagen. Ein Danke, das viel zu wenig hinausgetragen wird. Ein Danke an all diese Idealisten in unserem Land, an die vielen, vielen tausend Sportfunktionäre, die viele Stunden ihres Lebens zur Verfügung stellen, um für andere dazusein. Ich möchte aber auch meinen Mitarbeitern im Referat danken, die versuchen, all diese divergierenden Meinungen immer wieder auf einen Nenner zu bringen und eine möglichst optimale Lösung durchzutragen. Ich hoffe, daß der Sport weiterhin ein verbindendes Glied in unserem Lande sein wird, daß man darin einander die Hand geben kann und auch über ideologische Grenzen hinweg zueinander als Mensch findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses): Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Bei den Beratungen zu dieser Vorlage hat der Abgeordnete Preisler einen Resolutionsantrag

betreffend Änderung der Richtlinien für die Sportförderung gestellt.

(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Der Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden und wurde abgelehnt! Dafür haben gestimmt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg, die Frau Abgeordnete Stix und die Mandatare der FPÖ. *(Zustimmung FPÖ und LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zur Zahl 65/A-1/5 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer, Haberler, Hülmbauer, Ing. Hofer, Klupper, Schütz, Dr. Michalitsch und Dipl. Ing. Toms, betreffend Maßnahmen, um eine geordnete Deponierung von Abfällen sicherzustellen, zu berichten.

Die Abfallwirtschaft in Niederösterreich wird nach den Grundsätzen des umfassenden Umweltschutzes ausgerichtet. Die größte Priorität dabei hat zweifellos die Abfallvermeidung. Die nächste Priorität kommt der Abfallverwertung und einer getrennten Sammlung zu, wobei die getrennte Sammlung in Niederösterreich nahezu flächendeckend eingerichtet ist. Trotz all dieser Aktivitäten ist weiter bedauerlicherweise mit dem Anfall von Restmüll zu rechnen. Der fällt in Niederösterreich in einer Größenordnung von ca. 10 Millionen Kubikmeter im Jahr an. Und um die Behandlung dieses Restmülls geht es bei dem vorliegenden Antrag. Dieser Restmüll soll entsorgt werden, vorher aber ordnungsgemäß behandelt werden.

Dabei geht es primär darum, die organischen Substanzen in diesem Restmüll zu vermeiden, weil das - Stichwort "Reaktordeponie" - zu Problemen in der Zukunft und zu Altlasten führen kann. Das Abfallwirtschaftskonzept 1992 für Niederösterreich sieht die Prinzipien der Dezentralisierung und der Wirtschaftlichkeit vor. Entsprechend diesem Konzept liegt eine Studie von Dipl. Ing. Ringhofer vor, laut der nach dem Modell des Restmüllsplittings unterschiedliche Behandlungsmethoden für die verschiedenen Restmüllfraktionen vorgesehen sind.

Dabei soll es regionale, dezentrale Behandlungsanlagen mit einer Abtrennung der thermisch verwertbaren Fraktionen geben und die sollen

dann überregional thermisch entsorgt werden. Das ist der Sinn dieses Antrages: Für diese thermische Restmüllentsorgung eine Grundlage zu finden, auf der dann weitere Standortentscheidungen getroffen werden können.

Wichtig bei diesen Entscheidungen wird die Verkehrslogistik (Anbindung an die Schiene) und die Verwertung der Energie, die bei der thermischen Behandlung entstehen kann und eben die Abwärmenutzung sein.

Ich darf daher namens des Umwelt-Ausschusses den Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer, Haberler u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu treffen, um eine vorbereitende Behandlung der Abfälle (Altlasten und Restmüll) vor der Deponierung zu ermöglichen, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt. Insbesondere mögen dabei mechanisch-biologische und thermische (Müllverbrennung) Behandlungsmethoden angewendet werden. Gleichzeitig soll ein Anforderungsprofil für die Errichtung und den Betrieb von diesen Behandlungsanlagen erstellt werden."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEEK: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieses Hohe Haus hat vor einiger Zeit einen Beschluß gefaßt, daß diese Verpackungsverordnung auszusetzen ist. Ich habe bis heute nichts darüber gehört, was jetzt wirklich geschehen ist. Ich freue mich, daß der Herr Landesrat anwesend ist und ich könnte mir vorstellen, daß er vielleicht doch einmal Zeit hat, uns zu informieren, was die Frau Minister zu dem Beschluß unseres Hauses

überhaupt gesagt hat. Denn geschehen ist bis jetzt nichts, das ist ein Faktum.

Ich kann mich noch erinnern, wie der Herr Landesrat ziemlich erregt - ich weiß, er ist ein guter Politiker und die Erregung war nicht echt - aber er hat sehr gut argumentiert, was das für ein Skandal ist und für eine Provokation, daß dieser Beschluß gefaßt wurde. Nun, wenn ich jetzt die Massenmedien konsumiere und ihnen nur teilweise glaube, dann muß ich sagen, daß man hier wirklich nicht von einer Provokation, sondern von einem vorhergesehenen katastrophalen Desaster sprechen kann. Die ARA, Altstoffrecycling Austria, die ARGE-V, Arbeitsgemeinschaft Verpackung, schreiben bereits nach kürzester Zeit zweistellige Millionenverluste.

Wenn man jetzt ins Detail geht und sich das anschaut von Angern bis Gablitz, dann ist überall dort, wo die Gemeinden selbständig die Entsorgung durchführen, eine Verbilligung bis 50 % möglich. Ich habe hier Unterlagen aus Gablitz, die das klar bestätigen. Zum Beispiel hat der Verband Tulln ungefähr um zwei Millionen Schilling Mehrkosten bei der Entsorgung als Gablitz. Nur weil Gablitz das selbständig durchführt und Tulln im Verband.

Ich glaube, daß wir jetzt genau dort sind, wie ich damals gesagt habe. Ich habe Deutschland als Beispiel genommen, wo Milliardenverluste vor der Tür gestanden sind und auch bereits eingetreten sind. Also, das ist keine Erfindung. Und diese Milliardenverluste wurden mit einer Leichtfertigkeit von seiten der Frau Minister provoziert. Ich hoffe, sie hat einen so großen Hut, daß sie alles unterbringt. Ich kann es mir nicht vorstellen. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, daß dieser Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, eine ganz wesentliche Entscheidungsbasis für das Hohe Haus darstellt. Ich glaube auch, daß es wirklich notwendig ist, daß Verbrennungsanlagen und Entsorgungsideen durchgesetzt werden. Auch hoffe ich, daß die entsprechende Härte der Landesregierung dann da ist. Daß man nicht, so, wie beim Schloß Rosenau, wieder umfällt. Daß man nicht hergeht und gleich wieder einen Rückzieher macht, wie der Herr Landeshauptmann, nur weil ein paar Aktivisten gegen die Privatisierung auftreten. Und wenn dann hier ein paar Grüne kommen mit einer Nulllösung und sagen, Verbrennungsanlagen gibt es nicht, dann streichen wir das halt wieder vom Programm. So schaut es ja aus! Wo diese Müllberge dann hinkommen, diese Alternative gibt es nicht. Daher muß man wirklich Sorge tragen, daß dieser

Antrag in der Landesregierung auch jene Handlungen auslöst, die erforderlich sind.

Der Herr Landesrat Blochberger hat mir des öfteren berichtet, wie stark er sich mit Verbrennungsanlagen beschäftigt und wie sehr er dafür ist, daß das durchgeführt wird. Wir vom Liberalen Forum können das nur begrüßen, weil es die einzige Möglichkeit ist, wirklich eine Abfallbeseitigung teilweise in einer wirklich gesunden Lösung zu betreiben.

Ich glaube auch, daß die Verluste, die wir hier vorliegen haben, bei all diesen Handlungen, die zum Großteil darauf beruhen, daß man populistische Erlässe oder Beschlüsse faßt, im Ministerium das durchsetzt, aber nicht den Mut hat, die wahren Kosten der Bevölkerung zu sagen. Diese Kosten sind evident. Wenn man analysiert, dann sieht man das zum Beispiel bei der ARGE-V sehr genau, daß man ganz sich einfach um 50 % bei den wahren Kosten verschätzt hat. Das ist nachlesbar in Prüfberichten. Man hat sich nicht verschätzt, man hat das zurückgehalten. Man wollte schnell hinaus mit einem Gesetz und hat dabei natürlich nur das Positive wollen. Nicht die Belastung der Bevölkerung bekanntgeben und dann in Diskussionen einzutreten, sondern zu posaunen, welche Heldentat einem zur Müllentsorgung eingefallen ist.

Wir werden daher diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir werden auch weiter versuchen, unseren positiven Beitrag für eine Lösung zu bringen. Ich bitte nur, von populistischen Maßnahmen Abstand zu nehmen, Herr Landesrat. Und ich hoffe, daß wir vielleicht doch einmal hören, was mit einem Beschluß dieses Hohen Hauses geschieht. Das wäre wirklich produktiv und für mich als Neuling hier interessant, um zu erkennen, ob es sinnhaft ist, hier Beschlüsse zu fassen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit der derzeitigen Praxis der Müllentsorgung in Niederösterreich wird die Bevölkerung sprichwörtlich an der Nase herumgeführt. Warum? Herr

Kollege Ing. Dautzenberg hat richtigerweise das Ganze schon im Großen gezeigt. Ich will Ihnen das einmal anhand eines Beispiels im Kleinen schildern, wie es für die Bevölkerung in Wirklichkeit aussieht. Draußen, etwa bei uns in Wr. Neustadt, kennt sich keiner aus. Wie soll das Ganze funktionieren? In den verschiedenen Behältern sind die Stoffe trotz allem gemischt. Da gibt es zwar größere Anteile von dem was drinnen sein sollte, aber in Wirklichkeit kennt sich keiner aus. Weil es eben keine Sortenreinheit, etwa bei Kunststoff, beim Plastik gibt, ganz einfach. Wenige Wochen, nachdem ich das festgestellt habe, wurde ich zu einer Ausschusssitzung des Wr. Neustädter Gemeinderates, zum zuständigen Ausschuss eingeladen. Ich fragte dort, wie schaut das eigentlich generell aus? Wie schaut das aus, was werden wir mit dem Plastik machen? Was passiert eigentlich damit, nachdem gesondert gesammelt wird? Antwort habe ich dort keine bekommen. Der zuständige Stadtrat und die zuständigen Herrschaften wissen es selbst nicht. Das Ganze wird nur zwischendeponiert.

Daher muß man eines schon ganz klar sagen. Wenn die Bevölkerung - denn zur Zeit ist es noch nicht der Fall - wenn die Bevölkerung draufkommt, was hier in Wirklichkeit getrieben wird, daß hier auf ihre Kosten, auf ihrem Buckel, auf ihre Kilometer praktisch eine Verpackungsverordnung verschrieben wird, die dann in Wirklichkeit überhaupt nichts bringt, die in Wirklichkeit überhaupt keine Ergebnisse bringt, die in Wirklichkeit nur ein an-der-Nase-Herumführen einzelner Personen ist, dann wird die Bevölkerung bei zukünftigen vernünftigen Müllmaßnahmen auch nicht mehr mitmachen, meine Herrschaften! Das muß man der Frau Minister einmal ganz klar sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist es nämlich in Wirklichkeit, worum es geht. Wir haben die Bevölkerung, bzw. die Frau Minister hat die Bevölkerung aufgefordert, die Mülltrennung durchzuführen, um etwas für die Umwelt zu machen. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das geschieht doch auch!)*

In welcher Form, Herr Präsident? Plastik wird zwischengelagert. Wir hatten bisher eine Restmülltonne auf der einen Seite und auf der anderen Seite hatten wir die Biotonne. Das haben in Wirklichkeit ja die meisten Bezirke bereits vor Jahren gelöst in Niederösterreich. Was passiert jetzt? Jetzt haben wir einen Mülltourismus, Herr Präsident! Das heißt, wir haben noch immer die Restmülltonne, in die wir die kleinen Sachen geben. In Wr. Neustadt haben wir das an und für sich auch schon gelöst. Und die Bevölkerung fährt fest herum mit dem Mist. Den führt man dort hin, dann

wird er zwischengelagert, nämlich genau hundert Meter neben dem Restmüll, etwa die Plastik- und Kunststoffabfälle, die jetzt extra eingesammelt werden müssen. Stellen Sie sich vor, die Bevölkerung in Biedermansdorf kommt drauf, was in Wirklichkeit passiert mit dem Ganzen! Das ist ja in Wirklichkeit nur eine Frotzelei! Und deshalb glaube ich, ist es so wichtig, daß wir das heute beschließen.

Herr Landesrat! Es ist aber nicht nur wichtig, daß wir es beschließen - und nun rede ich vollkommen konform mit dem Abgeordneten Ing. Dautzenberg - es ist auch wichtig, daß wir das durchziehen. Und zwar so schnell wie möglich. Es muß gesichert werden mit dem heutigen Beschluß, daß wir wirklich zu arbeiten beginnen, Sie als Hauptverantwortlicher und der gesamte Landtag, alle Beteiligten. Denn wenn uns die Bevölkerung wirklich draufkommt, was hier gespielt worden ist von Bundesseite her, dann wird das ein böses Erwachen geben. Denn das Vertrauen in diesen Bereich ist dann sicherlich zerstört.

Es steht ganz richtig in diesem Antrag drinnen: Priorität hat die Müllvermeidung. Auf Bundesseite und in der Verordnung der Frau Maria Rauch-Kallat, der sogenannten Verpackungsverordnung - ich nenne sie immer "Mülltourismusverordnung" - merkt man überhaupt nichts von einer Müllvermeidung. Im Gegenteil! Es ist ein Bombengeschäft, wenn man hergeht, je mehr man durch die Gegend verfrachtet, desto mehr Geschäft kann man damit machen. Weil das Ganze in Wirklichkeit nach Tonnagen berechnet wird.

Bei der Behandlung stellt sich wieder die Frage, sind wir bei Müllverbänden? Sind wir beim Müllverband, dem Sie sicherlich angehören, Herr Präsident. Auch beim Wr. Neustädter Müllverband ist es so. Keiner traut sich, den nächsten Schritt zu setzen in Wirklichkeit. Das heißt, neue Anlagen anschaffen, die wirklich das Ganze qualifiziert nach dem modernsten Stand der Technik aussondern können. Das ist zur Zeit nicht möglich. Keiner schafft was an, wenn er nicht weiß, wie es in Wirklichkeit weitergeht.

Das sind die Probleme, die die Gemeinden draußen haben, die die Müllverbände draußen haben. Gottseidank weiß auch hier die Bevölkerung nicht, wie falsch hier wirklich gespielt worden ist. In Wirklichkeit, politisch gesehen, Herr Landesrat, muß man sagen, leider weiß die Bevölkerung das nicht.

Das Dritte, und da sind wir jetzt, und das sollen wir heute beschließen, ist die Verwertung. Die Verwertung insofern, als, wenn die Bevölkerung schon auf ihre Kosten spazierenfahren muß, wenn man schon auf eigene Kosten der Bevölkerung die Trennung vornehmen muß in der eigenen Zeit, daß man auch wirklich mit dem Ganzen etwas macht. Daß man auch wirklich die ganze Sache der Umwelt und damit den späteren Generationen zugute kommen läßt. Das heißt, in Wirklichkeit ist diese thermische Verwertung nichts anderes als etwas, was man längst vorher machen hätte müssen. Was man vorher regeln hätte müssen, bevor man hergeht und eine solche Verpackungsverordnung beschließt.

Somit das Problem: Wir haben landesweit etwa 240.000 Tonnen Müll, der in Frage käme. Ziehen wir jetzt die etwa 40 % Biomüll ab, die auf biologische Art und Weise zu verarbeiten sind, dann sind wir bei etwa 150.000 bis 160.000 Tonnen im Jahr. Das reicht aus, wenn wir wissen, daß wir 60.000 Tonnen brauchen, um eine Müllverbrennungsanlage, um eine thermische Anlage kostendeckend oder rationell zu betreiben, daß man zumindestens zwei Anlagen errichten kann im Land. Und daß dann auch gewisse Restmülltonnagen überbleiben, für die wir uns überlegen müssen, was machen wir weiter. Zahlt sich eine dritte Anlage aus, oder wohin führen wir es, was kann man machen damit?

Das heißt, Herr Landesrat, wir müssen auch hergehen und zwei Standorte in den nächsten Wochen, vor dem Sommer noch, fixieren. Wir Freiheitlichen haben es schon genannt: Wir haben zwei Standorte genannt, die es im Prinzip schon gibt, die im Prinzip die Kriterien erfüllen. Diese sind auch schon genannt worden, nämlich ein Bahnanschluß. Sie liegen zwischen großen Städten, wodurch eine Verwertung der Abwärme möglich wäre, sprich Fernwärme. Wir haben genannt den Standort Zwettendorf auf der einen Seite und den Standort Peisching auf der anderen Seite. Ich weiß schon, daß es da Gutachten geben wird, daß es da Kostenrechnungen geben wird müssen. Gar keine Frage. Nur, wir werden die ganze Sache in den nächsten Wochen zu finalisieren haben. Das heute hier ist kein Auftrag, das Ganze zu schubladisieren. Sondern, das ist ein Auftrag, das Ganze zu finalisieren!

Denn eines ist klar. Die Lösungen müssen in diesem Jahr 1994 eindeutig in die Wege geleitet werden. Denn länger - und das muß uns allen klar sein und das müssen wir vor allem auch einmal der Frau Minister klar machen - länger dürfen wir die Bevölkerung diesbezüglich nicht mehr an der

Nase herumführen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Feurer das Wort.

Abg. FEURER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die wichtigsten Rahmenbedingungen, wie die Abfallwirtschaft in Niederösterreich erfolgen soll, sind mit der Einführung der getrennten Sammlung sowie mit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung an und für sich vorgegeben. Daraus sind die Abfallmengenströme nach einzelnen Abfallfraktionen quantifizierbar. Das gilt und das ist heute hier schon angesprochen worden, natürlich unter der Voraussetzung, daß das duale System durch die Austria Recycling Agentur überleben kann. Und wir sind uns, glaube ich, alle dessen bewußt, daß hier die Verantwortlichen der ARA doch eine Menge an Hausaufgaben zu erledigen haben. Und vor allen Dingen, sie müssen im Bereich der Verwertung neue Marktzugänge für diese Altstoffe schaffen. Natürlich ist das Problem nicht so einfach.

Professor Werner Schenkel vom Umweltbundesamt Berlin meinte einmal in einem Vortrag, Recycling ist der Narr am Hofe der Reichen. Damit dieser Ausdruck nicht mißverstanden wird, erlauben Sie mir doch noch einige Worte dazu zu sagen. Es geht nicht darum, daß wir die Verwertung schmälern, aber die Verwertung kann natürlich auch zur Alibihandlung werden, wie heute schon angesprochen worden ist. Etwa nach dem Motto: "Verbrauche und wirf ohne schlechtes Gewissen weg, denn der Abfall wird ja verwertet!"

Dadurch, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte natürlich die Priorität die Müllvermeidung an und für sich unter die Räder kommen. Andererseits, glaube ich, müssen wir uns im klaren sein, daß die ökologischen und volkswirtschaftlichen Grenzen des Recyclings erst einmal

gefunden werden müssen. Daß das kein statischer Zustand sein kann, sondern daß hier die Welt einfach in Bewegung ist.

Ich glaube, wir alle sind uns bewußt, daß es keinen Sinn gibt, Produkte zu sammeln, die wir dann wieder gemeinsam deponieren. Sondern es muß wirklich darum gehen, daß hier Verwertungsschienen für längere Zeit eröffnet werden können. Und das sind wir letztendes auch dem Konsumenten schuldig, denn wir können doch das nicht am Rücken der Konsumenten austragen.

Wir haben auf die Problematik bei der Einführung der Verpackungsverordnung hingewiesen. Der Landtag hat hier auch einen eindeutigen Mehrheitsbeschluß gefaßt. Seitens der Frau Minister sind diese Argumente mehrmals zurückgewiesen worden. Sie hat die Verantwortung dafür zu tragen. Ich glaube, die endgültigen Schlüsse kann man aber wahrscheinlich erst ziehen, wenn einmal ein längerer Zeitraum abgerechnet ist. Es ist kein Geheimnis, daß gerade bei Glas, bei der Pappe, aber auch bei den Kunststoffen größere Probleme auch bei den Branchenrecycling-Gesellschaften bestehen. Es wird wahrscheinlich darum gehen, daß man wirklich hier neue vernünftige Verwertungsschienen schafft, um eben einen Zugang zur Wiederverwertung herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß hier, glaube ich, auch eingeräumt werden, daß natürlich so ein Schritt, wie wir ihn im dualen System gehen, seine Anlaufschwierigkeiten hat. Aber ich glaube, wir alle sind aufgerufen, zu versuchen, schon in der nächsten Zeit Modellversuche, Pilotversuche zu schaffen. Um eben dieses System letzten Endes am Leben zu erhalten. Weil es ja keinen Sinn hätte, wenn wir ähnlich abstürzen, wie das in der Bundesrepublik Deutschland beinahe der Fall ist. Es ist daher zu hoffen, daß wir in Österreich hinsichtlich der Verwertung doch zu wirtschaftlichen Systemen kommen. Das sind wir schließlich der ökologischen Abfallwirtschaft schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vermeidung von Unnötigem, das ist sicherlich die erste Priorität. Hier meinen die Fachleute, daß 10 % bis 15 % Vermeidungspotential beherbergt ist. Es geht aber auch darum, glaube ich, daß wir Industrie und Gewerbe deutlich machen, daß sie bereits am Beginn einer Produktionslauf-

bahn nachdenken müssen, wie sie die anfallenden Abfälle auch wieder entsorgen und verwerten können.

Es geht uns um die stoffliche Verwertung und es geht uns natürlich auch darum, daß wir den Biomüll ab Mitte des Jahres wirklich erfassen. Aus diesem Gesamtbild müßte sich eigentlich ergeben, daß eben der Restmüll, der zu den Deponien wandert, weniger wird. Wir kennen aus der NÖ Umweltschutzanstalt ja schon die Zahlen. Diese Entwicklung ist eigentlich im letzten Jahr schon eingetreten und wird sich weiter verstärken. Damit ist einmal ein Ziel erreicht, daß wir die Mengen zur Deponie an und für sich verkleinern. Es geht allerdings auch darum - und da bin ich nicht unbedingt der Meinung meines Vorredners - daß wir diese Müllverbrennungen nicht schon vor Jahrzehnten vielleicht herstellen hätten sollen. Ich glaube, es ist jetzt wirklich die Zeit reif geworden, mit diesen beiden Änderungen, die wir in der Abfallwirtschaft herbeigeführt haben, daß wir jetzt an die Beendigung dieser Reaktordeponien gehen und daß wir eben der Deponierung noch eine weitere Stufe vorschalten. Dies natürlich in Form der thermische Verwertung.

Man muß sich, glaube ich, in diesem Zusammenhang im klaren sein, daß das ein politischer Schritt in Niederösterreich ist, der erst verkraftet werden muß. Es wird ganz bestimmt hier noch Widerstände geben. Denn die einen werfen natürlich der thermischen Verwertung vor, wenn einmal so eine thermische Verwertung geschaffen worden ist, dann ist es aus mit der stofflichen Wiederverwertung, mit dem Recycling. Und man sieht nur mehr zu, daß der Ofen brennt und dann geht es halt so hurtig weiter. Die anderen fürchten sich vor den Dioxinen, vor den Furanen und anderen toxischen Dingen. Und es wird leider Gottes bei dieser Diskussion, die vor allen Dingen von der grünen Seite vehement geführt wird, oft übersehen, daß letztendes für verschiedene Produkte eigentlich gar keine andere Möglichkeit besteht, als in die thermische Verwertung einzutreten. Noch dazu muß man ja sagen, daß durch die Substitution anderer Energiequellen es durchaus regional möglich sein kann, daß es zu einer Verbesserung der Emissions- und Immissionssituation kommen kann. Das ist heute nachweisbar auf der einen Seite mit Modellversuchen, auf der anderen Seite mit Messungen dort, wo Müllverbrennungsanlagen bereits bestehen.

Der einzuhaltende Grenzwert für Dioxine mit 0,1 Nanogramm hat, bezogen auf die Gesamtbelastung des Menschen aus Dioxinquellen, heute

einen Wert von etwa 1 Prozent erreicht. Das heißt, wenn wir uns wirklich bemühen wollen, diese Stoffe aus der Atmosphäre zur Gesundung unserer Atemluft herauszuholen, dann ist es sicherlich sinnvoll, wenn wir versuchen, im Bereich der 99 Prozent vorwiegend tätig zu werden. Das heißt nicht, daß wir Sozialdemokraten nicht meinen, daß man natürlich gerade bei Müllverbrennungsanlagen den höchsten technischen Standard, eine entsprechende, ökologisch hochwertige Technologie einsetzen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach groben Schätzungen lagern seit den siebziger Jahren in NÖ Deponien rund 10 Millionen Kubikmeter Abfall. Das aufzuarbeiten ist ähnlich dem Pyramiden bauen. Es wird wahrscheinlich mit der Sanierung der wichtigsten Altlasten in nächster Zeit begonnen werden. Es wird begonnen werden zu sanieren. Aber man muß sich vorstellen, was da wirklich lagert. Der Großteil wird wahrscheinlich dort bleiben, wo er jetzt ist.

Ich glaube - und das ist ja der Grund des heutigen Antrages - wir stehen heute wirklich vor der Frage, wollen wir diesen Zustand in Zukunft fortführen? Oder wollen wir unser ganzes know-how in der Abfallwirtschaft und in der Technik einsetzen, um diese "Reaktordeponien" in Zukunft zu vermeiden. Und ich sagte schon, ich meine der Zeitpunkt ist gekommen, daß wir diesen Schritt in die Verbrennung wagen sollten. Das hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit hohem Verantwortungsbewußtsein zu geschehen. Eine Realisierung dieses Zieles wird es nur geben, wenn wir erstens einmal den Betroffenen deutlich machen, daß die, die heute produzieren, am Markt alles versuchen, um eben Vermeidung und Verwertung auch durchzuführen. Und zweitens, daß wir eben den höchsten ökologischen Standard bei diesen Müllverbrennungsanlagen anwenden. Es ist der erste Schritt, wenn wir uns heute dazu im NÖ Landtag bekennen. Es werden natürlich noch Diskussionen folgen. Vor allen Dingen werden Gespräche darüber geführt werden, welche Kapazitäten sind hier wirklich erforderlich und - das ist noch schwerer - welche Standorte kann man in Niederösterreich heranziehen?

Gerade diese Standortfindung wird ein ganz wichtiger Schritt sein. Hier muß man bei den Menschen Glaubwürdigkeit erreichen. Vor allen Dingen bei denen, die eines Tages betroffen sind, eine solche Müllverbrennungsanlage hinzunehmen. Wir haben formuliert mit diesem Antrag, daß wir hier drei Kriterien heranziehen

wollen: Erstens die Zulieferungswege mit der gesamten Verkehrserschließung. Dann eine effiziente Verwertung der Abwärme und schließlich raumordnerische Fragen auch hinsichtlich des Umweltschutzes. Nur unter diesen Voraussetzungen, wenn wir wirklich glaubwürdig sein wollen, wird es möglich sein, in nächster Zeit solche Anlagen politisch durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten glauben, daß wir mit dem heutigen Beschluß wieder einen wichtigen Schritt in Richtung ökologischer Abfallwirtschaft in Niederösterreich erreichen können. Wir streben weiterhin an, daß wir vor allen Dingen abfallarm produzieren. Daß wir dadurch auch Innovationsanreize in der Wirtschaft auslösen können, sowohl von den Produkten her als auch von den Technologien.

Meine Damen und Herren! Übersehen wir aber nicht: Entsorgung ist trotz aller Vermeidungs- und Verwertungsstrategien auch weiterhin notwendig und es geht darum, daß wir auch die Standards in diesem Bereich wesentlich verbessern. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls diesem gemeinsamen Antrag die Zustimmung geben. Aber in Richtung des Herrn Landesrates möchte ich jetzt schon anmerken, daß wir eine Reihe von Studien, eine Reihe von Diskussionen in dieser Frage geführt haben. Es geht jetzt wirklich darum, daß wir das, was wir erarbeitet haben, auch umsetzen. Und wir werden das tun müssen, wenn wir vielleicht auch die eine oder andere Schramme abkriegen werden. Wir werden jedenfalls diesen Weg mittragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und LR Blochberger.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Das Wort erhält Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren der Regierung! Hoher Landtag!

Österreich ist im wahrsten Sinn des Wortes stolz auf seine Berge. Legen wir Wert darauf, daß nicht unsere Kinder einmal stolz auf ihre Müllberge, die wir ihnen hinterlassen haben, sein müssen.

Ich glaube, daß gerade der Bereich Müll bzw. die Abfallbewirtschaftung ein Thema ist, das gemeinsame politische Kräfte erfordert. Hier ist es wichtig, nicht politisches Kleingeld zu schlagen, sondern Lösungen anzubieten. Wenn Vorredner

gemeint haben, Vermeidung ist das wichtigste Element, dann sehen wir, glaube ich, alle die Vermeidung als den obersten und ersten Schritt. Das ist auch im Antrag bzw. in der gegenständlichen Formulierung so enthalten.

Vermeidung als erster Punkt bedeutet, wenn die Vermeidung greift, brauchen wir die nächsten Punkte und Schritte nicht mehr. Tatsache ist, daß trotz aller Bemühungen in der Vermeidung Abfälle vorhanden sind, welche einer Lösung zugeführt werden müssen. Diese Lösung ist eben eine dementsprechende Bearbeitung. Wir haben auch formuliert, daß es die verschiedensten Arten gibt, um Abfälle wieder in den Kreislauf einzuführen bzw. einer Deponierung, einer Entsorgung und einer Verbrennung zuzuführen. Ich glaube, daß das ein wesentliches Element ist: Daß hier klargestellt werden muß, daß eine Müllverbrennung keine billige Art und Weise der Entsorgung ist und somit die Vermeidung ad absurdum führt. Denn eine Müllverbrennung ist sehr wohl, nach dem letzten Stand der Technik errichtet, eine sehr teure Angelegenheit. Daß wird uns auch im finanziellen Bereich über die Abfallgebühren dementsprechend bewußt.

Ich glaube, daß dieses Element der Vermeidung immer wieder in vorderster Linie stehen wird und auch stehen muß. Ich glaube, daß aber in der Abfallbewirtschaftung die Ehrlichkeit gegeben sein muß, daß das Wunderwort "Recycling", das Wunderwort "im Kreislauf führen", nicht immer auch dieses Wunder an Lösung bringt. Wir müssen die Ehrlichkeit haben, die Arten der Recyclingfunktionen auch entsprechend zu beleuchten und hier die Kostenwahrheit bzw. auch die ökologische Wahrheit und die Energiebilanz offen auf den Tisch zu legen. Denn nur, um ein Produkt wieder zu dem ursprünglichen Produkt zu machen, dabei die doppelte Energie zu investieren, kann nicht Sinn und Zweck und vernünftige Umweltpolitik sein. Statt dessen ist eben oft vernünftigerweise die Verbrennung die bessere Lösung, um das Produkt neu herzustellen, die Energie im Zwischenschritt zu gewinnen. Denn gerade Kunststoff ist eigentlich nur eine Konzentration oder eine andere Form des Erdöls, das hier gespeichert ist in einem Produkt. Und Erdöl verwenden wir sehr wohl als Energieträger. Ich glaube, soweit müssen wir sein, daß wir diese Dinge ansprechen und uns offen zu diesen Dingen bekennen. Ich glaube, daß ein wesentlicher Aspekt gerade bei der Frage eines Standortes der ist. Daß hier die Frage der Nutzbarkeit, eben der Abwärme bzw. auch der Energie, des elektrischen Stromes, ein wesentlicher Faktor ist. Der Faktor des Verkehrsträgers, des Transportes

zu dieser Anlage. Man sollte nicht überhastet eine Standortentscheidung treffen. Man sollte sehr wohl Kriterien ausarbeiten, diese Kriterien dann auf den Tisch legen und danach entscheiden, welcher Standort diesen Kriterien entspricht.

Ich glaube, wesentlich dabei ist, wenn wir diesen Standort gefunden haben, daß wir auch bereit sind, diesen Standort politisch zu vertreten. Und wenn der Herr Kollege Haberler zuerst gemeint hat, wir sind in Zugzwang und haben diese Lösung zu setzen, dann möchte ich seiner Gesinnungsgemeinschaft nur entgegenhalten, daß bei der ersten Diskussion, die in den Medien entbrannt ist über die Frage einer Müllverbrennungsanlage der Stadtparteiobmannstellvertreter aus Amstetten damals eine Presseaussendung gemacht hat, so quasi, "ja, überall aber bei uns nicht" - FPÖ gegen eine Müllverbrennung. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß wir, wenn wir angesprochen sind vor Ort, zu diesen Entscheidungen zu stehen, sie auch tragen sollten. Auch in diesem Sinne möchte ich feststellen: Wenn hier der Standort Zwentendorf angesprochen wurde, dann hat keiner von Ihnen von mir noch ein Nein dazu gehört. Denn ich glaube, daß es eine faire Entscheidung sein muß. Wenn die Kriterien den Standort ausweisen, dann bin ich auch bereit als Betroffener, der unmittelbar, fünf Kilometer von Zwentendorf entfernt beheimatet ist, diesen Standort mitzutragen. Ich glaube, daß dies die politische Forderung ist, der wir in diesem Raum bei solchen Entscheidungen uns stellen müssen. Wir brauchen dazu auch Mut, daß wir diese Entscheidungen politisch umsetzen.

Um konkret zur Müllverbrennung in einigen Sätzen Stellung zu nehmen: Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir klar draußen feststellen, daß eine Müllverbrennung mit einer Filtertechnik, die dem letzten Stand der Technik entspricht, vernünftige Entsorgungsmöglichkeiten bietet. Daß wir - und das behaupte ich hier - am Standort einer Müllverbrennung, welche Fernwärme für die Haushalte liefert, eine Luftqualitätsverbesserung vor Ort durchführen. Denn ein Gummistiefel, wenn ich es so formulieren darf, der im Ofen eines normalen Haushaltes landet, verursacht bei der Verbrennung Problemstoffe. Salzsäure und sonstige Produkte, die bei der Verbrennung entstehen, gehen in die Luft. Und wer kann schon im Haushalt den Hausbrand entsprechend kontrollieren bzw. die Filtertechnik einbauen, die es eben in der Müllverbrennung uns ermöglicht, Abgaswerte zu erreichen, die die Luftgüte wirklich verbessern. Ich glaube, dies müssen wir auch berücksichtigen und nicht schon zuvor diskutieren, die Region XY,

die erkoren ist, hat Belastung genug. Sondern wir müssen die Antwort geben, wir vermindern die Belastung. Das wird Aufgabe und Forderung sein, neben Diskussion und Umsetzung.

Wenn wir bei der Diskussion zur Thematik Abfallbewirtschaftung auch unser Herz hinzuziehen, dann sollten wir zur Kenntnis nehmen, bei allen Vermeidungsstrategien, bei allen Möglichkeiten der Mülltrennung, des Aufarbeitens, des Recyclings gibt es einen Bereich, der uns genauso berührt wie jeden anderen Bürger in diesem Land. Das ist die Frage des Lebensstandards, der Lebensvorstellungen. Wir wollen auf gewisse Dinge in unserer modernen Gesellschaft nicht mehr verzichten, auch oft aus hygienischen Gründen. Und das wird Abfälle verursachen. Diese Abfallfrage haben wir in der politischen Verantwortung entsprechend zu lösen. Es liegt an uns, eine Entsorgungsmöglichkeit aufzuzeigen und diese Entsorgungsmöglichkeit auch umzusetzen im Interesse unserer Bevölkerung.

Wenn der Herr Kollege Ing. Dautzenberg heute gemeint hat, wir haben den Beschluß gefaßt, die Verpackungsverordnung soll ausgesetzt werden. Es ist nicht die Kompetenz dieses Hauses, es liegt nicht in der Kompetenz des Landes. Es ist eine Entscheidung der Bundesregierung, diese Verpackungsverordnung zu erlassen. Und sie hat auch als einziger die Möglichkeit, sie wieder auszusetzen. Ich glaube, daß man das auch so sehen sollte.

Wenn wir weiters gehört haben vom Kollegen Haberler, der gemeint hat, die Leute verstehen es nicht, wenn diese Stoffe jetzt gelagert werden, getrennt sortiert, dann nebeneinander auf der Müllhalde gelagert. Ich glaube, daß das vernünftig ist, daß diese Stoffe gelagert werden. Für mich sind diese Lager derzeit eigentlich Wertstofflager, die danach, wenn wir Entsorgungsanlagen geschaffen haben, eben als hochwertiges Heizmate-

rial sozusagen in dieser Verbrennungsanlage mit entsorgt werden sollen. Ich glaube, daß sehr wesentlich ist, daß wir erkennen müssen, daß durch die Sortierung eigentlich Wertstoffe, die wieder in den Kreislauf eingeführt werden können, geschaffen werden. Ich glaube auch, daß diese Reststoffe, die wir heute noch deponieren, wenn wir sie auch getrennt deponieren, in Zukunft vielleicht sogar, wenn die Technik weiterschreitet, einmal Ressourcen und Rohstoffe darstellen können, die wiederum für uns als Grundlage zur Erzeugung neuer Produkte dienen können. Deshalb ist die Frage der Sortierung eine der wichtigsten.

Gerade die Verpackungsverordnung hat uns über die Sortierung eigentlich das Element gebracht, daß wir nicht mehr 100 % des Abfalles wegtransportieren zu einer zentralen Stelle. Sondern daß eben die 35 % bis 50 % des Mülls, welcher in die Verbrennungsanlage soll, dann komprimiert in gepreßter Form per Schiene in diese Anlage kommen soll. Hier sind sicher wichtige Schritte in die Zukunft, in die zukunftsweisende Richtung gesetzt worden. Ich glaube, daß das wichtig ist und hier mitbeleuchtet werden muß.

Ich glaube auch, wenn wir die Kritik immer wieder hören bei Veränderungen, bei neuen Elementen, die wir schaffen, um dieser Abfallproblematik auch Herr zu werden, sollten wir zur Kenntnis nehmen, daß jeder erste Schritt ein schwerer Schritt ist. Daß er Probleme mit sich bringen wird. Ich glaube aber, daß gerade nach einer gewissen Zeit erst man das entsprechend bewerten kann. Und man muß den Mut in der Politik haben, wenn Fehler dabei entstanden sind, diese auszumerzen.

In diesem Sinn, glaube ich, haben wir in Niederösterreich den richtigen Weg eingeschlagen und lösen in Zukunft einen Teil der Abfallproblematik nach dem heutigen Stand der Technik. Was im Jahr 2020, 2040 Stand der Technik sein wird, kann uns heute kein Wissenschaftler sagen. Dieses, quasi "Risiko" der politischen Entscheidung heute müssen wir tragen. Wir tragen es in unserem täglichen Leben, indem wir Entscheidungen treffen.

Ein Vergleich: Wenn wir ein Auto kaufen, dann haben wir uns entschieden für ein Produkt. Morgen kann der Stand der Technik sich geändert haben und dieses Produkt quasi veraltet sein. Dieses Risiko hat die Politik mitzutragen. Nur ist

die Politik im Sinne der Bürger aufgefördert, die Lösungen für die Bürger zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Darf ich nun den Herrn Abgeordneten Hoffinger ersuchen, die Verhandlungen zur Zahl 85/B-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 85/B-2, Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1992. Dieser Bericht ist sehr umfangreich, er hat 94 Seiten und ich darf daher auszugsweise hier berichten.

Dieser Bericht besteht aus dem allgemeinen Teil und aus dem besonderen Teil. Im allgemeinen Teil ist die Vorlage an den Landtag geregelt. Gemäß Artikel 127 B-VG hat der Rechnungshof dem Landtag über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr spätestens bis 31. Dezember eines jeden Jahres Bericht zu erstatten. Wobei auch Berichte über die im Landesbereiche gelegenen Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 17 und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948 aufzunehmen sind. In den folgenden Berichten wurde bis zum 3. September 1993 berichtsreif gewordene Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Bereichen des Bundeslandes Niederösterreich durchgeführten Gebarungsüberprüfungen aufgenommen, soweit nicht bereits über einzelne Überprüfungsfälle gesondert ein Wahrnehmungsbericht erstattet worden ist.

Teil II ist die Darstellung der Prüfungsergebnisse, Teil III sind allgemeine Prüfungsaussagen

von grundsätzlicher Bedeutung. Hier werden Vorschläge allgemeiner Art gemacht. Es geht um das Vergabewesen, Personalverwaltung zu den einzelnen Staatstätigkeiten wie Umwelt, Bauwesen, Förderungsverwaltung, öffentliche Unternehmungen.

Im besonderen Teil finden wir die Ergebnisse der Prüfung über den Verwaltungsbereich des Bundeslandes Niederösterreich zum Beispiel den Verein Theater der Jugend. Hier wird auf 15 Seiten diese Einrichtung beleuchtet. Es gibt keine Beanstandungen. Es gibt lediglich einige Anregungen. Der Verein sollte in eine GesmbH umgewandelt werden.

Der zweite Prüfbericht aus dem Jahr 1992 ist die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich-Leasinggesellschaft mbH. Auch hier wurden keine Mängel festgestellt. Zusammenfassend wird hier festgestellt, die NÖ Hypo-Leasing sollte im Sinne nach Vollziehung Berechnungen und Kalkulationen oder konsultierte Konzernplanungsrechnungen und Jahresabschlüsse erstellen. Zweitens sollte die überprüfte Gesellschaft für ihre Vertriebswege auch die Filialen der Hypobank in Anspruch nehmen. Das war die Schlußbemerkung über die Hypo-Leasing.

Und als nächstes wurde geprüft die Gasverwaltung und zwar die Austria Ferngas GesmbH. Auch hier das Ergebnis eher ein Lob als ein Tadel. Die Schlußbemerkungen: "Abschließend hob der Rechnungshof die Bemühungen der Unternehmung hervor, trotz eines geringen Personalstandes die notwendigen Koordinierungsfunktionen innerhalb der österreichischen Gaswirtschaft wahrzunehmen, die Speicherbewirtschaftung weiter auszubauen, günstige Erdgasimporte zu sichern und die Interessen der Landes-Ferngasgesellschaft gegenüber der ÖMV zu vertreten. Die kritischen Anmerkungen des RH sowie seine Empfehlungen sollten daher als Anstoß zur bestmöglichen Zielerreichung gewertet werden, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eine kostengünstige Erdgasversorgung zu gewährleisten."

Der Prüfbericht über den Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird auf 28 Seiten beleuchtet und abgehandelt. Auch hier wurden keine gravierenden Fehler festgestellt. Die Anregungen, es sind zehn, bewegen sich im Bereich Kanal, Wasserbezugsgebühr, Mitarbeitermotivation, Analyse des Restmülls bzw. Gebührenberechnung für die Abfallbeseitigung.

Die Kapitalbeteiligung der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist ein weiterer Teil dieses Berichtes sowie die Hauptschule Payerbach und die Volksschule Payerbach. Auch dort gibt es keinerlei Beanstandungen.

Ich darf daher im Auftrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Bezug auf das Bundesland Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1992 wird zur Kenntnis genommen."

Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort ist niemand gemeldet. Ich lasse daher über die Vorlage abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Darf ich nun den Abgeordneten Dkfm. Rambossek ersuchen, die Verhandlung zur Zahl 89/A-3/7 einzuleiten.

(*Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 89/A-3/7-1994 über den Antrag der Abgeordneten Hrubesch, Romeder, Haufek, Gratzner, Böhm, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Preiszler, Marchat, Haberler betreffend Veräußerungsverbot von Schloß Rosenau.

In der Sitzung des NÖ Landtages vom 16. Dezember 1993 wurde unter anderem beschlossen, daß der Verkaufserlös der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften, wobei auch das Schloß Rosenau angeführt ist, für Landeshauptstadtinvestitionen heranzuziehen ist.

Die freiheitlichen Abgeordneten zum NÖ Landtag haben sich jedoch vehement gegen den Verkauf des Kulturgutes Schloß Rosenau, in dem sich auch das weltberühmte Freimaurermuseum

befindet, ausgesprochen. Diesem Ausverkauf NÖ Kulturgutes hat auch Landeshauptmann Dr. Pröll öffentlich widersprochen. Schloß Rosenau ist für das Waldviertel aus kulturellen und fremdenverkehrspolitischen Überlegungen unverzichtbar und daher ist die Einflußnahme auf die Verwaltung und Erhaltung dieses Juwels nur durch die Beibehaltung der jetzigen Besitzverhältnisse gewährleistet.

Ich darf im Namen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hrubesch, Romeder, Haufek u.a., mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, das Schloß Rosenau von der Liste der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu streichen und den Verkauf nicht zuzulassen, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Stix.

Abg. STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vermarktung des Wiener Schlosses Schönbrunn hat eine Gesellschaft übernommen mit dem Erfolg, daß bedeutend mehr Besucher kommen, dadurch deutlich mehr Einnahmen fließen und nachweislich umfangreichere Renovierungsarbeiten in Auftrag gegeben wurden. Niemand käme auf die Idee, die Schönbrunn-Lösung als Ausverkauf der Kultur zu bezeichnen. Ganz im Gegenteil. Die private Schauburg Kreuzenstein, Schloß Riegersburg mit der letzten Landesausstellung oder viele private Palais in Wien geben Zeugnis über eine hervorragende Präsentation österreichischer Kultur. Es ist zu bezweifeln, ob die Übertragung dieser Objekte in die öffentliche Hand eine bessere Kulturpflege bedeuten würde.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß die öffentliche Hand kein Eigentum in Bereichen erwirbt oder hält, die nicht mit der Besorgung hoheitlicher Aufgaben in Zusammenhang steht. Überraschend für uns aber ist, daß die Freiheitliche Partei zwar von Privatisierung redet und den

Rückzug der öffentlichen Hand auf die reine behördliche Tätigkeit empfiehlt, während sie sich in diesem konkreten Fall so besonders für den Besitz eines Schlosses wie Rosenau einsetzt. Das Liberale Forum kann daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Es liegt jetzt noch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzler vor, betreffend der Landesmittel für die Nitsch-Ausstellung. Hiezu möchte ich bemerken, daß ich persönlich - ich muß dazu betonen, ich persönlich - aus folgenden Gründen diesem Antrag nicht zustimmen werde: Es liegt weder in unserem Ermessen, zu entscheiden, was gute oder was schlechte Kunst ist. Noch gehört es zu den Staatsaufgaben, nach einer derartigen, für Kultur und Kunst äußerst schädigenden Beurteilung Gelder nur an bestimmte Künstler zu vergeben. Für mich ist dieser Antrag äußerst beschämend! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich vielleicht anfangs auf meine Vordnerin Stix eingehen darf, dann möchte ich doch einmal festhalten, ihr ist wahrscheinlich nicht zu Ohren gekommen, daß Schloß Schönbrunn weiterhin im Besitz des Bundes ist und nicht verkauft wurde. Sondern hier wurde eine private Betreibergesellschaft eingesetzt. Hier wurde keine Privatisierung gemacht, sondern das Schloß Schönbrunn ist weiterhin im Besitz des Bundes, bitte. Das muß man einmal dazu sagen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Stix: Ich habe auch gesagt, eine private Gesellschaft hat das übernommen. Sie müßten mir zuhören!)*

Meine Damen und Herren! Die Privatisierung, wie es sich die Frau Kollegin Stix vorstellt, daß wir Grund und Boden verkaufen, also, das können wir

uns unter Privatisierung nicht vorstellen, Kollegin Stix. Da bin ich froh, daß wir verschiedener Meinung sind! Denn wir haben andere Vorstellungen von Privatisierungen als Haus, Grund und Boden einfach so zu verhökern. Das muß ich einmal dazu sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn erstens einmal, bitte, wenn wir uns hernehmen, was da geschehen hätte sollen: Es hätten 170.000 Quadratmeter Grund, ein Schloß hätte verkauft werden sollen mit einem Hotelrestaurant und Seminarzentrum, insgesamt 170.000 Quadratmeter Grund zu einem Schätzpreis von sage und schreibe 15 Millionen Schilling, meine Damen und Herren! Und wenn Sie jetzt mir sagen, Frau Kollegin Stix, daß hier privatisiert werden soll um 15 Millionen Schilling, dieser Schätzpreis ist vorhanden gewesen. Und wir wissen ganz genau, wenn wir das nicht aufgezeigt hätten, dann wäre vielleicht ein Kaufpreis von 17 Millionen Schilling herausgekommen. Und da reden Sie von Privatisierung, da muß ich entschieden dagegenreden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich würde sagen, das ist ein Verkauf des Familiensilbers, was die Kollegin Stix da machen möchte.

Meine Damen und Herren, zum Antrag selbst! Selten zuvor ist ein Beschluß des Landtages, und zwar vom 16. Dezember 1993 so ausführlich, aber auch kritisch kommentiert worden, wie die umstrittene Finanzierung des neu zu errichtenden Kulturbezirkes in St. Pölten. Ursprünglich war vorgesehen, 18 nicht betriebsnotwendige Liegenschaften des Landes Niederösterreich zum Verkauf freizugeben. Unter anderem war auch vorgesehen, das weltberühmte Schloß Rosenau zu veräußern. Die Freiheitliche Partei hat schon am 16. Dezember 1993 vehement gegen diesen Verkauf gestimmt und sich dagegen ausgesprochen. Auf Grund einer Freiheitlichen Initiative hat der Hohe Landtag heute die Möglichkeit, das Schloß Rosenau von der Liste der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu streichen und den Verkauf nicht zuzulassen.

Es freut uns besonders, daß unserem Antrag die Präsidenten Romeder und Haufek beigetreten sind. Damit, meine Damen und Herren, ist gewährleistet, daß eines unserer größten Kulturgüter des Landes weiterhin im Besitz des Landes bleibt. Und dafür, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Professor Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vorweg, um es klar auszudrücken: Die Volkspartei im Landtag tritt dem vorliegenden freiheitlichen Antrag bei und macht ihn damit zu einem gemeinsamen Antrag. Demokratiepolitisch haben wir von der ÖVP als relative Mehrheitspartei in diesem Haus kein Problem damit. Kein Problem, uns einmal der Meinung einer kleineren Fraktion anzuschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oder auch, wie in diesem Fall, ihn zu modifizieren. Und zwar im Sinne der Frau Abgeordneten Stix möchte ich ihn modifizieren, deren Ansicht ich teile. Sie hat nämlich recht damit, daß allein die Übertragung eines Vermögens in öffentliche Hand keine Garantie darstellt für eine bessere Bewirtschaftung oder gar für die bessere Erhaltung eines kulturellen Erbes. Denn jeder, der dieses Schloß kauft oder jeder, der es behält, hat denkmalpflegerische Auflagen und wird aus dieser Verantwortung des Bundesdenkmalamtes nicht entlassen.

Verstehen, meine Herren - und jetzt werde ich keinen Applaus von Ihnen bekommen - verstehen kann ich das Motiv Ihres Antrages allerdings nicht ganz. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll stellte ja längst klar, daß es sich bei den 18 nicht betriebsnotwendigen Immobilien des Landes nur um eine Liste möglicher Verkaufsobjekte handelte, was nie bedeutete, daß sie auch verkauft werden müssen. Wir haben eine Liste möglicher Verkaufsobjekte vorgelegt bekommen. Es ist Sache der Landesregierung, sie zu verkaufen und nicht unsere. Und es wurde nicht verkauft.

Im Falle Rosenau kommt ein Verkauf durch die dafür, wie ich noch einmal betone, allein zuständige Landesregierung sicher nicht mehr in Frage, nachdem der Landeshauptmann, wie gesagt, vor Ihrem Antrag noch die Streichung des Objektes von der Liste veranlaßt hat. Außerdem brächte der Verkauf nur sehr geringe Erlöse zur Finanzierung der baulich vorgezogenen Teile des Kulturbezirkes. Weil das Schloß ja als denkmalgeschützt jedenfalls unverändert erhalten bleiben müßte und auch der Restaurationsbetrieb gesichert bleiben müßte. Die Finanzierung des Kulturbezirkes in der Landeshauptstadt ist also auch ohne Verkauf von Schloß Rosenau nicht gefährdet.

Die ÖVP wird also dem, wie ich es unter Anführungszeichen sage "Alibi-Antrag" der FPÖ beitreten, der ja nur politisch motiviert sein kann, weil er sachlich ja bereits erledigt ist. Wir alle sind aber bei dieser Gelegenheit eingeladen und da möchte ich abermals Ihre Wortmeldung unterstreichen, eingeladen, alle, wie wir da sind, einmal darüber nachzudenken, wie wir es wirklich mit der Privatisierung halten. Nicht nur Sie bitte, wir alle! Denn wir fordern alle, selbst die Sozialdemokratie schon, sinnvolle Privatisierungen in unseren Parteiprogrammen. *(Abg. Uhl: Das Einzige, was uns trennt ist, wer festlegt, was sinnvoll ist!)* Eben. So geht es uns in den Gemeindestuben ja auch. Wir scheuen, wie Sie richtig sagen, aber immer dann, wenn es einmal konkret wird, davor zurück.

Also noch einmal. Nicht nur aus kulturpolitischen Gründen - auch, aber nicht nur, stimmen wir dem Antrag zu, sondern auch aus pekuniären Gründen. Weil aus diesem Titel allein nicht viel zu machen wäre und weil es auf dieses Objekt nicht ankommt. Es bleibt also dabei, ganz klar: Kein Verkauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Professor Breininger, auf Ihre Wortmeldung muß ich ganz einfach eingehen, weil Sie wieder einen Teil, der hier im Haus sich breit macht, verteidigen, mit dem wir überhaupt nicht einverstanden sind. Nämlich mit dem Teil, daß Regierungsmitglieder sich in die Gesetzeswerdung nicht nur einmischen, sondern offensichtlich auch Landtagsbeschlüsse aufheben. Wenn Sie sagen, daß diese Liste zwar Teil der Beschlußfassung war, aber an und für sich Angelegenheit der Landesregierung, so möchte ich doch an die Ausschusssitzung erinnern. Denn Sie werden sich auch noch erinnern daran, daß gerade der Abgeordnete Hrubesch im Finanz-Ausschuß es war, der dort dezidiert gefragt hat, welche Objekte sind das, wie schaut der Verkaufswert aus. Weil alle sich dessen bewußt waren, daß diese Liste Bestandteil des Beschlusses ist. Und daher wurde

damals auch dieser Beschluß gefaßt. Daher ist das ein Landtagsbeschluß. Und daher ist nur der Landtag, aber wirklich nur der Landtag, berechtigt, einen derartigen Beschluß wieder aufzuheben. Und das ist hier logischerweise heute der Fall. Und es kann, muß ich sagen, wirklich nicht angehen, daß Landtagsbeschlüsse durch den Landeshauptmann aufgehoben werden! Ich finde es sogar bedenklich, wenn der Landeshauptmann Beschlüsse des Landtages relativiert, indem er sagt, er hält sich nicht daran. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ und des LIF.)* Es ist für mich demokratiepolitisch bedenklich, wenn ein Landeshauptmann hergeht und sagt, er exekutiert einen Landtagsbeschluß nicht.

Es ist heute die Rede vom Kulturjuwel Rosenau. Durch die Frau Abgeordnete Stix wurde ja schon vorweggenommen, daß ein Resolutionsantrag von mir eingebracht wird. Ich möchte daher überleiten zu einer anderen Art von Kunst. Denn von jener, von der wir bisher gesprochen haben, ist ja das Land in seiner Gesamtheit sehr angetan. Und es freut mich, daß hier wirklich die Abgeordneten dafür kämpfen.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, damit man ein bißchen weiß, was diese Ausstellungen von Aktionskünstlern eigentlich bedeuten. Ich zitiere: "Ludwigshafen. Ein blutiges Happening des österreichischen Aktionskünstlers Hermann Nitsch in Ludwigshafen hat heftige Empörung bei Tierschützern ausgelöst. Bei der Veranstaltung im HAK-Museum hatte Nitsch Innereien eines geschlachteten Hammels mit Tierblut übergossen. Auch ein Mann, der zu Beginn der knapp zweistündigen Aktion nackt und mit verbundenen Augen in den Veranstaltungsraum geführt worden war, wurde mit Blut übergossen. Nach Angaben des Museumsleiters Bernhard Holecek folgten zudem viele der 250 Besucher der Aufforderung von Nitsch, die Hammelinnereien, sowie auf Tischen ausgebreitete tote Fische zu betasten und zu beriechen. Der Tierschutzverein in Ludwigshafen hatte vergeblich versucht, die scheußliche Veranstaltung im Vorfeld zu verhindern. Nach dem Tierschutzgesetz dürfte ein gesundes Tier nur zum Verzehr getötet werden, argumentierte der Verein."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier bewußt mit einer der harmlosesten Schilderungen, die es über Nitschs Aktionismus gibt, begonnen und darf überleiten, daß von 23. April bis 6. Juni 1994 in Krems in der Minoritenkirche eine derartige, mit Landesmitteln geförderte Ausstellung stattfinden soll.

Für jene, die es nicht wissen - aber ich glaube, es wissen alle herinnen: Der Aktionist Nitsch erreicht seine Popularität ja nicht mit irgendwelchen Bildern, sondern durchaus mit einer inflationären Verwendung von Meßgewändern, Kreuzigungsszenen, meist in Verbindung mit Blut und Tiereingeweiden, Monstranzen in Tierkörpern usw.

Daher glaube ich nicht, daß die Diskussion sich heute nur um die Freiheit der Kunst handeln kann. Ich bin für die Freiheit der Kunst. Und auch die Freiheitliche Partei bekennt sich immer zur Freiheit der Kunst. Allerdings wird es für uns dann kritisch, wenn durch Subventionspolitik eine bestimmte Geschmacksbevormundung stattfinden soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir orten zunehmend in unserem Österreich Geschmacksbevormundung durch subventionierte Kultureliten. Eine davon ist eben der Herr Nitsch. Neben ihm, ich erinnere nur an seinen Partner, mit dem er gerne auftritt, Cornelius Koliq, der sich vornehmlich damit beschäftigt, seine Exkremente darzustellen oder, wenn ich hernehme eines der letzten Beispiele, weil es doch große Erwähnung gefunden hat: Als man Jack Unterweger verhaftet hat und sich herausgestellt hat, er wurde mit einer halben Million vom Kunstminister gefördert, weil er irgendwelche Bücher geschrieben hat, daß hier wirklich eine Geschmacksbevormundung durch Subventionierung stattfindet. Allein dagegen wehren wir uns! Und ich möchte doch auch gerade für jene Fraktion, die hier die Kulturlandesrätin stellt, erwähnen und in Erinnerung rufen, daß es kein geringerer war als Bundespräsident Klestil selbst, der sich geweigert hat, die Ausstellung des Herrn Nitsch in Sevilla zu eröffnen und - wie er selber sagte - nicht aus Termingründen, sondern aus Geschmacksgründen. Auch das sei hier erwähnt. Und ich darf gerade für Ihre Fraktion in Erinnerung rufen, daß seinerzeit der damalige Generalsekretär Dr. Ferdinand Mayer gesprochen hat von der Nitsch-Ausstellung als der größten Blamage, weil es ganz einfach nicht stimme, daß Blut- und Orgienkunst repräsentativ für Österreich sei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte das gerade Ihnen sagen, weil Sie dieses Ressort innehaben. Weil Sie es in der Hand haben, ob wir Niederösterreicher mit unserem Steuergeld derartiges fördern und subventionieren! Und ich darf auch noch erinnern, daß mit niederösterreichischem Geld schon einmal eine derartige Ausstellung gefördert wurde, nämlich die Prinzenborfer Blutspiele in Prag, wo ebenfalls Nitsch dort seine Blutspiele

dargeboten hat. Auch diese Ausstellung wurde mit NÖ Landesmitteln gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr viele in diesem Haus, ich weiß es, sind dagegen. Und daher bringe ich den Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzler betreffend Landesmittel für Nitsch-Ausstellung ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzler zum Antrag der Abgeordneten Hrubesch u.a., Ltg. 89/A-3/7, betreffend Landesmittel für 'Nitsch-Ausstellung' in der Minoritenkirche Krems-Stein.

Im Zusammenhang mit dem Veräußerungsverbot des Kulturgutes Schloß Rosenau muß auch der Stellenwert und bisher gute Ruf der kulturellen Szene in Niederösterreich gesehen werden. Aus diesem Grund erscheint es unverständlich, daß aus öffentlichen Mitteln unter dem Mantel 'Freiheit der Kunst und Kultur' Veranstaltungen und Ausstellungen eines Künstlers gefördert werden, der sich seinen Bekanntheitsgrad wie 'die Presse' schreibt, durch Ausstellungen, in denen inflationär Maßgewänder meist in Verbindung mit Blut-, Kreuzigungsszenen und tierischen Eingeweiden verwendet werden, erhält.

Im konkreten Fall geht es um eine Ausstellung des Aktionisten Hermann Nitsch in der Minoritenkirche in Krems/Stein in der Zeit vom 23. April bis 1994 6. Juni 1994. Auch wenn Herr Nitsch angeblich 'nur' seine großflächigen Schüttbilder ausstellt, erhebt sich die Frage, ob eine Förderung aus Landesmitteln angebracht erscheint.

Laut Auskunft des Ausstellungsbetreibers, der KUNST.HALLE.KREMS BetriebsgesmbH., die vom Land für das Jahr 1994 aus dem Budgettopf 10 Mio. Schilling erhält, verursacht die Ausstellung Kosten von mehreren hunderttausend Schilling.

Es stellt sich dabei die prinzipielle Frage, ob Gelder des Landes für diese Art von Kunst herangezogen werden sollen und eine, wenn auch säkularisierte Kirche, der geeignete Ort für diese Ausstellung ist.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle erforderlichen Schritte zu setzen, um zu gewährleisten, daß für diese Ausstellung keine Landesmittel fließen, und daß bei Durchführung der Ausstellung die KUNST.HALLE.KREMS BetriebsgesmbH. die dafür aufgewendeten finanziellen Mitteln an das Land zurückzuerstatten hat."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Schluß noch ein Zitat bringen der SPÖ-Kultursprecherin Havlicek, die sagt, niemand hat das Recht zu entscheiden, was Kunst ist und wie sie zu sein hat. Damit hat Frau Havlicek sicher recht. Aber wir, die wir dafür zu sorgen haben, wie mit Landesmitteln umgegangen wird, dürfen hoffentlich bei der Vergabe der Landesmittel noch mitbestimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (*SPÖ*): Herr Präsident!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte dort vielleicht ein paar Bemerkungen anknüpfen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Es ist in der Tat so, daß viele diesen Aktionismus ablehnen und viele so argumentieren, daß das sozusagen auf die budgetäre Ebene geschoben wird. Was ich aber meine ist, daß es eine höhere Ebene gibt, nämlich die, daß die Freiheit der Kunst einer der Grundpfeiler unserer demokratischen Auffassung ist und auch daher die Frage anders zu stellen ist. Nachdem kaum mehr privates Mäzenatentum letztlich in Österreich und anderswo ausreichend vorhanden ist, sind immer mehr der Staat oder die Gebietskörperschaften in diese Funktion eingetreten. Das bedeutet, daß daher auch eine breite Fächerung von Förderungen angelegt sein muß, wenngleich sich der Einzelne mit dem, was hier gefördert wird, bei weitem nicht identifizieren muß oder kann.

Das bedeutet für mich, daß die Frage der Kunstförderung insgesamt einfach sich nicht darauf reduzieren darf, daß das zuständige Regie-

rungsmitglied oder die zuständigen Vertreter der Behörde die Kunstrichtung letztlich angeben. Weil - aus einer persönlichen Neigung heraus vielleicht verständlich - aber eben genau aus dem Auftrag der Gesamtheit der Förderung des Mäzenatentums in öffentlicher Form jene Fächerung gebraucht wird, die wir in Niederösterreich und auch in Österreich vorfinden.

Ich möchte daher gar nicht jetzt beurteilen, wie das später letztlich gesehen wird. Das alles ist eine Frage, die ganz andere dann zu beurteilen haben. Die Geschichte wird darüber urteilen, ob jemals diese Form oder dieser Künstler aufgenommen wird, oder erwähnt werden wird. Auch meine ich, es gab eine Zeit, da man aus dem privaten Mäzenatentum einseitig Kunst förderte und ganz wichtige künstlerische Bereiche verbrannte oder nicht zuließ. Es gab auch eine Zeit, in der man über entartete Kunst sprach und jene meinte, auf die wir heute so stolz sind. Ich nenne hier Egon Schiele, Oskar Kokoschka oder Paul Klee, um nur einige zu nennen. Es gab auch eine Zeit, auch das muß man klarstellen, da zum Beispiel die Musik eines Richard Wagner keine Anerkennung fand. Heute pilgern unzählige nach Bayreuth, um sie zu hören und es gibt eine ausgesprochene "Großfamilie" von Wagner-Fans.

Ich meine, daß wir einfach aus dem Augenblick heraus diese Beurteilung nicht treffen können, sodaß ich aus diesen grundsätzlichen Überlegungen diesem Antrag nicht zustimmen kann und unsere Fraktion auch keine Zustimmung geben wird. Weil eben in der Abwägung nicht Aktivismus Ja oder Nein oder Förderung Ja oder Nein gilt, sondern in Abwägung der Aufgabenstellung der öffentlichen Hand in Richtung Gesamtförderung der Kunst und der Freiheit der Kunst eben das höhere Gut zu siegen hat. Das heißt, daß wir daher diesen Antrag ablehnen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch auf Schloß Rosenau eingehen. Aber bevor ich mich mit dem Schloß Rosenau ein bißchen intensiver oder im Detail beschäftige - nicht zu intensiv, denn besser wäre ja, den Mantel des Schweigens über die Vorgangsweise zu breiten - möchte ich auch grundsätzlich ein paar Überlegungen anstellen, die auch schon angeklungen sind. Nämlich, wie überhaupt umgegangen wird mit Beschlüssen des Landtages. Mit großer Überraschung stellt man fest, daß es Aussagen gibt, mit welchen man mehr oder weniger den Landtag in einer Form brüskiert, die sich die Landtagsabgeordneten mit Sicherheit nicht gefallen lassen können.

Es wurde schon erwähnt vom Kollegen Ing. Dautzenberg die Frage der Verpackungsverordnung, in der der Landtag einen Mehrheitsbeschluß gefaßt hat, alles zu tun, daß diese Verpackungsverordnung ausgesetzt wird, sistiert wird. Nämlich gemäß dem Grundsatz, zuerst die Einrichtung zu schaffen und dann erst, wenn die Einrichtungen bestehen, letztlich auch das System umzusetzen, zu realisieren. Das heißt, wir sind genau den umgekehrten Weg gegangen. Wir haben zuerst alles getan, was die gesetzliche Voraussetzung, was auch die ARA betrifft, an Finanziellem, nur die Leistung blieb dann weg.

Wenn man jetzt die letzten Wochen in den Medien verfolgt hat, so ist ja diese unsere Prognose voll eingetreten. Aber was ich mit großer Überraschung feststellen muß ist, daß es einen eindeutigen Antrag gibt, nämlich vom 4. November 1993. Und am 23. November, also wenige Wochen nach dem mehrheitlichen Beschluß des Landtages, ergeht ein Brief des zuständigen Landesrates Blochberger an die Bürgermeister, in dem dieser Beschluß eindeutig ignoriert wird. Ich lese den wörtlich vor: Es wird also begonnen, mit 1. Oktober besteht die Verpackungsverordnung des Bundes usw. Und jetzt kommt der Absatz, worauf es mir ankommt: "In jüngster Zeit wurde diese Verordnung breit in der Öffentlichkeit diskutiert und war auch Gegenstand von Landtagsresolutionen. Trotz aller Kritik an ihr hat die Frau Bundesminister Weisung gegeben, daß die Verpackungsverordnung weiterhin rechtsgültig bleibt und vollzogen werden muß. Ich darf Sie daher um Kooperation bitten usw ..."

Ich meine, daß man in diesen 14 Tagen wohl kaum alles ausgeschöpft hat, um nämlich diese Verordnung "landtagsbeschlußmäßig" zu behandeln, um das einmal ganz vorsichtig zu sagen. Oder sehr klar auszudrücken, daß mir ein Brief, der da geschrieben worden ist, zu wenig ist. Daß das nicht die Nachhaltigkeit hat, mit der ein Landtagsbeschluß, der mehrheitlich zustande gekommen ist, zu behandeln ist, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ, FPÖ und Abgeordneten des LIF.*)

Eine zweite Sache: Die Frage der Studie, der sogenannten Nationalparkstudie. Ich stelle mit großer Verwunderung fest, daß diese der Landtag noch immer nicht hat, obwohl die Studie oder Teile dieser Studie immer wieder bereits Verwendung finden. In Diskussionen wird aus der Studie zitiert, in Diskussionen werden einzelne Stellungnahmen bereits sehr klar als Ergebnis dargelegt. Nur die, die den Auftrag gegeben haben für diese Studie, die haben diese Studie

noch immer nicht in Händen! Und das ist eine Vorgangsweise, die einer Brüskierung des Landtages entspricht. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß einmal klargestellt werden! *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der FPÖ.)*

Damit komme ich zum dritten Punkt, zum Schloß Rosenau. Wie immer man dem gegenübersteht und wir sind ja beigetreten und werden diesen Beschluß mittragen. Aber ich möchte auch hier zur Vorgangsweise klarstellen. Am 23. November 1993 wurde, nachdem auch hier gewisse Rücksprachen erfolgten, dieser Beschluß gefaßt. Antragsteller dieser Vorlage war die Abteilung I/AV, nämlich Landeshauptmann Pröll und der zuständige Landesrat Freibauer. Beide waren anwesend, die Beschlüsse wurden gefaßt. Und letztlich in dem Protokoll eine Anmerkung gemacht von Landesrat Schimanek, daß hier wahrscheinlich keine Zustimmung von seiten der FPÖ erfolgen wird. Weitere Einwände gab es nicht, wie festgestellt werden kann.

Nun, die Vorlage wurde vom Landtag am 16. Dezember 1993 beschlossen; als Anlage auch diese 18 Punkte. Und daher kann man sich nicht herstellen und so tun, als hätte das überhaupt keine Bedeutung. Sondern das hat eine Bedeutung, weil es die Grundlage einer Finanzierung über 400 Millionen darstellt für den Kulturbezirk. Und die letztlich eine Deckung hat. Ich weiß schon, nicht 1:1, aber über diese 18 Projekte ist die Deckung von 400 Millionen herzustellen.

Ich möchte vielleicht noch hinzufügen, besser wäre es ja, mit diesem Antrag auch eine zukünftige Prognose der damit verbundenen Ausgaben zu geben. Aber dieser Beschluß wurde gefaßt und ich bekenne mich dazu, daß er vollzogen werden soll. Nämlich im Hinblick auf die Konjunkturbelebung und auch auf der Einsparungseffekte, die daraus resultieren. In der Darstellung der Finanzierung wird weiter ausgeführt, daß zur Entlastung des Budgets, wie in der Beilage 4 angeführt, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften eben entsprechend dargestellt werden. Und damit die Finanzierung sozusagen gesichert ist.

Das bedeutet letztlich - und das ist uns bekannt - eine Ermächtigung. Also gleichsam ein Vorsegnal an die Landesregierung, Grundstücke zu verkaufen und jeweils der Beschlußfassung der Landesregierung dann zu unterwerfen. Das heißt anders ausgedrückt, daß da zu entscheiden ist, an wen, mit welchen Auflagen und zu welchem Preis oder ob überhaupt verkauft wird.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist vielleicht auch ein gewisses Meisterstück des Populismus, muß ich sagen, daß plötzlich, gerade von der Stelle, die den Antrag mit dieser Liste mit eingebracht hat, sozusagen die Rettung naht. So nach dem Motto, "ich rette mich vor der eigenen Vorlage". Nämlich durch Landeshauptmann Dr. Pröll, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich sage sehr deutlich, daß wir in den Vorgesprächen sehr wohl hingewiesen haben, daß dieses Kulturjuwel erhalten werden soll und muß. Und daß dieses Kulturjuwel auch hinsichtlich des Zuganges entsprechend gesichert werden muß.

Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, daß jene Gruppe, die ein besonderes Naheverhältnis zu Rosenau hat, nämlich die Freimaurer, diese kulturelle Stätte erhalten und auch für die Öffentlichkeit zugänglich machen könnte. Aber all das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja nicht Gegenstand dieser Überlegungen.

Ich wollte nur einmal darstellen, daß es sich hier um etwas handelt, von dem ich hoffe, daß es sich in Zukunft nicht wiederholt. Weil der Landtag letztlich seine Beschlüsse so zu fassen hat, und faßt, daß die Regierungsmitglieder dies durchführen und nicht mehr oder weniger im Nachhinein die Bewertung der Beschlüsse vollziehen. Und damit sind wir, glaube ich, zu einer sehr wichtigen Klarstellung gekommen. Unsere Fraktion bekennt sich zur Erhaltung und dem vollen Zugang zu diesem Kulturjuwel und letztlich auch zu dessen kulturhistorischer Dimension. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher sind wir diesem Antrag beigetreten. Aber ich hoffe, daß in Zukunft Beschlüsse des Landtages mit mehr Sorgfalt behandelt werden von seiten der Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Strasser.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zwei Worte noch zu meinem Vorredner, zur Verpackungsverordnung. Wir wissen alle, die Verpackungsverordnung ist eine Verordnung des Bundes. Der zuständige Landesrat ist vollziehendes Organ. Er hat in mittelbarer Bundesverwaltung das zu vollziehen, was der Bund vorgibt. Und ich glaube, wir sind einer Meinung, daß es nicht günstig wäre, ja daß es rechtswidrig wäre, würde der zuständige Landesrat die Bürgermeister auffordern, gesetzeswidrig oder ordnungswidrig zu

handeln. (*Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Dr. Bauer: Das habe ich nicht gesagt.*)

Das ist, glaube ich, nicht notwendig. Nachdem vom entscheidenden Verordnungsgeber die entsprechende Unterlage gekommen ist, war es notwendig, den Vollzug umzusetzen. Ich glaube, daß wir alle zusammen feststellen können, daß die Aufgaben des Landtages und die Aufgaben der Mitglieder der Landesregierung sehr genau geregelt sind. Und daß sich sowohl die Mitglieder der Landesregierung, als auch die Mitglieder des Landtages genau an diese Vorgaben halten. Und ich glaube, so sollte es auch bleiben! (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Soweit zu dem. Aber das war ja eigentlich ein Abschweifen, das an sich nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehört, und nur deshalb aufgenommen worden ist, weil der Vorredner dazu Stellung genommen hat! (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Ich möchte Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gratzner und auf den vorliegenden Resolutionsentwurf. Und ich glaube, man muß ganz klar und deutlich auch für die Öffentlichkeit festhalten, der im Resolutionsentwurf genannte Künstler wurde vom Land Niederösterreich nicht subventioniert. Aber das weiß ja die FPÖ auch ganz genau!

Es werden auch ganz klar in dieser Ausstellung Schüttbilder gezeigt und sonst gar nichts. Und auch das weiß die FPÖ, es steht ja sogar im Resolutionsantrag. Es geht der FPÖ auch nicht um die KUNST.HALLE.KREMS und auch nicht um das Programm der KUNST.HALLE.KREMS. Denn wir alle wissen - und auch die FPÖ weiß das - dieses Programm der KUNST.HALLE.KREMS für 1994, das über Vorschlag des künstlerischen Leiters von einem internationalen Fachgremium begutachtet wird, findet allerhöchste Anerkennung.

Es geht auch der FPÖ nicht um die KUNST.HALLE.KREMS an sich. Denn sie weiß, daß die BetriebsgesmbH. in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens nicht nur die Organisationsstrukturen und nicht nur die Bautätigkeit für das Haupthaus vorangetrieben - und zwar vorbildlich vorangetrieben - hat, sondern daß in Vorbereitung auf den Vollbetrieb dort eine Reihe von erstklassigen Ausstellungen - ich erinnere nur an die großen Erfolge der Ausstellungen "Das andere Mittelalter" oder "Ikonen - Bilder in Gold", aber auch moderne zeitgenössische Ausstellungen - nach Niederösterreich, nach Krems gebracht hat. Und daß es in diesen zwei Jahren der KUNST. HALLE.KREMS gelungen ist,

60.000 Besucher nach Krems zu bekommen, für kulturelle Programme zu interessieren und ein internationales Presseecho seinesgleichen hervorzurufen.

Aber um das geht es ja der FPÖ gar nicht! Die FPÖ weiß sehr genau, daß die KUNST.HALLE. KREMS weit über Niederösterreich hinaus als kulturpolitischer Modellfall anerkannt, akzeptiert und hergezeigt wird. Und es ist gelungen, einzigartig gelungen, gemeinsam mit dem Bund, dem Land, der Stadt Krems und Privaten, sehr wichtigen Privaten, in der Umgebung von Krems ein äußerst effektives, vom Publikum hoch anerkanntes und angenommenes kulturelles Zentrum zu schaffen. Nächstes Jahr wird der Vollbetrieb aufgenommen und mit der Ausstellung "Wasser und Wein - Dinge des Lebens", von Werner Hofmann, dem Gründungsdirektor des 20er Hauses, zuletzt Direktor der Kunsthalle in Hamburg, ausgerichtet, feierlich eröffnet.

Aber der FPÖ geht es ja gar nicht um diese Geschichte! Denn ganz klar hat Klubobmann Gratzner in einer Ausgabe des Kurier, ich glaube vom 17. Februar, gesagt, worum es geht. Im übrigen, nur zur Anmerkung, in derselben Ausgabe, in dem ein Foto des Abgeordneten Haider mit einem Rechtsradikalen mit Pistole abgebildet worden ist. (*Zwischenruf bei Abg. Haberler.*)

Es steht unter Anführungszeichen und daher zitiere ich die Aussage des Herrn Abgeordneten Gratzner. Ich zitiere: "Er bietet eine Form von Kunst dar, die ich als Perversion und nicht als Kunst ansehe." Ich persönlich habe großen Respekt vor Ihrer persönlichen Einschätzung, Herr Abgeordneter. Das ist Ihr gutes Recht. Gottseidank leben wir in Österreich in einem demokratischen Rechtsstaat, wo jeder seinen persönlichen Geschmack und seinen persönlichen Empfindungen Ausdruck verleihen kann. Aber jetzt haben wir einen Antrag hier im Landesparlament, der die persönliche Meinung über ein kulturelles und künstlerisches Schaffen sozusagen zur Maxime der Landeskulturpolitik machen will. Und das macht auch ein bißchen klar, was - viele von uns haben es gelesen - was die FPÖ darunter versteht, wenn sie sagt, "die Zukunft Österreichs ist unsere Kunst". Denn jetzt kann man den Satz auch richtig verstehen. Das heißt ja in Wirklichkeit, "die Zukunft Österreichs ist u n s e r e Kunst".

Und da haben wir - und ich möchte mich bedanken bei der Frau Abgeordneten Stix und beim Herrn Klubobmann der SPÖ - ganz klar zu sagen,

wenn jemand in Österreich versucht, die künstlerische Freiheit zu beschränken, der schickt sich an, die Fundamente des Rechtsstaates zu untergraben! Es geht nicht um einen Künstler. Es geht vielmehr um die Grundsätze, meine Damen und Herren der FPÖ, des österreichischen Rechtsstaates, die hier in Anwendung zu bringen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn seit 1982 ist das Grundrecht auf Kunstfreiheit im Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes umfassend formuliert. Ich zitiere: "Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei." Und ich zitiere weiter: "Aus der Tatsache, daß Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes, ohne Einschränkung formuliert worden ist, ergibt sich, daß der Gesetzgeber der Kunst den stärksten Schutz der Verfassung angedeihen lassen wollte, nämlich die vorderhand größtmögliche Freiheit. Zitiert aus Triftferer/Schmoller, "Die Freiheit der Kunst und die Grenzen des Strafrechts" in der Österreichischen Juristenzeitung (1993).

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Ich muß Ihnen sehr deutlich sagen, Ihr Antrag wäre zu richten gewesen an die Reichskammer der bildenden Künste. Das ist ein Teil der Reichskulturkammer des tausendjährigen Reiches, aber die existiert Gottseidank nicht mehr. Wo führt das hin, wenn anstelle von Analyse, Kritik, Diskussion und freier Meinungsäußerung Zensur, sprachliche Radikalisierung und ein Agitationsstil, der frappant an die dreißiger Jahre erinnert, Platz greift?

Mich erinnert dieser Antrag ein wenig an das, was ich in meinem Geschichtsunterricht lernen mußte, aus dem Dritten Reich: Was in Frage stellt, wird verboten. Es gab damals eine ganz deutliche programmatische Ausstellung, nämlich die Ausstellung "Entartete Kunst aus dem Jahr 1937", die ganz klar gesagt hat, in welche Kategorie und nach welchen Gruppen Kunst und Kultur ab 1937 zu geschehen hat. Und ich möchte Ihnen diese neun Gruppen nicht vorenthalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier in diesem NÖ Landtag:

- Gruppe 1 - "Zersetzung des Form- und Farbeempfindens, absolute Dummheit der Stoffwahl"
- Gruppe 2, - "Unverschämter Hohn auf jede religiöse Vorstellung"
- Gruppe 3 - "Der politische Hintergrund der Kunstentartung"
- Gruppe 4 - "Politische Tendenz"

Gruppe 5 - "Einblick in die moralische Seite der Kunstentartung, Bordell, Dirnen, Zuhälter"

Gruppe 6 - "Abtötung des letzten Restes jedes Rassenbewußtseins"

Gruppe 7 - "Idioten, Kretins, Paralytiker"

Gruppe 8 - "Juden"

Gruppe 9 - "Vollendeter Wahnsinn"

Wer als Schaffender diese Normen verließ, war für immer gebannt. Die Kritik an der volksfremden und elitären Kultur war nicht zuletzt die Reaktion auf den eigenen Kulturverlust. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um ein Buch des Dr. Haider zu zitieren, das ist doch nicht die Freiheit, die Sie meinen, oder? "Die Zukunft ist unsere Kunst", ist das die Freiheit, die Sie meinen? Ist dieser Antrag die erste Formulierung, was Sie an "unserer Kunst" verstehen? Wie lange wird es noch dauern, bis wir in diesem Hause andere schriftliche Anträge dieser Art bekommen? Ist das die Freiheit, die Sie meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Ich darf Ihnen Ihr eigenes Parteiprogramm vorlesen. Das Parteiprogramm, beschlossen am Parteitag der FPÖ in Salzburg am 1. und 2. Juni 1985. Ich zitiere: "Das Kulturleben bedarf der vollen inneren und äußeren Freiheit." Ich zitiere weiter: "Wir verteidigen daher das Recht des Einzelnen oder einzelner Gruppen auf kulturelle Entfaltung entgegen jedem Diktat der organisierten Gesellschaft." Parteiprogramm der FPÖ; beschlossenes, gültiges Parteiprogramm der FPÖ. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war die FPÖ des Jahres 1985. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Das war die FPÖ unter dem Parteiboss Steger. Und das lautet dann vom Klubobmann der FPÖ heute, am 24. Februar 1994, so: "Er bietet eine Form von Kunst dar, die ich als Perversion und nicht als Kunst ansehe". Dann kann ich nichts anderes sagen als das, was der Redakteur Andreas Koller in den Salzburger Nachrichten gesagt hat vor einigen Tagen. Ich zitiere: "Haider nimmt Briefbomben-Tatverdächtige Neonazis in Schutz, er lacht mit bewaffneten Rechtsradikalen in Kameras und hält, zuletzt am Aschermittwoch, Reden auf Bierzeltniveau, in denen der politische Gegner nicht kritisiert, sondern in denen er vernichtet wird. *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Hrubesch: Reden Sie doch über Rosenau!)* Neuerdings sprengen Haider's Mannen sogar Landtagssitzungen, ganz so, wie eine gewisse Partei, mit der Haider selbstverständlich nichts zu tun hat, in den dreißiger Jahren."

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! "Freiheit" - das hat in Österreich und vor allem in Niederösterreich - einen ganz besonderen Klang. Einen ganz besonderen Klang! Wir beide haben das Gottseidank nicht erleben müssen, aber einen ganz besonderen Klang seit 1955. Damals hat nämlich ein gewisser Leopold Figl nach dem Regime des tausendjährigen Reiches und nach einer schmerzvollen Besatzung hunderttausenden Österreichern aus der Seele gerufen, als er gesagt hat, "Österreich ist frei!" (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur "Freiheit" gehört selbstverständlich der Begriff Toleranz. Freiheit und Toleranz sind zwei Begriffe, die ineinander gehen, die in sich aufgehen und die in sich gegenseitig sind. Und ich bin sehr stolz darauf, daß die Österreichische Volkspartei hergeht und gerade jetzt, in diesen Tagen, in diesen Tagen der brutalen Radikalisierung in Worten und auch in Taten, daß gerade in diesen Tagen die Österreichische Volkspartei Toleranz als ein grundsätzliches Mittel und ein Grundprinzip in das eigene Parteiprogramm mit aufnimmt. (*Unruhe bei der FPÖ. - Abg. Hrubesch: Sie lernen jetzt Toleranz! - Abg. Dr. Bauer: Aber auch spät. Bei uns war das immer enthalten!*) Ich gratuliere der Sozialdemokratischen Partei dazu, daß das enthalten ist. Ich glaube nicht, daß es ein Fehler ist, wenn man Dinge, die man erkennt, mit aufnimmt. Wir dürfen alle miteinander, alle hier im Landtag, immer wieder klüger und gescheiter werden.

Was ist unser Kulturverständnis und was ist unser Kunstverständnis in Niederösterreich? Ich möchte einen obersten Grundsatz einmal klarlegen: Es ist der tiefe Respekt vor der Kunst, vor der Offenheit und vor der Toleranz gegenüber individuellen Stilrichtungen. Eine demokratische Kulturpolitik benutzt nicht das Instrumentarium staatlicher Unterstützung als Mittel der Disziplinierung. In unserem Programm ist es sehr klar formuliert. Ich darf zitieren: "Grundlage unserer Kulturpolitik soll das neue Kulturkonzept sein, das aus der Diskussionsreihe 'Kulturpositionen' unter Einbindung der Betroffenen entwickelt wird. Das Land darf deshalb hier nichts vorschreiben, sondern muß Impulsgeber sein für das kulturelle Leben, fruchtbare Rahmenbedingungen schaffen. Die verfassungsmäßig festgeschriebene Freiheit der Kunst in der alltäglichen Praxis ist umzusetzen." Aufbauend auf diese programmatischen Grundsätze haben die Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Pröll und Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop sehr klar

sechs Grundsätze entwickelt, die für die Kulturpolitik des Landes Niederösterreich Gültigkeit haben.

Erstens und noch einmal erstens: Freiheit und Unabhängigkeit.

Zweitens: Gewaltentrennung zwischen Finanzierenden und Kulturschaffenden.

Drittens: Bewahrung der Vielfalt.

Viertens: Eine klare Förderung des Zentrums, aber auch der Regionen, der Landeshauptstadt und der regionalen Kristallisationspunkte in unserem Bundesland.

Fünftens: Kulturaustausch und Kulturöffnung, vor allem zu unseren Nachbarn, aber natürlich auch international.

Sechstens: Eine bessere Dotierung, hin auf dem Weg zur Kulturmilliarde in Niederösterreich.

Meine Damen und Herren! Das sind die Grundsätze der NÖ Kulturpolitik heute, 1994. Und noch einmal gesagt, nicht Grundsätze, die in einer Ausstellung vor 50, 60, 70 Jahren, irgendwo in Berlin aufgestellt worden sind.

Aus diesem Grund geht es hier gar nicht darum, als Politiker und in einem Landtag ein künstlerisches Werk zu würdigen, zu verurteilen oder zu qualifizieren. Dazu gibt es andere, wahrscheinlich sogar berufeneren. Es geht auch nicht darum, den Aktionsradius oder die programmatische Linie der KUNST.HALLE.KREMS in irgendeiner Art und Weise zu begrenzen oder zu be-

schränken. Sondern hier geht es darum, klar aufzuzeigen einen Anschlag auf die Kunst und Kultur im allgemeinen und auf die Freiheit und auf die Toleranz im besonderen und dies von allen Vertretern, die in diesem NÖ Landtag sind, einzufordern. Daher lehnen wir von der Niederösterreichischen Volkspartei diesen Antrag mit Entrüstung ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe natürlich erwartet, daß der Landespartei sekretär Strasser wieder tief in den Drecksübel greift und um sich wirft. Allerdings so tief, würde ich sagen, habe ich es mir nicht erwartet. Daher muß ich mich noch einmal zu Wort melden, um schon ein paar Dinge ins richtige Licht zu stellen.

Das Erste: Wir haben überhaupt nie in unserem Antrag, aber in keiner Form, formuliert, daß wir Nitsch verbieten oder seine Kunstwerke verbieten wollen. Es kann jeder, wenn er das möchte, sich seine Kunstwerke anschauen oder das betrachten, wie er will. Nur soll er das bei ihm im Hof machen und nicht um Steuergeld. Das ist einmal der erste Punkt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was mich verwundert, daß gerade aus einer Partei, die sich in dem Land noch mit dem christlichen Glauben, zumindestens manche davon, stark identifiziert, daß gerade diese Partei einen Aktionismus fördert, dem es in seinen wesentlichen Dingen etwa darum geht, nämlich Nitsch, irgendwo darzustellen, daß Christus als Homosexueller präsentiert wird. Dann geht es darum, daß Mädchenkörper mit Tierblut überschüttet werden, daß man Eingeweide darüberschüttet, daß Monstranzen in geöffneten Tierkörpern präsentiert werden. Das sind alles Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es relativ leicht. Sie müssen draußen bei Ihren Wählern verantworten, daß Sie dafür Steuergeld ausgeben. Das müssen Sie verantworten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen zweiten Grund, weshalb mich das alles nicht wundert. Ich habe ja zuerst erwähnt den Künstler, der seine Exkremamente auf Förder-

bänder verrichtet. Das dreht sich dann irgendwie ganz schön, er formt das in Schüsseln, präsentiert das. Es wird auch gefördert aus Staatsmitteln. Er ist ja immerhin der Bruder der ÖVP-Kultursprecherin. Daher wundert mich überhaupt nichts mehr.

Und jetzt zu Ihren geschichtlichen Ausflügen, Herr Strasser! Sie kommen hierher und bringen Dinge in Zusammenhang mit der Freiheitlichen Partei. Sie vergessen aber sehr wohl Ihre eigene Geschichte in diesem Niederösterreich. Denn wenn Sie mit 1955 beginnen, ist das etwas spät für Österreich. Denn alle, die sich mit der NÖ Geschichte beschäftigen, wissen schon, daß es Ihr Dollfuß war, der heute noch zu sehen ist im Nationalratsklub, der dort noch verehrt wird, der immerhin der erste Verantwortliche für politische Anhaltelager in Niederösterreich war. Das möchte ich schon einmal ausdrücken! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und daher haben Sie überhaupt keinen Grund, hier den Seligen zu spielen, mit 1955 zu beginnen und uns mit irgendetwas anzuschütten. Denken Sie das nächste Mal nach, bevor Sie ans Rednerpult gehen! Nur in den Drecksübel zu greifen, ist zu wenig! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte nur zwei Punkte klarstellen, um hier nicht etwas unwidersprochen im Raum stehen zu lassen. Zum einen: Die Prager Ausstellung wurde nicht gefördert aus Landesmitteln. Zum zweiten wird die Förderung pauschal ausgeschüttet auf Grund der Tätigkeit im laufenden Jahr, welche ein Beirat beschließt, in dem nur ein beratendes Mitglied aus dem Landesbereich sitzt. Eine private Gesellschaft, eine ausgegliederte privat geführte Gesellschaft betreibt das und wird in dieser Form gefördert mit einem Pauschalbetrag.

Das heißt, wenn man jetzt aus diesem Pauschalbetrag einen Bereich herausnehmen würde und sagt, und das darf nicht gefördert werden, dann wäre es genau dieser Einfluß in einen privaten Bereich. Und das darf nicht sein! Das wäre, was dann die öffentlichen Förderungsmittel letztlich als Disziplinierungsmittel ansehen ließe.

Wir lehnen das ab, denn das ist jene Kulturpolitik, die dem Staatsgrundgesetz widerspricht, welches die Freiheit der Kunst festschreibt. Und ich glaube und ich bin auch dankbar, daß die Mehrheit des Landtages dem nicht zustimmen wird. Das würde in jene Bereiche gehen, die tatsächlich eine starke Bevormundung dessen, was als Kunstbegriff gewollt oder nicht gewollt ist, darstellen.

Unser Weg muß dorthin gehen, die Kunst möglichst frei von Staatseinflüssen zu machen, ihr diese Prinzipien zu geben. Diesen Weg geht die KUNST.HALLE.KREMS durch eine eigene Gesellschaft, die sehr viel zusätzliche Fördermittel aufreiben muß. Jeder direkte Eingriff wäre eine echte staatliche Beeinflussung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich melde mich zu einer Berichtigung, weil die Frau Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, die Prager Ausstellung wäre nicht mit Landesmitteln gefördert worden. Es ist hier allorts bekannt, daß die KUNST.HALLE.KREMS. GesmbH mit Landesmitteln arbeitet und gefördert wird. Ich zitiere die APA-Meldung vom 12. Februar 1993: "Groß gespielt wird in der vom Kunstministerium, Außenministerium, der KUNST.HALLE.KREMS und vom Österreichischen Kulturinstitut Prag getragenen Ausstellung hauptsächlich Cheforgastiker Nitsch, der in der sakral inszenierten Riesenhalle hemmungslos seine jüngsten Friese entrollt zum Teil" usw. usw. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! Nicht mitgestimmt haben die Mitglieder des Liberalen Forums. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und FPÖ; Ablehnung LIF.)*

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzner zur Zahl 89/A-3/7.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag): Abgelehnt! Für diesen Resolutionsantrag stimmen die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und des Liberalen Forums, ohne Frau Abgeordnete Stix. *(Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Dautzenberg, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung SPÖ, ÖVP und Abg. Stix.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl 92/A-1/8 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag Ltg. 92/A-1/8-1994 der Abgeordneten Hiller, Dkfm. Rambossek, Keusch, Böhm, Dr. Bauer, Hoffinger, Mag. Kaufmann, Dirnberger, Moser, Breininger und Dr. Strasser betreffend die Vereinheitlichung von Telefongebühren und Neuregelung der Telefonbuchausgabe zu berichten.

Die Grundlagen für die Ermittlung und Berechnung der Gebühren für die Benützung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fernsprechanlagen sind in einer Anlage zum Fernmeldegebührengesetz, der sogenannten Fernmeldegebührenordnung enthalten. Die Gebührenhöhe ist pro Zeiteinheit nach Gebührenzonen gegliedert. In der ersten Gebührenzone bis 25 Kilometer wird der sogenannte Ortstarif verrechnet. In der Gebührenzone 2, 25 bis 100 Kilometer, wird der sechsfache Tarif und darüber der zehnfache Tarif zur Verrechnung gebracht.

In Städten steht ein großer Teilnehmerkreis zur Verfügung. Dies ermöglicht sowohl im privaten, als auch im wirtschaftlichen Bereich, mit einem sehr großen Teilnehmerkreis zu kommunizieren. Auf Grund der Verrechnungsmethode gelangt dabei der Ortstarif, sohin die billigste Gebührenstufe, zur Anwendung. Ämter, Behörden, Vertretungskörper und sonstige Institutionen, aber auch Geschäftspartner können somit telefonisch zum günstigen Ortstarif kontaktiert werden.

Im ländlichen Raum sind die Entfernungen naturgemäß größer. Hier kann in der Gebührenzone 1 nur mit einem kleineren Teilnehmerkreis kommuniziert werden. Die vorgenannten Einrichtungen sind aber zumeist in den Bezirkshauptstädten bzw. in Wien gelegen. Die Entfernungen zu diesen Stellen sind daher wesentlich größer als im städtischen Bereich.

Insbesondere für grenznahe Siedlungsräume ergibt sich dadurch eine wesentliche Benachteiligung, da bei Telefongesprächen zumeist der Tarif der Gebührenzone 2 bzw. ein höherer Tarif zur Anwendung gelangt. Dieser Umstand stellt sowohl für den privaten Konsumenten als auch für Betriebe eine wesentliche Benachteiligung dar. So müssen sowohl private Haushalte als auch Betriebe mit wesentlich höheren Telefongebühren rechnen als Teilnehmer im städtischen Bereich. Dies führt zu zusätzlichen Standortnachteilen der Bewohner und Betriebe des ländlichen Raumes.

Da gerade das Telefon helfen soll, Distanzen zu überbrücken, soll nicht die Entfernung zum zusätzlichen Kostenfaktor werden. Um diese Benachteiligung des ländlichen Raumes zu reduzieren, wäre eine Vereinheitlichung der Gesprächsgebühren wie auch schon in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Post und bei den Tarifen für Mobiltelefone, erforderlich.

Eine weitere Ungerechtigkeit liegt in der Gestaltung der Telefonbücher. Da sind die Teilnehmer für Wien in vier Bände zusammengefaßt, die jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Für Niederösterreich erfolgt eine regionale Aufgliederung, wobei die Teilnehmer nur jenes Exemplar erhalten, in dem sie aufgenommen sind. Die anderen Ausgaben können nur gegen Berechnung der Mehrkosten bezogen werden. Damit muß ein niederösterreichischer Teilnehmer entgegen der früheren Vorgangsweise Mehraufwendungen auf sich nehmen, um ein aktuelles Verzeichnis aller Teilnehmer Niederösterreichs zu erhalten.

Obwohl die Bestrebungen anzuerkennen sind, auf diesem Wege zur Abfallvermeidung beizutragen, sollte es den NÖ Teilnehmern ermöglicht werden, über Anforderung sämtliche Teilnehmerverzeichnisse Niederösterreichs kostenlos zu erhalten.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hiller, Dkfm. Rambossek, Keusch u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund vorstellig zu werden, um eine Vereinheitlichung der Telefongebührentarife und eine Neuregelung der Telefonbuchausgabe im obigen Sinn zu erwirken, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte, zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Da der heute zur Behandlung anstehende Antrag des Abgeordneten Hiller u.a. betreffend die Vereinheitlichung von Telefongebühren und die Neuregelung der Telefonbuchausgabe einen Teil unserer freiheitlichen Forderungen in bezug auf Post- und die Telefongebühren abdeckt, werden wir diesem Antrag gerne unsere Zustimmung geben. Wir haben im Ausschuß auch unsere Bereitschaft bekundet, diesem Antrag beizutreten.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Hiller als den erstgenannten Antragsteller jedoch darauf aufmerksam machen, daß in der Gebührenzone 2 für Ferngespräche, also für solche in einer Entfernung von mehr als 100 Kilometer, nicht der zehnfache Ortstarif zur Verrechnung gebracht wird, sondern nur der neunfache.

Aber auch trotz dieser bereits gegebenen geringfügigen Gebührenverminderung gegenüber dem Informationsstand der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ist es nicht einzusehen, daß der österreichische Telefonkunde zu den am meisten belasteten Gebührenzählern Europas zählt und nun auch noch extra für Telefonbücher bezahlen muß, die noch vor kurzem im Telefonservicepaket inkludiert waren. Die Wiedereinführung und somit die Ausgabe von bundesländerweiten Telefonbüchern muß daher im Zeitalter der Telekommunikation als Gebot der Stunde erachtet werden.

Die zweite Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die diesem Antrag zugrunde liegt, ist wohl die Herstellung der Chancengleichheit für die rund 7,796.000 Österreicherinnen und Österreicher, ist die Herstellung der Chancengleichheit für die rund 3,013.000 Haushalte in Österreich, ist die Herstellung der Chancengleichheit für die rund 314.500 Betriebe in ganz Österreich durch die Schaffung einheitlicher Telefongesprächsgebühren für den gesamten Selbstwählverkehr. Wobei Vereinheitlichung nur heißen darf, Senkung der äußerst hohen österreichischen Telefongebühren. Denn es ist wirklich nicht einzusehen, daß die Bewohner und Unternehmer im länd-

lichen Raum gegenüber jenen im städtischen Bereich einen Standortnachteil, einen Kostennachteil, in Kauf nehmen müssen. Wie wichtig eine Senkung der exorbitant hohen Telefongebühren bei Ferngesprächen im Inland gerade für die NÖ Bevölkerung ist, ergibt sich allein schon aus der Größe und Struktur unseres Bundeslandes.

Wie aus einer Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen entnommen werden kann, entfallen bei einer Gesamtgröße Niederösterreichs von 19.174 Quadratkilometern 89,3 % auf eine landwirtschaftliche Bodennutzung und Wald. Diese Prozentzahl verdeutlicht ganz eindeutig die Dominanz des ländlichen Siedlungsraumes in Niederösterreich. Ich meine, es braucht daher nicht weiter erläutert zu werden, daß gerade durch die Siedlungsstruktur in Niederösterreich für unsere Wohnbevölkerung auf Grund des derzeitigen Systems der Telefongebühren ein gewaltiger Nachteil gegenüber der Bevölkerung in der Bundeshauptstadt Wien und jener im übrigen städtischen Bereich Österreichs gegeben ist. Man darf aber auch bei diesen Überlegungen nicht darauf vergessen, daß alle Ämter, Behörden und sonstige Institutionen, mit denen zu kommunizieren es von Zeit zu Zeit erforderlich ist, in Wien und in den Bezirkshauptstädten angesiedelt sind und in Zukunft in St. Pölten angesiedelt sein werden. Auch was die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich betrifft, erscheint mir eine Senkung und Vereinheitlichung der Telefongebühren als eine dringend umzusetzende Maßnahme.

Hoher Landtag! Für uns Freiheitliche stellt sich aber auch die Frage, warum die österreichischen Telefongebühren europaweit zu den höchsten zählen. Diesbezüglich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei, hätten Sie schon längst auf Ihre Vertreter in der Bundesregierung und den Finanzminister einwirken können, daß es zu einer Senkung der im Ortsverkehr sowie im Fernverkehr exorbitant hohen Telefongebühren kommt.

Moneta non olet, Geld stinkt nicht, sagte man im alten Rom, als eine anrühige Steuer eingeführt wurde. Das gilt aber auch heute noch für uns in Österreich. Denn der Finanzminister zweigt schon jahrelang mittels des Fernmeldeinvestitionsgesetzes 60 % bis 68 % der Telefoneinnahmen der Post als illegale Steuer zum Stopfen von Budgetlöchern ab, egal, wie hoch die Gewinne der Post aus dem

Telefongeschäft sind. Rund acht Milliarden Schilling wurden 1993 auf diese Weise vom Finanzminister abgeschöpft, das heißt, es wurden 68 % der Telefoneinnahmen von der Post an das Bundesbudget abgeliefert. Und so gesehen, Hoher Landtag, wundert es uns wirklich nicht, daß das Telefonieren in Österreich so teuer ist.

Aber auch die weiteren Folgen eines derartigen Abkassierens durch den Finanzminister sind dramatisch. Die Modernisierung des Fernmelde-netzes geht langsamer als notwendig voran, wodurch die Standortqualität Österreichs und insbesondere der Ostregion für Industrie- und Gewerbeansiedelungen absinkt. Wichtige Investitionen in ein modernes Telefon- und Datennetz auf Basis der Glasfaserkabeln werden auf der Strecke bleiben, da die Post diese Investitionen als Folge des Abkassierens durch den Finanzminister derzeit nur über den Kapitalmarkt finanzieren kann. Die Verbindlichkeiten der Post betragen 1993 bereits rund 85 Millionen Schilling und muß dieser Schuldenstand als bedrohliche Überschuldung gewertet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei! Ich stelle fest, daß Ihre Vertreter in der Bundesregierung hinsichtlich einer Senkung der Telefongebühren schon lange zum Handeln aufgerufen waren, sei es durch eine Privatisierungsinitiative, sei es durch eine Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes.

Herr Abgeordneter Hiller, ich stelle abschließend fest: Der Antrag ist richtig. Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich stelle aber nochmals fest, Ihre Partei hätte schon lange handeln können. Ich stelle daher aber auch fest, daß es Ihnen bei der Einbringung dieses Antrages sicherlich nicht um die NÖ Bevölkerung gegangen ist, sondern lediglich um einen parteipopulistischen Aktionismus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn es so einfach wäre, daß die Verringerung der strukturellen Unterschiede in den Lebens- und Einkommensbedingungen in Niederösterreich ausschließlich durch eine Vereinheitlichung der Telefongebühren zu erzielen wäre, dann, glaube ich, wären wir alle recht glücklich

und zufrieden. Leider ist dem nicht so, die Probleme sind tiefer. Ich sage das nur, weil ich meine, daß der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek, den ich sonst sehr schätze, da etwas zu stark an der Oberfläche geblieben ist und ein bißchen zu wenig in die Tiefe gegangen ist.

Ich werde versuchen, in meinen Ausführungen die Dinge ein bißchen zurecht zu rücken. Es ist schon zum Ausdruck gekommen, daß es im wesentlichen um zwei Anliegen bei diesem Antrag geht. Zum einen um die Einhebung einer einheitlichen Telefongebühr und zum zweiten um eine kostenlose Abgabe eines ganz Niederösterreich umfassenden Telefonverzeichnisses. Und ich meine auch, daß die Intentionen dieses Antrages richtig sind. Nämlich, den Ortstarif aus regional- und sozialpolitischen Gründen auszuweiten, um Benachteiligungen in den peripheren Zonen, im ländlichen Raum, wo es beim Telefonieren zwangsläufig zur Überwindung größerer Distanzen und damit auch zu höheren Gebühren kommt, zu beseitigen. Also die Intention des Antrages ist richtig. Und aus unserer Sicht, aus der Sicht der Sozialdemokraten halten wir diesen Antrag oder dieses Anliegen für ein rational verständliches, also für ein vernunftmäßig erfaßbares und auch legitimes Anliegen. Und aus dem Grund sind wir auch dem Antrag im Ausschuß beigetreten. Ich möchte aber dennoch festhalten, wir sollten nicht übersehen, daß jede Medaille zwei Seiten hat und so auch dieses Anliegen oder diese Forderung eine Kehrseite hat. Ich komme dann während meiner Ausführungen noch dazu. Es ist nämlich nicht alles Gold, was glänzt und es ist alles nicht so einfach im Detail, wie man es vielleicht formuliert hat oder gemeint hat.

Damit komme ich zu dieser Feststellung von der Benachteiligung und daß die Telefongebühren sozusagen das alles reparieren werden, wenn wir sie vereinheitlichen. Wir werden alle Hände voll zu tun haben in unseren Bemühungen, um die Entwicklung annähernd gleicher Lebens- und Einkommensbedingungen in allen Landesteilen Niederösterreichs zu erreichen. Um die Chancengleichheit Niederösterreichs auch innerhalb Österreichs ein wenig anzugleichen oder anzuheben. Und wir werden insbesondere in dieser Frage viel Verständnis brauchen, nämlich, was die Vereinheitlichung der Gebühren anlangt. Weil ich meine, daß es seitens der Post keine spezielle niederösterreichische Lösung geben wird können. Ich glaube, daß das nur österreichweit zu regeln sein wird. Und daß - und das befürchte ich bei dieser Vereinheitlichung - ja eine Verbilligung heraus-

kommen soll, die de facto aber nicht herauskommen kann. Nämlich, eine Vereinheitlichung auf Basis des Ortstarifes. Ich komme dann noch dazu.

Nun zu ein paar Details. Tatsache ist nämlich, daß die EU - damals noch EG - schon empfohlen hat, die nationalen Tarifsysteme mit zwei bis fünf Fernzonen zu begrenzen. Faktum ist, Österreich hat zwei Fernzonen. Schon 1984 wurde der Ortstarif auf 25 Kilometer ausgeweitet. In der Bundesrepublik liegt die Grenze immer noch bei 20 Kilometer. In der Schweiz ist der Ortstarif überhaupt nur im Ortsnetz zu bezahlen. Jenseits des Ortsnetzes zahlt man bereits mehr. Mit September 1991 hat eine Ausweitung der ersten Fernzone auf 100 Kilometer stattgefunden. Das hat natürlich zu einer Verbilligung der Telefonate in diesem Bereich geführt. Außerdem wurde bei der Herstellung von Telefonanschlüssen auch schon, was die Gebühr anlangt, auf jene Kosten umgestellt, die im städtischen Bereich berechnet wurden. Insgesamt also doch einige Vorteile für unsere dünner besiedelten Gebiete, unsere peripheren Zonen, oder den ländlichen Raum, wie es im Antrag vermerkt ist.

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, daß im westlichen Europa es kein Land gibt, das nur eine einheitliche Telefongebühr hat. Selbst Luxemburg, das vergleichbar ist mit einem größeren politischen Bezirk in Niederösterreich, hat neben dem Ortstarif noch eine Ferntarifzone. Und jetzt gebe ich zu, daß der Vergleich vielleicht nicht ideal ist. Aber Tatsache ist, daß es in keinem Land in Europa eine einheitliche Telefongebühr gibt. Ich

glaube daher, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Und das bestätigt auch eine Studie der WU Wien, daß Österreich, ja, Herr Kollege Rambossek, daß Österreich mit den Grundgebühren unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Und daß Österreich, was den Ortstarif anlangt, in einer Entfernung bis zu 25 Kilometern zu den billigsten Ländern Europas zählt. Das heißt, nicht, wie Sie gesagt haben, daß Österreich generell die teuersten Fernsprechgebühren hat. Man muß halt ein bißchen differenzieren und selektieren.

Nur bei jenen Ferngesprächen über 100 Kilometer liegt Österreich eindeutig ungünstiger. Und in dem Zusammenhang darf man wohl sagen, daß drei Viertel der ganzen Telefonate im Ortsbereich zum Ortstarif erfolgen. Ich komme dann noch dazu. Ich möchte aber vorher noch feststellen, was nämlich nicht im Antrag steht. Was vielleicht schamhaft verschwiegen wurde. Ich weiß nicht, ob es der Herr Kollege Hiller gewußt hat. Ich spreche es aus: Eine Vereinheitlichung der Tarifgebühren auf Basis Ortstarif wird einen Einnahmenentfall nach sich ziehen, der sich in der Höhe von einigen Milliarden Schilling bewegen wird.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es dann bei dieser Mindereinnahme bleiben kann. Denn man muß auch der Post zubilligen - und das wurde angesprochen - die Post hat ja noch wesentliche Aufgaben vor sich. Diese sind wahrzunehmen auf dem Sektor des Investitionsbereiches, gar keine Frage. Man muß der Post auch das zubilligen, was für die Gemeinden gilt. Nämlich, daß sie kostendeckende Tarife verlangen kann.

Ich möchte jetzt mich gar nicht mit der Frage der Ausgliederung der Post beschäftigen. Ob das das Allheilmittel wäre, ich glaube es nicht, aber diese Ausgliederung wird ja derzeit zwischen den politischen Parteien verhandelt. Ich meine nur, daß sich so im Lichte dieser Fakten die im Antrag zitierten Nachteile des sogenannten ländlichen Raumes gar nicht als so dramatisch darstellen. Denn, wie gesagt, österreichweit werden 74 % aller Telefongespräche zum Ortstarif geführt. Nur 13 % in der ersten Fernzone zwischen 25 und 100 Kilometer Entfernung. 8 % in der zweiten Fernzone, also über diesen 100 Kilometern. Und nur 5 % sind Auslandstelefonate. Messungen der Postdirektion haben ergeben, daß es ein annähernd gleiches Gesprächsverhalten im ländlichen Bereich gibt.

Interessant in dem Zusammenhang ist, daß drei Viertel aller Gespräche, also die Ortsgesprä-

che, nur ein Drittel der Einnahmen erbringen. Das heißt also im Umkehrschluß, daß das restliche Viertel die fehlenden zwei Drittel der Einnahmen einspielen. Das sind die Fern- und Auslandsgespräche, das sind Mobiltelefone usw. Wahrscheinlich auch alle anderen Geräte wie Fax usw.

Wir sollten, wie gesagt, nicht vergessen, daß die Post gerade jetzt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden EU-Beitritt eine wesentliche Investitionsaufgabe hat. Aber auch andere Aufgaben, nämlich die Weiterführung der begonnenen Investitionen. Es ist im ganzen Postbereich geplant, 56 Milliarden Schilling zu investieren. Das würden eine Reihe von Arbeitsplätzen, also -zigtausende Arbeitsplätze sichern. Wie gesagt, die Ausgliederung wird notwendig. Ich möchte das gar nicht verneinen. Das heißt ja nicht, daß man privatisiert. Es gibt nur wenige Länder, die die Post auch tatsächlich privatisiert haben. Aber sie haben das auf jeden Fall aus dem Staatshaushalt herausgelöst, also ausgegliedert. Denn das bringt zweifelsohne jene Flexibilität, um sich auf den internationalen Märkten auch entsprechend wettbewerbsfähig zu zeigen. Es steigt also die Wettbewerbsfähigkeit und auch die Möglichkeit, dort zu konkurrieren.

Wie gesagt, ich meine, daß, was für die Gemeinden gut ist, für die Post auch gelten muß, nämlich kostendeckende Tarife zu verlangen.

Zu den Telefonbüchern möchte ich mich nicht im Detail äußern. Es gilt sinngemäß, was ich vorhin zu der Vereinheitlichung der Telefongebühren gemeint habe. Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind immer für Chancengleichheit und für die Verbesserung der Lebensbedingungen in strukturschwachen Gebieten eingetreten. Wir kennen ja unsere Problembereiche in den Grenzregionen, wo es die unterschiedlichsten Einkommensbedingungen gibt. Wo es eine hohe Arbeitslosigkeit gibt, wo es eine hohe Auspendlerquote, ja auch eine große Abwanderungsrate gibt. Und wir haben uns daher ganz besonders immer für die Förderung dieser Regionen eingesetzt. Die Regionalförderung ist unser politisches Kind, meine Damen und Herren! Ich betone das hier noch einmal, weil es vielfach in Abrede gestellt wurde. Wir haben uns besonders engagiert, was die Installierung der Regionalmanager anlangt. Ich

darf also für uns reklamieren den Weinviertelbeauftragten und auch den Mostviertelbeauftragten. Hier ist es dann zu einer gemeinschaftlichen Forderung, zu einem gemeinsamen Antrag gekommen. Wir haben uns immer für Betriebsansiedlung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt.

Wir unterstützen diesen Antrag deswegen, weil schon zum Budget 1986, am 4. Dezember 1985, unser damaliger Abgeordneter Krenn genau den gleichen Antrag gestellt hat, meine Damen und Herren. Wir wären also damals schon für diesen Antrag gewesen. Allerdings hat die ÖVP damals gemeint, das muß man sich ganz genau überlegen, ob das denn wirklich kein Bumerang wird, ob nicht die Nachteile in dem Zusammenhang größer sind als die Vorteile. Damals hat es eine völlig andere Haltung gegeben bei der Österreichischen Volkspartei als heute. Aber es hat heute schon einer gesagt, man wird ja noch etwas dazulernen dürfen, ich glaube, Dr. Strasser war es.

Und zum zweiten unterstützen wir diesen Antrag, weil wir darin einen weiteren, wenn auch sehr kleinen Schritt in die richtige Richtung, nämlich zur Angleichung oder zum Ausgleich regionaler Unterschiede sehen. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vereinheitlichung der Telefongebühren in Niederösterreich ist ein Thema, das in den Regionen sehr stark und intensiv diskutiert wird. Und als Mandatar des Waldviertels und einer von denen, die einen sehr, sehr weiten Weg nach Wien haben, gehe ich mit ihnen konform. Wir haben einen sehr, sehr weiten Weg nach Wien. Ich weiß auch, was es bedeutet, Bewohner einer peripheren Zone, einer benachteiligten Grenzregion zu sein.

Die Zoneneinteilung bei der Telefonabrechnung ist sicherlich etwas, was die Bewohner der Grenzregionen kraß benachteiligt. Es hat in den letzten Jahren - meine Vorredner haben bereits

darauf hingewiesen - bereits Verbesserungen gegeben. Es wurde die Zone bis 50 Kilometer aufgegeben. Der derzeitige Zustand ist aber für die Bewohner der ländlichen Gebiete nach wie vor unbefriedigend. Bedenken Sie, daß zum Beispiel die Bewohner des Bezirkes Gmünd in der Ortszone bis 25 Kilometer nur 11.000 Anschlüsse erreichen können, während zum Beispiel im Ballungsraum Wien zum gleichen Tarif 800.000 Telefonanschlüsse erreicht werden können. Will ein Telefonteilnehmer aus den Grenzgebieten die Ballungsräume erreichen, so muß er, wie heute schon erwähnt, mit der Gebührenzone 2 und 3 und mit einem sechs- bis neunfachen Tarif rechnen. Was bedeutet für einen Bewohner in der Stadt Marchegg, Laa a.d. Thaya oder Gmünd die 25-Kilometergrenze in der ersten Zone? Wir können nur einen kleinen Teil des Radius nützen. Der Großteil für uns sind Auslandsgespräche, die wir heute auch in vielen Fällen führen, die uns aber bei der nächsten Gebührenzone überhaupt keinen Vorteil bringen.

Das Wirtschaftsressort der Landesregierung und ECO-PLUS haben sich sehr intensiv bemüht, in den Grenzregionen durch den Ausbau der Industriezonen, durch Betriebsansiedlungen, durch Verbesserungen der Infrastruktur Chancen zu schaffen, damit wir Unternehmer finden, die sich dort wieder ansiedeln und der Arbeitsplatzentwicklung einen positiven Impuls geben. Große Beiträge mußten dafür aufgewendet werden. Und es ist daher für uns Vertreter der Grenzregionen kaum einzusehen, daß es im Bereich der Telefongebühren nach wie vor diese Benachteiligungen gibt.

Die Wirtschafts- und Marktverhältnisse verlangen, daß heute ein Unternehmer seinen Kundenwünschen sehr rasch nachkommt. Und daß er die Kontakte zu seinen Geschäftspartnern sehr intensiv und ideal führt. Dabei stellen die modernen Kommunikationsmittel wie Telefon und Telefax eine Grundausstattung dar.

Es ist für viele kleine Unternehmer von ganz entscheidender Bedeutung, ob die Telefonrechnung vielleicht 10.000,- Schilling oder 60.000,- Schilling oder 90.000,- Schilling ausmacht. Und die Frage ergeht daher an Herrn Dkfm. Rambossek als Wirtschaftsprüfer; er weiß sicher, daß es in manchen Betrieben über eine positive oder negative Bilanz entscheiden kann, wenn man hier allzugroße Aufwendungen hat. Auch muß ich zu bedenken geben, daß jene Unternehmen, welche weit weg von den Ballungsräumen ihre Betriebe führen, viel mehr über das Telefon erledigen müssen als

Unternehmer in den Ballungsräumen. Für sie ist es oft nur eine Frage von wenigen Minuten mit der Straßenbahn, mit der U-Bahn oder mit dem Auto, um ihre Geschäftspartner direkt zu erreichen. Wir als Bewohner der Grenzregionen müssen das Telefon viel intensiver benützen. Und ein Kontakt über das Telefon erfordert dann auch viel mehr Engagement und Einsatz, um ihn hinsichtlich des Erfolges einem persönlichen Gespräch gleichzusetzen.

Ich bin froh, daß der Initiativantrag, der von meinem Kollegen Hiller gestellt wurde, heute hier im Hohen Haus auch eine so breite Zustimmung findet. Er war sicherlich nicht parteipolitisch ausgerichtet. Es ist uns vielmehr ein echtes Bedürfnis, hier Chancengleichheit herbeizuführen. Ich bitte insbesondere die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, bei Verkehrsminister Klima sich dafür einzusetzen, daß diesem Antrag möglichst rasch auch eine entsprechende Umsetzung folgen kann. Wir müssen diese Ungerechtigkeit bei den Telefongebühren beseitigen. Oder könnten Sie sich vorstellen, daß zum Beispiel die Radio- oder Fernsehgebühren in der Nähe eines Senders billiger sind als in einem peripheren Gebiet? Oder daß zum Beispiel der Kanalanschluß in einem Ort vom letzten Haus in der Siedlung höher bemessen wird als von einem Hausbewohner im Ballungsraum? *(Abg. Keusch: Aber nur müssen alle anderen dafür mitzahlen, das ist doch auch klar?)*

Herr Kollege, ich komme noch darauf. Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Post und der Telefonbenützer in den Regionen draußen, Beträge abzuführen, die im Staatsbudget einen Ausgleich der Finanzen herbeiführen. Chancengleichheit für alle Telefonbenützer, ob im Ballungsraum oder in den peripheren Gebieten, das ist unser Wunsch und unsere Bitte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nicht auf die Briefgebühren eingehen, auch dort hat es in der Vergangenheit Ungleichheiten gegeben und die Gebühren beim Porto haben sich nach den Entfernungen gerichtet. Das ist heute Gottseidank längst vorbei. Wir müssen auch den Anachronismus bei den Telefongebühren beseitigen.

Ich habe vor wenigen Tagen in der Zeitung gelesen, nur im Iran ist das Telefonieren teurer als in Österreich. Ich habe mich gewundert darüber. Es ist Faktum, daß die Telefongebühren in Österreich mit der gleichen Leistung und mit der gleichen Basis berechnet, gleichwertig, mit Irland zum Beispiel 6.000,- Schilling betragen, während in

den USA die gleiche Leistung um 2.500,- Schilling angeboten wird. Wir wollen uns hier nicht mit dem Iran vergleichen, wo dieselbe Leistung 21.000,- Schilling erfordert.

Wir stehen an der Schwelle zu Europa. Ich glaube daher, daß gerade unsere Industrie und Wirtschaft hier auch in den peripheren Gebieten eine eindeutige Chance haben muß und hier angeglichen wird an die Gleichheit auch in anderen Bereichen. Das Leistungsverhältnis bei den Angeboten im Postbereich ist sicherlich genau zu überprüfen. Und ich glaube, daß die österreichische Postverwaltung gut daran täte, diese Leistungen auch genau zu prüfen und zu überlegen. Denn nur so wird es möglich sein, einer anstehenden Privatisierung oder Auslagerung in den Privatbereich entgegenzuwirken.

Der Herr Postgeneraldirektor Sindelka hat kürzlich in einem Brief auch festgestellt, von einer Benachteiligung im ländlichen Raum kann nicht gesprochen werden. Ich glaube, diese Aussage können wir hier nicht im Raum stehen lassen. Wir haben in den Dörfern draußen heute sehr viele Dorferneuerungsvereine und Gruppen von engagierten Menschen, die sich bemühen, die Lebensqualität in unseren ländlichen Gebieten entscheidend zu verbessern. Mit dazu gehört auch eine entsprechende Kommunikation mit anderen Gebieten.

Die Dorfwerkstatt Hollabrunn hat zum Beispiel mit der Österreichischen Jungbauernschaft bereits vor einigen Jahren 35.000 Unterschriften gesammelt und in einer Petition im Nationalrat eingebracht, um die Angleichung der Telefongebühren herbeizuführen. Die Petition wurde dem Bürgerinitiativen-Ausschuß zugewiesen und dort nach Rücksprache mit dem Verkehrsministerium abgelehnt. Ich bin froh, daß wir dieses Thema heute hier im Landtag in Niederösterreich nochmals diskutieren und ich bin auch überzeugt, daß wir damit eine Umsetzung bewerkstelligen können.

Das Telefon ist heute ein ganz entscheidender Standortfaktor für Industrie- und Gewerbebetriebe. Und aus dieser Sicht heraus ist dieser Antrag vehement zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Sätze auch zur Telefonbuchgestaltung sagen. Meine Vorredner haben darüber bereits ja auch ausführlich gesprochen. Wir haben in Niederösterreich vier Telefonbücher. Wenn ein Telefonteilnehmer von Maissau eine Telefonnummer aus Horn sucht, dann braucht er

das zweite Telefonbuch. Zu seiner großen Überraschung bekommt er es nicht so wie die Wiener Telefonteilnehmer, die 800.000 Anschlüsse in ihrem Telefonbuch gratis bekommen. Der Niederösterreicher muß es kaufen. Der Betrag ist wohl niedrig, aber trotzdem auch nicht gerechtfertigt, wenn ich auf der einen Seite ein ganzes Bundesland mit einem Telefonbuch erhalte und auf der zweiten Seite muß ich es kaufen. Ich bin nicht der, der jetzt verlangt, daß jeder NÖ Telefonbenützer einen Stoß Telefonbücher erhält und damit vielleicht Abfall oder zusätzlich Altpapier produziert. Ich glaube aber, daß dem, der diese Telefonbücher braucht, sie auch gratis angeboten werden müssen.

Ich möchte noch ein Beispiel aus Frankreich bringen. Dort geht man bereits daran, eine Datenbank zu installieren, von der jeder Telefonteilnehmer durch Eintasten von Namen und Ort sich eine Telefonnummer aus dieser Bank abrufen kann. Dort erspart man vieles an Telefonbüchern und hat auch die Möglichkeit, damit sehr rasch einen sehr großen Telefonteilnehmerkreis direkt zu erreichen und damit die Telefonnummer zu erhalten. Ich glaube, daß wir in Österreich uns auch in diese Richtung entwickeln sollten. Ich finde es daher auch als Anachronismus, wenn wir hier in diesem Hohen Haus heute über Bereiche diskutieren, die eigentlich längst der Vergangenheit angehören müßten. Wir diskutieren über 25-Kilometerzonen, wir diskutieren über eine schlechte Ausgabe von Telefonbüchern, während in anderen europäischen Ländern bereits der nächste Schritt der Telekommunikation eingeleitet wird. Ich ersuche daher alle Abgeordneten des Hohen Hauses, den vorliegenden Antrag meines Kollegen Hiller zu unterstützen. Ich bin froh, daß er auf breite Basis gestellt werden konnte. Und ich hoffe, daß diese Forderungen, die sich mit den Forderungen anderer Bundesländer decken, auch eine entsprechende Umsetzung finden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zur Zahl 103/H-11/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Landtagszahl 103/H-11/2 berichten. Durch Beschluß des Spitals- und Kommunalgipfels am 27. Juni 1990 und 9. April 1992, des NÖ Landtages vom 4. Juni 1992 und der NÖ Landesregierung am 15. September 1992 wurden die projektsvorbereitenden Planungsarbeiten für den Neubau einer Krankenpflegeschule mit Kindertagesstätte beim Krankenhaus Neunkirchen in der Höhe von 5 Millionen Schilling genehmigt. Danach wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 32. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen.

Da die Gesamtkosten nunmehr nach durchgeführter Planung zu 90 % durch Ausschreibungen gesichert sind, wurde das Gesamtprojekt von seiten des Kommunalgipfels am 16. November 1993 freigegeben. Die Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 81,830.000,- Schilling auf Preisbasis 1. Juni 1993.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben 'Neubau einer Krankenpflegeschule mit Kindertagesstätte, A.ö. Krankenhaus Neunkirchen' in der Höhe von S 81,830.000,- auf Preisbasis 1.6.1993 werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die

Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-7.

3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten excl. Bauzinsen errechnet sich, auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes, durch die Leasingfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5,9 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und ca. 3,0 % für die restlichen 18 Jahre.

Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von den erfolgten KRAZAF-Leistungen und der Zinsentwicklung."

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin heute sehr froh, daß ich zu einer bevorstehenden Entscheidung des NÖ Landtages sprechen kann, die für die NÖ Südregion, insbesondere für den Bezirk Neunkirchen, eine wichtige Weichenstellung darstellt. Vor allem im Hintergrund der heutigen Diskussion über Gesundheitspolitik im Rahmen der Aktuellen Stunde, in der die Volkspartei ein sehr eindeutiges gesundheitspolitisches Credo abgelegt hat, wie ich glaube.

Diese heute anstehende Entscheidung ist eine wichtige Weichenstellung aus unserer Sicht in gesundheitspolitischer Hinsicht einerseits, aber andererseits auch in arbeitsplatzpolitischer Hinsicht und kurzfristig zur Ankurbelung der regionalen Bauwirtschaft. Mit dieser heute zu erwartenden Genehmigung der Gesamtinvestitionskosten von über 81 Millionen Schilling durch den NÖ Landtag für die Krankenpflegeschule Neunkirchen geht

bald eine Zeit zu Ende, die für die Krankenpflegeschüler durch fast unzumutbare Ausbildungsunterkünfte in der Vergangenheit gekennzeichnet gewesen ist. Mit dieser Entscheidung sollte aber auch, so meine ich, das chronische Defizit bei ausgebildetem diplomiertem Pflegepersonal im südlichen Niederösterreich in Bälde wirklich spürbar reduziert werden. Und wir sind sehr zuversichtlich, daß mit den zu erwartenden 50 Absolventen pro Jahr, die aus der Krankenpflegeschule Neunkirchen kommen werden, auch endlich den steigenden Pflegefällen, den steigenden Pflegebedürfnissen, aber auch den steigenden Pflegeerwartungen Rechnung getragen wird. Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Niederösterreich bis in den Zeitraum 1997/1998 an seinen 15 Krankenpflegeschulstandorten noch 1.300 Schülerinnen für die dreijährige Ausbildung braucht. Und aus diesem Defizit heraus glaube ich, daß die Krankenpflegeschule Neunkirchen diese Zahl auch etwas senken helfen wird.

Für meine engere Heimat ist es aber auch sehr erfreulich, daß auf dieser verbauten Fläche von rund 2.000 m² und im Rahmen dieser umbauten Kubatur von rund 20.000 m³ zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zusätzliche Arbeitsplätze auch für die Verwaltung, für Küchenpersonal, für Lehrer, für Bedienerinnen usw. Ich möchte auch anmerken, daß dieses Projekt momentane regionale Wirtschaftsimpulse gibt in einer Zeit, da Rezession und Konjunkturabflachung uns besonders im südlichen Niederösterreich sehr quälen. Wir wissen ja, daß der Bezirk Neunkirchen insbesondere in der NÖ Arbeitslosenstatistik weit im Spitzenfeld liegt und immer sich unter den ersten drei befindet. Daher scheint es mir besonders wichtig und bedeutsam, daß dieses Projekt nach seiner heutigen Genehmigung durch den NÖ Landtag sehr rasch begonnen wird und auch zeitgerecht im Jahre 1995 vollendet werden kann.

Wir sind aber auch stolz darauf - und das darf ich hier mit besonderer Genugtuung vermerken - daß trotz Rezession und Konjunkturabflachung auch die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe in der NÖ Südregion hier sehr stark und deutlich im Rahmen der Ausschreibungsergebnisse zum Ausdruck kommt. Denn nach diesen Ausschreibungsergebnissen wurde die gesamte Planung, die gesamte Planungsarbeit einerseits von einheimischen Firmen durchgeführt und gingen andererseits zwei Drittel der bisher vergebenen Aufträge im Baubereich, der Aufträge im Installationsbereich und der Aufträge im Einrichtungsbereich

in Höhe von ungefähr 40 Millionen Schilling in den Bezirk Neunkirchen bzw. auch zu einem kleinen Teil von etwa 4 Millionen Schilling in den Nachbarbezirk Wr. Neustadt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Fakten sprechen für sich, sprechen aber auch für die Richtigkeit dieser Investitionsentscheidung des Landes Niederösterreich. Ich meine daher, daß diese Landes-Krankenpflegeschule Neunkirchen eine zusätzliche Bereicherung auch im gesundheitspolitischen Bereich, den wir heute ja sehr eingehend diskutiert haben, bieten wird. Die ÖVP wird aus diesem Grunde diesem Bauvorhaben gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Mit den heutigen Beschluß, im A.ö. Krankenhaus Neunkirchen eine Krankenpflegeschule zu errichten, geht ein großer Wunsch der Stadtgemeinde, aber auch der Bevölkerung unseres Bezirkes in Erfüllung. Ich will ein wenig in die Vergangenheit schauen, um zu dokumentieren, wie notwendig dieser Schritt war.

Die Schule als solches muß ich feststellen, gibt es ja schon. Die ersten Schüler wurden bereits im Jahr 1993 aus der Schule entlassen und in den Dienst gestellt. Bis zum Jahr 1990, also zu Schulbeginn, gab es keine Ausbildungsstätte für diplomiertes Pflegepersonal, sondern nur in Wr. Neustadt eine solche. Die Schwesternschule nahm jährlich 36 Schüler auf und wir wissen, daß schließlich 25, maximal 30 die Schule absolvieren konnten.

Lieber Freund Dr. Prober, ich muß Dich leider korrigieren! Sag' dem ÖVP-Gesundheitssprecher, er ist leider ein Viehdoktor. Denn nicht 50 Schülerinnen haben wir und werden diese auch in Zukunft nicht haben, sondern auch nur 36. Und wir sind froh, wenn 30 die Schule fertig absolvieren können. Sie ist auch nur für eine Klasse ausgelegt. Und dazu muß ich Dich nochmals enttäuschen,

leider. Wärst Du zu mir gekommen, hätten wir leicht darüber reden können. Es gibt keinen zusätzlichen Arbeitsplatz in der Verwaltung und auch nicht in der Küche, denn das Personal, die Schülerinnen gibt es ja schon. Wir bauen nur mehr das Gebäude dazu und haben trotzdem die Möglichkeit, in die Küche essen zu gehen, ohne zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu müssen. Denn sonst hätten wir wieder den Vorwurf der Kostenexplosion. Also, mir wäre es auch recht, wenn ich dort drei, vier, fünf Leute aufnehmen könnte. Aber um kostengünstig zu arbeiten, wird das eben nicht getan.

Nun aber die zweite Seite der Medaille: Wir hatten eine Schule in Wr. Neustadt und das war bei weitem zu wenig. Ich beginne mit Wr. Neustadt. Zu versorgen hatte diese Schule das Krankenhaus Wr. Neustadt mit 834 Betten, das Krankenhaus Neunkirchen mit 435 Betten, Hohegg mit 197 Betten; auch die Reha-Zentren Hohegg und Felbring mit rund 400 Betten liegen im Einzugsbereich bzw. lagen im Einzugsbereich der einzigen Schule. Nicht zu vergessen bitte, Landes-pensionisten- und Pflegeheime in Scheiblingkirchen, Gloggnitz, Wr. Neustadt-Stadt, Wr. Neustadt-Land, Gutenstein und das Blindenheim in Hohegg. Dazu kamen noch die sozialen Dienste. Das heißt, hier herrscht seit Jahrzehnten schon dringender Bedarf. Die Schule in Wr. Neustadt konnte bei bestem Willen nicht mehr ausbilden. Es hätte schon lange eine zweite Schule gegründet werden müssen. Nur ist das auch teilweise am Land gescheitert: Sparen, ja keine zweite Schule in Betrieb nehmen. Ich glaube, ich brauche nicht extra zu betonen, daß zu wenig diplomiertes Personal ausgebildet wurde, um den Bedarf zu decken. Daß im Krankenhaus Wr. Neustadt der Mangel etwas kleiner war, ist auch logisch. Denn in die Schule Wr. Neustadt wurden hauptsächlich Bewerber aus der Stadt oder aus der näheren Umgebung aufgenommen, weil man sich automatisch das Internat ersparte und natürlich auch dort die Leute lieber ihren Dienst antraten als vielleicht in einem fremden Haus. Auch die Anmeldungen waren natürlich dort besser. Ich will das nicht negativ sehen, aber das war die Tatsache.

Als ich vor rund fünf Jahren das Krankenhausreferat in Neunkirchen übernommen habe, hatten wir einen Fehlbedarf an diplomiertem Pflegepersonal, ohne "Doppelrad", ohne alles, von 40 Schwestern. Das heißt, wir waren an der Grenze, die eine oder andere Station sperren zu müssen.

Ich will auf einen weiteren Umstand hinweisen. Es könnte der Eindruck entstehen, wenn nun

die Schule in Neunkirchen gebaut wird, daß in absehbarer Zeit ein Überschuß an diplomiertem Pflegepersonal entstünde. Dies ist eine Illusion. Zur Zeit sagt die Statistik, daß eine Krankenschwester im Alter zwischen 20 und 35 Jahre, also in den ersten 15 Dienstjahren, nur 6 Jahre ihren Dienst versieht. Die Ausfallsquote liegt aber auch danach noch bei 40 %. Zur Zeit gibt es in den Krankenhäusern zum überwiegenden Teil auf den Stationen nur eine diplomierte Schwester im Nachtdienst. Auch hier herrscht noch Nachholbedarf. Nicht zu reden von den Pflegestationen in den Pflegeheimen und Pensionistenheimen. Dort besteht ja leider auch die Gefahr oder gibt es das auch, daß wir eine Pflegestation gar nicht eröffnen können, weil das diplomierte Personal fehlt. Das heißt, die Angst, daß wir in den nächsten fünf, sechs Jahren zu viel diplomiertes Personal ausgebildet haben, brauchen wir nicht zu haben. Es steht an die Erweiterung bzw. die Einführung des "Doppelrads" im Nachtdienst. Es steht an die Einführung von Ambulanzen. Und es steht vor allem an, dort wo zur Zeit nicht-diplomiertes Personal eingesetzt ist, dieses Fehl an diplomiertem Personal einmal abzudecken.

Die zweite Institution, die ebenfalls mitgebaut wird in Neunkirchen ist die Kinderbetreuungsstätte. Wir haben noch keinen besseren Ausdruck dafür gefunden. Unter dem Aspekt des vorhin gesagten, daß eine Schwester in den ersten 15 Dienstjahren nur sechs Jahre im Dienst ist und auch danach unter Umständen Alleinerzieherin ist, soll eine Kinderbetreuungsstätte errichtet werden. Unsere Vorstellungen und Vorbereitungen gehen dahin, daß eine Mutter zwei Jahre bei ihrem Kind zu Hause bleiben kann. Dann soll sie die Möglichkeit haben, ihr Kind mit in den Dienst zu nehmen und altersbedingt in dieser Kinderbetreuungsstätte unterzubringen. Das heißt, vom zweiten bis zum dritten Lebensjahr eine bessere, sozusagen Krabbelstube; ab dem dritten Jahr bis zum sechsten Jahr soll das ein Kindergartenbetrieb sein. Und es kann auch noch in der Volksschulzeit, wenn das eine Alleinerzieherin ist, von dort aus der Volksschulbesuch möglich sein.

Das heißt, wir erwarten uns damit die Möglichkeit, daß eine Krankenschwester nur zwei Jahre im Karenzurlaub bleibt. Daß sie aber trotzdem nicht verzichten muß, ihr Kind gut aufbewahrt weiß, gut gehortet weiß, gut erzogen weiß, aber trotzdem in der Familiengründungszeit nicht auf das Einkommen verzichten muß. Und damit vielleicht zwei Seiten abgedeckt sind:

a) der Personalmangel und

b) daß kein Verzicht geleistet werden muß im Einkommensbereich.

Es gibt Gespräche mit Landesdienststellen, die darauf hinweisen, daß es ein Pilotprojekt werden soll. Es gibt ja ähnliche Projekte oder Teile davon bereits im Krankenhaus Baden, Teile davon im Krankenhaus Wr. Neustadt. Wir versuchen eben, ein komplettes Projekt zu erreichen und versuchen so, den Schwesternmangel zu beheben und eine bedarfsgerechte Erziehung zu ermöglichen. Denn eines ist uns bewußt: Der Krankenpflegeberuf ist familienfeindlich! Daher muß versucht werden, die Mutter mit dem Kind so viel als nur möglich zusammenzubringen und der Mutter die Gewißheit zu geben, daß ihr Kind gut versorgt ist. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Planungsarbeiten für dieses Projekt sind abgeschlossen, die Arbeiten ausgeschrieben und vergabereif. Die Verträge zwischen dem Land Niederösterreich, der Gemeinde Neunkirchen und der Landes-Hypothekenbank ausgehandelt und unterschrieben.

Wenn heute der Beschluß gefaßt wird, dieses Projekt zu errichten, könnte es und müßte es so sein, daß mit Schulbeginn 1995/96 die Krankenpflege-Schülerinnen und Schüler bereits im neuen Schulgebäude einziehen können. Die Bevölkerung des Bezirkes Neunkirchen erwartet sich diesen Beschluß. Die SPÖ-Fraktion wird selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen zur Zahl 48/L-22 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zur Änderung des Lustbarkeitsabgabegesetzes zu berichten. Die Lustbarkeitsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Die Einhebung erfolgt von den Gemeinden, über den Ertrag dieser Abgaben können ausschließlich die Gemeinden verfügen.

Die Zuständigkeit zur Erlassung dieses Gesetzes gründet sich auf das Finanz-Verfassungsgesetz aus dem Jahre 1948. Die Gemeinden sind gemäß § 15 des Finanzausgleichsgesetzes 1993 ermächtigt, Lustbarkeitsabgaben einzuheben. Das heißt also, für Eintrittsgelder ist der Höchstsatz mit 25 Prozent festgesetzt, für Filmvorführungen beträgt der Höchstsatz 10 Prozent. Im Umlandbereich von Wien gibt es eine Wettbewerbsverzerrung, weil das Land Wien 10 % einhebt und die NÖ Gemeinden 25 %. Es soll mit diesem Gesetzesantrag die Lustbarkeitsabgabe von 10 Prozent für Video festgesetzt werden. Gleichzeitig soll aber auch eine Durchforstung des Lustbarkeitsabgabegesetzes erfolgen.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes und über den Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Überarbeitung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Überarbeitung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Ab-

geordnete Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Gemeinden Niederösterreichs sind ja bekanntlich mit Finanzmitteln nicht gesegnet, niemand bestreitet diesen Umstand. Mit dem heute vorliegenden Antrag auf Änderung eines Gesetzes, der eine Gemeindeabgabe reduziert, wird selbstverständlich die finanzielle Basis unserer Gemeindehaushalte nicht unwesentlich betroffen. Umso mehr, wenn diese Maßnahme nun auch noch rückwirkend in Kraft tritt.

Niederösterreichs Gemeinden stehen aus dem Titel "Lustbarkeitsabgabe" rund 30 Millionen Schilling an Einnahmen zur Verfügung. Mit diesen Beträgen werden in den Gemeinden in vielen Fällen Kultur- und Vereinstätigkeit, Sport- und Freizeitaktivitäten unterstützt. Ich nehme als Beispiel die Förderung von Sport- und Kulturvereinigungen in Form der Refundierung dieser Lustbarkeitsabgabe, die oft sehr stattliche Höhen erreicht. Sehr oft kalkulieren nämlich die Vereine schon mit diesen Mitteln, die sie eigentlich als Abgabe leisten müßten, von Haus aus als Förderung. Meine Stadt Krems hat zum Beispiel alleine bei einem einzigen, bei dem führenden Sportverein der Stadt, seit Jahren einen uneinbringlichen Außenstand an Lustbarkeitsabgabe von fast 400.000,- Schilling offen. Eine Eintreibung würden den endgültigen Ruin dieses Vereines bedeuten. Aber auch den Erwachsenenbildungseinrichtungen und ähnlichen Institutionen kann auf diese Art durch Erlassung, Refundierung oder Kürzung der Lustbarkeitsabgabe bei ihrer Bildungsarbeit wesentlich geholfen werden.

Warum erwähne ich das, Hoher Landtag? Angesichts dieser Umstände könnte man ja den Schluß ziehen, daß ich mich als Vertreter einer Gemeinde gegen diesen Gesetzesantrag ausspreche. Welche Motive sprechen also dafür, daß trotz weiterer Belastungen der Gemeindehaushalte diesem Entwurf zugestimmt wird?

Der Grund, diesen Antrag des zuständigen Regierungsmitgliedes, Landeshauptmannstellvertreter Höger, zu unterstützen liegt darin, daß den Videotheken vor allem in unserer gewandelten Gesellschaft eine sehr stark gestiegene Bedeutung zugekommen ist. Noch vor wenigen Jahren hat dieser Zweig der Freizeit- und Unterhaltungswirtschaft eine wesentlich geringere Rolle gespielt. Inzwischen hat sich die Medien- und

Freizeitgesellschaft derartig entwickelt, daß es wohl kaum einen Haushalt gibt, in dem nicht eine Videoanlage in Betrieb ist und in Benützung stünde. Damit hängt auch eine wichtige Informations- und Bildungsaufgabe zusammen, die diesem Zweig unserer Wirtschaft eine gestiegene Informations- und Bildungsaufgabe zuordnet. Und mit dieser gestiegenen Bedeutung ist natürlich auch der Konkurrenzdruck gestiegen, der diese Branche trifft. Allein dieses Argument eines ungerechtfertigten Konkurrenzdruckes durch wesentlich niedrigere Abgabensätze in benachbarten Bundesländern rechtfertigt die Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe für den Verleih von Videomedien von 25 % auf 10 %. Die Reduzierung der Abgabe zeigt aber auch das Verständnis, das das Land und die Gemeinden für die Probleme dieser Wirtschaftssparte aufbringen.

Die Medienverleiher, sehr geehrte Damen und Herren, und die Videotheken sollten meiner Ansicht nach jedoch nicht nur dieses Signal der Unterstützung entgegennehmen. Sondern sie sollten sich auch einer gestiegenen Verantwortung und Verpflichtung bewußt sein, die sie gegenüber unserer Gesellschaft und ganz besonders gegenüber unserer Jugend zu tragen haben! Als Lehrer muß ich anmerken, daß durch den ganz wesentlich gestiegenen Konsum von Medien, von Filmen, von Videoprogrammen und Videospiele usw. nicht unbeträchtliche Probleme und Sorgen über die Entwicklung unserer Kinder erwachsen sind. Mit diesen muß man leben. Denn die gesellschaftliche Entwicklung geht natürlich auch nicht am Freizeitverhalten unserer Kinder vorbei. Neueste Studien zum Beispiel von Professor Kunz von der Uni Linz belegen einen durchschnittlichen täglichen Fernseh- und Videokonsum eines zehnjährigen Kindes von zwei Stunden. In der Umgebung mit geringerem Freizeitangebot, etwa im ländlichen Raum, oder aber auch in dichtbesiedelten Wohngebieten - und da vor allem in den Hochhaussiedlungen - steigt interessanterweise oder selbstverständlicherweise dieses Fernsehkonsumieren, dieses Videokonsumieren über zwei Stunden noch ganz wesentlich hinaus.

Dem wertvollen Informationsangebot steht allerdings ein großes, ich darf es so nennen, ein großes "Verführungspotential" gegenüber. Unsere Jugend ist wesentlich besser informiert, hat einen weiteren Horizont. Er hat sich unglaublich erweitert. Wenn man nur Volksschulkinder hernimmt, der Wissensspielraum ist im Vergleich zu einigen Jahrzehnten früher ganz wesentlich gewachsen. Dem gegenüber aber ist die Verleitung zu passivem Konsum anstelle von aktiver Tätigkeit natür-

lich sehr verlockend und groß geworden. Wir müssen nur dafür Sorge tragen, daß durch ein entsprechend sorgfältig ausgewähltes Angebot und einen kontrollierten Zugang unserer Kinder und Jugendlichen zu verschiedensten Angeboten nicht der Trend zu Gewalt und Brutalität gesteigert wird. Ein Schulabgänger, das hat ein Schulfachmann nachgewiesen, hat in seinem kurzen, 14-, 15-jährigen Leben schon eine Zahl von 15.000 bis 20.000 Gewalttaten und Morden über Fernsehen, Kino und Video miterlebt. Diese Zahl muß jedem Erzieher zu denken geben.

Es ist daher eine Aufgabe der Erziehung, und damit meine ich nicht nur die Schule, keineswegs nur die Schule, auf die ja sehr viel immer abgeschoben wird, es ist also eine Aufgabe der Erziehung, den sorgsamsten Umgang mit diesen Angeboten und den bewußten, kritischen Konsum zu lehren. Ich fordere daher, meine Damen und Herren, ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein aller, aber insbesondere natürlich der durch die heutige Maßnahmen betroffenen Videotheken. Die von uns mit diesem Gesetz sehr deutlich unterstützte Videoverleihwirtschaft muß sich ihrer Verantwortung deshalb auch sehr klar bewußt sein, die sie gegenüber Kindern und jugendlichen Konsumenten zu übernehmen hat.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Ich hoffe und appelliere von dieser Stelle aus an das hohe Verantwortungsbewußtsein, umso mehr als ich auch aus meiner Umgebung weiß, daß es, so wie überall, manchmal auch schwarze Schafe in der Branche gibt, die sich ihrer Rolle nicht bewußt sind oder diese manchmal leider auch sehr bewußt ignorieren.

Hoher Landtag! Mit dieser Gesetzesnovelle wird auch ein Abänderungsantrag beraten, der eine grundsätzliche Reform der Lustbarkeitsabgabegesetzgebung anpeilt. Diese soll in Richtung einer Vereinfachung der Abläufe gehen, weil stellenweise der Aufwand für die Administration in keiner Relation zu den einzuhebenden Beträgen steht. Ich erachte diese Diskussion für positiv, vor allem auch deshalb, weil man von ursprünglichen Absichten, die Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde überhaupt gänzlich fallen zu lassen, Gottseidank abgekommen ist. Die entsprechenden Erhebungen sollen nunmehr veranlaßt werden, um eine Neuregelung einzuleiten. Ich darf nochmals sehr deutlich festhalten, daß wir für eine gänzliche Abschaffung deshalb nicht zu haben sind, weil es nicht angeht, daß immer wieder von höherer

Ebene Gesetze und Maßnahmen beschlossen werden, die die Einnahmen unserer Gemeinden schmälern und damit deren Aktionsraum sehr deutlich verringern.

Zurückkommend auf die eingangs kurz erwähnten Beispiele an Förderung des kommunalen Lebens wäre eine diesbezügliche Maßnahme einfach nicht mehr auszuhalten. Selbst der wie das Amen im Gebet auch hier und heute wiederkommende Ruf nach Abschaffung der Landesumlage an unsere Landtagsmehrheit, könnte uns nicht bewegen, eine Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe ins Auge zu fassen. Wohl aber ist mit der heutigen Reduzierung der Höhe für den Verleih von Medien, wie Videofilmen usw. unsere Bereitschaft zum Ausdruck gekommen, eine Entlastung vom Abgabendruck in einer vernünftigen Größenordnung sehr klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Lustbarkeitsabgabe wird landläufig draußen auch immer wieder als Vergnügungssteuer bezeichnet. Die Einhebung ist für die Gemeinden kein Vergnügen. Manchmal sind auch die Gelegenheiten, bei denen eingehoben werden muß, kein Vergnügen. Ich hoffe, daß zumindest die Gesetzesänderung den Betroffenen, nämlich der Videowirtschaft Vergnügen bereiten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mautner Markhof.

Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben die Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz zu beraten. Und ich möchte feststellen, daß der Inhalt die Reduzierung des 25prozentigen Höchststeuersatzes bei der Vermietung von Videofilmen und sonstigen Bildträgern auf 10 Prozent darstellt.

Warum ist dieses Gesetz geändert worden? Um die steuerliche Diskriminierung der NÖ Betriebe zu verhindern, da alle angrenzenden Bundesländer, insbesondere auch Wien, den Steuersatz von 10 Prozent eingehoben haben und einheben. Die Folge ist, daß die Wettbewerbsverzerrung, die besteht, damit beseitigt wird. Zum Beispiel gibt es ja an der Grenze Wien - Niederösterreich Straßenzüge, wo die eine Straßenseite in Niederösterreich liegt, die andere Straßenseite in Wien. Und es ist ja wirklich nicht einzusehen, warum für das Gleiche der Steuersatz so unterschiedlich hoch ist. *(Abg. Uhl: Das gibt es doch bei vielen*

Steuerleistungen, Herr Kollege!) Nein! Eine derartige Diskriminierung ist sicher nicht alltäglich und gehört jedenfalls beseitigt.

Zum Einwand der Familienpolitiker möchte ich sagen, daß auch für uns Video ein zeitgemäßes Medium ist, das in Konkurrenz zum Fernsehen steht. Es dient vielfach der Bildung und Unterhaltung. Eine Diskriminierung ist hier absolut nicht einzusehen. Es geht ja auch um nicht sehr viel. Und zwar, wenn Sie sich einen Verleihpreis von 45,- Schilling vorstellen, so geht es hier lediglich um 4,50 Schilling. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Um die Relation zu zeigen heißt das, daß bei 45,- Schilling Verkaufspreis inklusive es praktisch um einen Betrag von 4,50 Schilling geht. Das heißt, kein einziger, der eine Videokassette ausleihen will, wird wegen 4,50 Schilling darauf verzichten. Daher bin ich der Meinung, daß diese Änderung keine familienpolitische Dimension hat. 4,50 Schilling bitte beträgt die Reduzierung. Die Familienpolitiker meinen, daß dieser Steuersatz nicht reduziert werden soll, weil es eben für die Jugend eine Gefahr bedeutet. Ich wollte damit aufzeigen, daß durch 4,50 Schilling sich sicher niemand behindern läßt, einen Videofilm auszuleihen.

Ich möchte aber auch etwas Grundsätzliches noch sagen: Die Lustbarkeitsabgabe ist, wie schon gesagt, eine ausschließliche Gemeindeabgabe und hat ein Aufkommen von etwa 30 Millionen Schilling in ganz Niederösterreich. Teilweise wird allerdings durch Subvention diese Lustbarkeitsabgabe wieder zurückgeführt. Andererseits ist die Einhebung sehr aufwendig, sodaß natürlich ein viel geringerer Nettoertrag übrigbleibt.

Es soll also das Ziel sein, letztlich diese Abgabe zu vereinfachen. Deshalb wurde der Antrag gestellt an den Landeshauptmannstellvertreter Höger als Gemeindereferenten, der ihn auffordert, entsprechende Erhebungen zu veranlassen und über deren Ergebnis und darauf aufbauende Neuformulierungsvorschläge als Grundlage für eine Gesetzesinitiative des Landtages zu berichten. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, die Erhebungen auf die anderen Bagatellabgaben auszudehnen, wobei das Prinzip der Vereinfachung gegenüber einer Abschaffung aus Gründen der Gemeindefinanzierung im Vordergrund zu stehen hat.

In diesem Sinne glaube ich, daß mit der vorliegenden Novelle zu diesem Gesetz ein guter Weg beschritten wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wagner.

Abg. Ing. WAGNER Josef (*LIF*): Sehr verehrter Herr Präsident! Einen schönen guten Nachmittag!

Zur Lustbarkeitsabgabe: Haltet Ihr mich für einen Pornojäger?

Ich glaube, für sehr "über-moralisch" werde ich nicht gehalten. Trotzdem haben wir, ich glaube, in der vorigen Sitzung, eine unglaublich idealistische Diskussion gehabt über das Jahr der Familie. Da sind großartige Worte gefallen, gigantische Dinge. Und ich war ganz stolz und ich war ganz gerührt, daß sich jemand so deutlich dazu bekennt. Ich war wirklich "enthusiasmirt", das kann man sagen.

Ich habe dann einen Brief bekommen vom katholischen Familienverband, vom Herrn Abgeordneten Kampichler, der nicht nur mich, sondern wahrscheinlich alle anderen auch angeschrieben hat: "Fachleute stellen immer wieder einen direkten Zusammenhang zwischen der in der Gesellschaft überhand nehmenden Gewalt und den Gewaltdarstellungen in den Medien dar. Die Schäden, die dadurch entstehen, können, wenn überhaupt, nur mit dem Einsatz hoher Geldmittel aus der öffentlichen Hand wieder repariert werden. Wir

als Interessensvertretung der NÖ Familien finden es deshalb mehr als gerechtfertigt, wenn aus diesem zweifelhaften Geschäftszweig eine Abgabe eingehoben wird. Wir regen an, daß diese Abgabe in der Höhe von 25 Prozent erhalten bleibt und zumindest ein Teil dieser Geldmittel zweckgebunden für Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewaltakten in der Gesellschaft verwendet werden." Das schreibt der Abgeordnete Kampichler und ich habe ihm geantwortet, daß ich in seinem Sinn ein bißchen etwas vortragen möchte. Ich verlange nicht, daß die Sozialistische Partei auf einmal übermoralische Anwandler bekommt. Aber ich möchte schon die großen schwarzen Brüder fragen, wie sie es halten mit der christlichen Moral.

Ich möchte schon fragen, wie sie es halten mit den Prinzipien, für die sie sich als verantwortlich dargestellt haben. Ich möchte Sie fragen, ich möchte Euch fragen, wie erklärt Ihr das Euren Bischöfen Krenn und Groër usw. Oder zur gerade geführten Diskussion um den Nitsch. Der Nitsch ist einfach ein schlimmes Ferkel. Wie wollt Ihr das Euren Kindern erklären? Wie wollt Ihr das Euren Müttern erklären, was der für Grauslichkeiten von sich gibt? Wie wollt Ihr das machen? Das müßt Ihr mir erklären! Erklärt das einmal dem Bischof Krenn oder dem Erzbischof Groër. Das müßt Ihr mir einmal zeigen, wie das geht. Ich meine, solange ich mich zu dem Thema nicht äußere, schön und gut. Aber seid mir nicht böse, ich weiß nicht, wie Ihr Euch das vorstellt. Wen wollt Ihr denn noch ansprechen? Wie wenig Stimmen wollt Ihr denn noch bekommen? (*Heiterkeit im Hohen Hause.*) Da siehst Du wieder, was ich mir für Sorgen mache.

Zur Frage der Lustbarkeitsabgabe. Diese Lustbarkeitsabgabe ist wirklich schädlich und zwar für alle "lebenden" Veranstaltungen. Geht zu den Wirten, fragt, was da los ist. Nehmt Eure ARBÖ-Veranstaltungen oder Bälle. Das ist ein wirkliches Hindernis, daß Veranstaltungen stattfinden und so weiter.

Wir fangen mit der Steuermilderung an bei den Videos, bei den Pornos, bei den Gewaltfilmen. Bitte schön, das ist ja der helle Wahnsinn! Wir fördern das, was wir nicht haben wollen. Oder wollen wir es doch haben? Und wir bestrafen nach wie vor das, was der Gesellschaft auf die Sprünge helfen könnte. Nicht nur den Nicht-Parteiwählern, sondern auch den Vereinen; den roten Vereinen, den schwarzen Vereinen und auch den blauen Vereinen. Ich meine, das ist eine wesentliche Sache. Und wenn wir reden vom

Gewinn für die Gemeinden: Ich habe da eine Aufstellung der Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe in Mödling. 362.000,- Schilling haben wir insgesamt, davon 144.000,- Schilling aus den Videos. Das heißt, wo wirklich der Gewinn käme, das sind eigentlich fast nur die Videos.

Denn mit 90.000,- Schilling zahlt sich die Gemeinde die Lustbarkeitsabgabe vom Kino selber. Ich laß' mir einreden, daß es insgesamt nicht gerecht ist. Aber ausgerechnet bei den Videos anzufangen ist, besonders von den Schwarzen, eine Unmoralität der Sonderklasse. Gestattet, daß ich Euch das sage. Und gestattet, daß ich nicht begreife, was Ihr tut! (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIVEC (*SPÖ*): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! Das heißt, zwei Abgeordnete stimmen nicht zu, Herr Abgeordneter Wagner und Frau Abgeordnete Rosenkranz. Wir vermerken das im Protokoll, damit das wahrheitsgemäß chronologisiert wird. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ und LIF; Ablehnung bei den Abg. Ing. Wagner Josef und Rosenkranz.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Haberler, die Verhandlungen zur Zahl 71/W-13 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 und über den Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Neuregelung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Gebührengesetze.

Mit der vorliegenden Novelle zum NÖ Wasserleitungsanschlußgesetz wird in erster Linie eine Anpassung der Strafbestimmungen an die bun-

desgesetzliche Rechtslage (Wasserrechtsgesetz-novelle 1990) vorgenommen. Zugleich werden die Bestimmungen über die Ausnahme von der Anschlußverpflichtung inhaltlich modifiziert.

Der Liegenschaftseigentümer wird verpflichtet, zum Nachweis der Gesundheitstauglichkeit des benutzten Grundwassers einen Untersuchungsbefund in fünfjährigem Abstand vorzulegen. Aus der Vorlage geht jedoch nicht hervor, daß die Befunderstellung durch eine staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt erfolgen muß. Da jedoch nur ein Untersuchungsbefund einer staatlich autorisierten Untersuchungsanstalt als Grundlage für eine Ausnahme von der Anschlußverpflichtung anerkannt werden soll, erscheint eine diesbezügliche Änderung erforderlich.

Die Ausnahme von der Anschlußverpflichtung besteht unter anderem, wenn die Weiterbenutzung der eigenen Wasserversorgungsanlage die Gesundheit nicht gefährden kann. Als Nachweis wird die Vorlage eines Untersuchungsbefundes des Grundwassers verlangt. Die eigene Wasserversorgungsanlage muß aber nicht zwangsweise vom Grundwasser gespeist werden. Die Einschränkung, daß der Untersuchungsbefund die Gesundheitstauglichkeit des benutzten Grundwassers beweisen müßte, erscheint daher zu eng. Vielmehr soll der Untersuchungsbefund die Gesundheitstauglichkeit des aus der eigenen Wasserversorgungsanlage benutzten Wassers nachweisen.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen über den Anschlußzwang derzeit insofern unklar, als nicht eindeutig hervorgeht, in welchen Bereichen die Anschlußverpflichtung an die öffentliche Wasserleitung besteht. Insbesondere ist unklar, inwieweit der Einsatz von Nutzwasser zulässig ist. Den Intentionen des Landtages entsprechend sollte klarer als bisher zum Ausdruck gebracht werden, daß die Anschlußverpflichtung und damit die Verwendung von kostbarem Trinkwasser nur dort geboten ist, wo ein unmittelbarer Kontakt mit Personen zu erwarten ist. Keine Anschlußverpflichtung soll jedoch bei anderen Bereichen, wie zum Beispiel Gartengießen, Autowaschen, etc. bestehen. Auch für betriebliche Nutzung von Wasser innerhalb von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen, das keine Trinkwasserqualität aufweisen muß, soll der Einsatz von Nutzwasser ermöglicht werden.

Durch die neugefaßten Strafbestimmungen soll auch sichergestellt sein, daß keinesfalls eine Verbindung zwischen der öffentlichen Wasserlei-

tung und allfälligen privaten Wasserleitungen hergestellt wird.

Im Namen des Kommunal-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Neuregelung der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Gebührengesetze wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Es sind vorerst zwei Wortmeldungen aufliegend.

Als erster ist zu Wort gebeten der Herr Abgeordnete Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur vorliegenden Gesetzesänderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes mit dieser heutigen Beschlußfassung. Wie mir ja bekannt ist, werden dem alle Fraktionen zustimmen. Durch die Neuregelung wird den Gemeinden und damit verbunden den Gemeindeverbänden oder Wasserversorgern die gesetzliche Möglichkeit gegeben, die Überprüfung von Hausbrunnen zur Trinkwasserversorgung zumindest alle fünf Jahre vorzuschreiben.

Wichtig ist für uns - und daher haben wir auch hier um eine Korrektur ersucht - daß vor allem staatlich autorisierte Untersuchungsanstalten diese Untersuchungen durchführen und nicht irgend-

welche Geschäftemacher oder Vereine, die daraus mit "Nitratbussen" und allen möglichen Bezeichnungen vielleicht politisches Kapital oder Kleingeld daraus schlagen möchten. Daher ist es wichtig, daß diese Untersuchungen von staatlich autorisierten Unternehmungen, Zivilbüros oder eben Untersuchungsanstalten durchgeführt werden.

Sicher weiß man, daß ein zu hoher Nitratgehalt im Trinkwasser vor allem für Kleinkinder besonders gefährlich ist. Aber noch gefährlicher - und hier natürlich für alle Personen, egal welchen Alters - sind natürlich die verschiedenen Belastungen durch Einbringung von Herbiziden, Pestiziden, aber auch Fäkalkeime.

Daher ist auch eine Gesamtuntersuchung des Trinkwasserbrunnens oder der Trinkwasservorkommen, es kann ja auch eine Quelle sein, notwendig. Dies deshalb, um auch hier für die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Jugend vorzusorgen. Im Interesse unserer Landesbürger wird es auch sein - und das ist ein weiterer Schritt in der Gesundheitspolitik - daß auch alle anderen Brunnen, die nicht in Versorgungsgebieten liegen, sondern auch jene außerhalb der Versorgungsgebiete zu untersuchen sein werden. Das ist ein Schritt in der Gesundheitspolitik. Und das ist sicher für den NÖ Landtag für die kommenden Jahre noch eine sehr wichtige, aber wahrscheinlich auch sehr kostspielige Angelegenheit. Weil doch überlegt werden sollte, wenn man das generell vorschreibt, auch eine Förderung anzubieten.

Den Wasserleitungsverbänden und Gemeinden wird durch die klare Regelung über die Möglichkeit der Nutz- und Brauchwasserverwendung auf Sicht eine finanzielle Entlastung entstehen. Das mag in der ersten Phase nicht so ausschauen. Aber alle, die sich mit dieser Problematik Wasserversorgung durch Gemeinden oder Gemeindeverbände beschäftigen, wissen natürlich, daß deshalb unsere Wasserversorgungsanlagen so teuer sind oder auch in der Instandhaltung so teuer sind, weil wir ja für die Spitzenzeiten diese Anlagen bauen müssen. Ob jetzt Behälter, Rohrleitungen, Versorgungsanlagen, Brunnen, Quellen und vieles andere mehr. Daher haben wir oft nur für die vier bis sechs Wochen der Spitzenbelastung im Jahr unsere Anlagen auszurichten. Doch jetzt, mit der gesetzlichen Möglichkeit, Brauch- und Nutzwasser auch in verschiedenen Bereichen des Lebens einzusetzen - ob jetzt für den privaten Haushalt, aber auch in Betrieben oder für Gemeinden

oder Verbände in Parkanlagen, für Gartenberegnung, Autowaschanlagen und vieles mehr - wird es auf Sicht gesehen - vielleicht nicht momentan, aber auf Sicht gesehen - zur Absenkung der Verbrauchsspitzen führen. Das bedeutet auch, daß die Wasserversorgungsunternehmen, ob jetzt Gemeinden oder Verbände, in Zukunft ihren Spitzenbedarf abflachen werden können und daher diese Anlagen nicht 46 bis 48 Wochen im Jahr zu zwei Drittel ungenützt sind.

Das heißt, durch den geringeren Spitzenbedarf wird es auch auf Sicht gesehen bei Zunahme des Trinkwasserverbrauches oder Bedarfes möglich sein, mit den bestehenden Anlagen für die Zukunft auch für viele Jahre dann den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Weil man den Spitzenverbrauch eben absenken kann, denn etwa Gartenberegnung ist logischerweise gerade in der Trockenheitszeit, wenn Spitzenbedarf herrscht, eine sehr hohe Entnahmekunde. Auch für Parkanlagen oder andere Dinge mehr, Kühlwässer usw. ist sicherlich gerade in der heißen Jahreszeit Spitzenbedarf gegeben. Für vier bis sechs Wochen im Jahr haben wir also unsere Anlagen dreimal so groß ausgestattet, weil der Spitzenbedarf dreimal so hoch ist, als der durchschnittliche Jahresbedarf außerhalb der heißen Periode. Das bedeutet, daß wir hier dann für die Zukunft sehr viele Kapazitäten zur Verfügung haben, wenn es uns immer mehr gelingt, auch den Brauchwasserbedarf, wie er jetzt gesetzlich auch geregelt wird, für Gartenberegnung und anderes zu erlauben.

Ich bin seit fast 10 Jahren Obmann eines Wasserleitungsverbandes für eine sehr große Region. Das Einzugsgebiet reicht von Vösendorf beginnend über Traiskirchen, Berndorf bis Weißenbach. Rund 100.000 Personen, rund 30.000 Haushalte werden in dieser Region versorgt.

Und ich halte dies für sehr wichtig, auch für die Zukunft, weil ja unsere Wasserreserven nicht unerschöpflich sind. Das heißt, wir werden mit der Absenkung des Spitzenbedarfes mit dem bestehenden Trinkwasservorkommen das Auslangen finden. Jene wenigen Reserven, die wir für die Zukunft noch haben, werden bald ausgenützt sein, vor allen in unserer Region. Sie wissen, daß der Bereich der Mitterndorfer Senke nicht mehr nutzbar ist in der ursprünglichen Form oder nur mehr mit Reinigungsanlagen. Das heißt, die jetzt noch vorhandenen reinen Trinkwasservorkommen sind sehr begrenzt und wir müssen eben schauen, daß wir damit das Auslangen finden. Vor allem ist eines sehr wichtig: Daß ja diese Grundwasservorkommen und diese Grundwasserreserven nicht

vermehrbar sind, sodaß auch für die zukünftigen Generationen hier Vorsorge zu treffen ist.

Diese Gesetzesänderung, die wir heute beschließen werden - und die SPÖ-Fraktion wird dem gerne zustimmen - liegt im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der Gemeinden, der Verbände und auch unserer Umwelt. Und daher werden wir, nachdem diese heute zu beschließende Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes im Interesse aller ist, aller Bürger, der Gemeinden, der Verbände und der Umwelt, der Gesetzesänderung gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute die Novelle zum Wasserleitungsanschlußgesetz zur Beschlußfassung vor uns und haben im Hintergrund das Wasser als bedeutendsten Lebensraum überhaupt. Zwei Drittel der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt. Jedoch nur 0,25 % sind für Menschen, Tiere und Pflanzen als Wasservorrat geeignet. Und dieser Eignungsraum ist wiederum unterschiedlich verteilt auf der ganzen Welt.

Ein Drittel der Menschheit, mehr als 1,7 Milliarden Menschen, verfügen über keinerlei Trinkwasservorräte, ein Drittel über verseuchtes Wasser. Und wir gehören zu jenen Privilegierten, die genügend Trinkwasser derzeit noch haben. Wir können trotzdem nicht sorglos mit diesem derart kostbaren Gut umgehen, denn wir wissen, daß auch in Mitteleuropa schon sehr viele Städte von den Flüssen, zum Beispiel aus dem Rhein usw. geklärtes Wasser wiederum aufnehmen, um es als Trinkwasser aufzubereiten.

Trotzdem, der Begriff des Wassersparens bereitet uns immer ein gewisses Unbehagen. Vielleicht auch einen gewissen Komfortverzicht. Wir müssen dabei aber auch überlegen, daß jedes

genutzte Trinkwasser, jedes Wasser, das irgendwo benutzt wird, meistens in den Kanal rinnt und wiederum andere Folgekosten für die Kommunen und für jeden einzelnen Bürger verursacht. Nämlich in Kläranlagen und dann im Klärschlamm, der wiederum mit sehr hohem Kostenaufwand aufbereitet werden muß. Und wir können eigentlich nur hoffen, daß nur jene Dinge in die Abwasseranlagen kommen, die auch wirklich hierfür vorgesehen sind, damit nicht immense und übertriebene Kosten dabei auflaufen.

Derzeit verbraucht der Durchschnittsösterreicher, aber natürlich auch die Durchschnittsösterreicherin, ca. 150 Liter Wasser pro Tag. Und wenn wir eine kleine Tabelle aufstellen, so werden wir sehen, daß sehr viele Dinge davon nicht unbedingt zu den wesentlichsten, ursächlichsten, notwendigsten Umständen zählen, sondern vor allem Dinge sind, die man vielleicht auch mit Nutzwasser bewerkstelligen kann. Für Trinken und Kochen verwenden wir ca. 4 Liter, Körperpflege 10 Liter, Baden und Duschen 55 Liter, Wäsche waschen 25 Liter, Geschirrspülen 8 Liter, für die WC-Spülung 32 Liter, zur Wohnungsreinigung 7 Liter und 9 Liter für sonstiges. Man sieht also, daß auf Grund dieser Aufstellung der Großteil des täglichen Wasserverbrauches für Dinge aufgewendet werden, die nicht unbedingt mit wertvollem Trinkwasser getätigt werden müssen. Gewerbe und Industrie verbrauchen mehr als doppelt soviel wie Privathaushalte. Wenn man wiederum einzelne Industriezweige hernimmt, so kann man sehen, daß zum Beispiel zur Erzeugung von 1 Kilogramm Kunstfaser 700 Liter Wasser, also fast 1 Kubikmeter Wasser verwendet wird. Und auch für 1 Kilogramm Plastikmaterial 500 Liter Wasser. Man sieht also schon die Bedeutung des Wassers nicht nur im Privathaushalt, sondern auch in der Industrie.

Hier gibt es ein großes Einsparungspotential. Ich habe schon vorhin erwähnt, es muß nicht unbedingt Komfortverzicht sein. Wir kennen alle diese Vorschläge, die möchte ich heute nicht neu erwähnen, zum Beispiel bei der WC-Spülung etwas anzubringen, damit nicht immer der gesamte Wasservorrat hinunterrinnt. Auch für die Autowäsche gibt es diese Stopper. Beim Autowaschen muß man nicht unbedingt mit der eigenen Waschbürste drüberfahren, sondern wäscht in der Autowaschanlage, wo zum Teil schon recycelt wird. Aber auch zum Beispiel beim Naßrasieren, das auch einmal in der Vergangenheit sehr stark propagiert wurde.

Es gibt auch Überlegungen beim Neu- und Umbau, eigene Nutzwasserleitungen im Haushalt zu legen. Natürlich müssen die Gemeinden und auch die Wasserverbände die Kontrolle darüber haben, daß es eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Leitungen gibt. Ein Musterprojekt war heute im Kurier zu sehen. In der Stadtgemeinde Baden wird unter Anregung von Badens Bürgermeister August Breininger eine Wohnhausanlage errichtet in der das Regenwasser verwendet wird für WC-Spülungen und dergleichen. Es entstehen zwar zunächst Mehrkosten beim Installationsaufwand, aber bei den Benützungsgebühren rechnet sich das. Das scheint eine richtungweisende Idee, die vielleicht auch in anderen Bereichen aufgenommen werden kann.

Derzeit scheinen uns die Wasservorräte unerschöpflich. Die Natur stellt dieses wertvolle Gut aber nur begrenzt zur Verfügung. Ohne Umdenken geht es hier nicht. Umdenken muß auch der Gesetzgeber. Grundsätzlich mußte bisher alles an die Wasserleitung angeschlossen werden. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen.

Wie ich eingangs erwähnte, besteht großer Wasserverbrauch eigentlich dort, wo nicht unbedingt immer Trinkwasserqualität verwendet werden muß. Ich denke zum Beispiel an Tankstellen, an das Gastgewerbe, im Bereich von Reinigungsarbeiten. Aber man muß auch unterscheiden, wo man es unbedingt benötigt. Da muß man seitens des Gesetzgebers - und das ist hier im neuen Wasserleitungsanschlußgesetz geregelt - ganz genaue Regelungen treffen. Wir müssen sagen, daß die Novelle zum NÖ Wasserleitungsanschlußgesetz eigentlich die Praxis normiert. Wir haben in sehr vielen Gemeinden schon diesen Fall gehabt, daß trotz Wasserleitung einige zum Gartengießen, aber auch zum Autowaschen die eigene Trinkwasserleitung verwendet haben. Das ist, bitte, geschehen, wir brauchen nicht daran vorbeizuschauen. Es ist Gottseidank mit diesem Gesetz legalisiert worden. Und das ermöglicht den vernünftigen und wertvollen Umgang mit Trinkwasser. Natürlich ist es nicht so, daß man sagt, ein Gesetz und damit ist alles in bester Ordnung. Man muß auch die Dinge sehen, die auf den Bürger zukommen. Das heißt, er muß unbedingt, wenn er die

eigene Wasserversorgung verwenden will, unbedingt alle fünf Jahre diesen Untersuchungsbefund von einem autorisierten Institut vorlegen.

Wie ich schon erwähnt habe, ist auch die strikte Trennung zwischen Nutzwasserleitung und der öffentlichen Wasserleitung vorzusehen. Ich glaube, diese strikte Trennung ist notwendig. Das soll keine Schikane in diesem Gesetz sein, sondern es soll die Gemeinden wirklich dazu ermächtigen, zu schauen, daß hier nichts passieren kann. Es hat schon Fälle gegeben, daß vielleicht dann der etwas höhere Druck der eigenen Wasserversorgung in das Gemeindewasserleitungsnetz hineingedrückt hat und es zu Verseuchungen gekommen ist. Dann ist es immer schwierig, den Verursacher festzustellen.

Vorteilhaft ist auch, daß die Strafbestimmungen, wenn etwa Unverbesserliche glauben, sie müssen sich nicht an das Gesetz halten, vorsehen, daß diese Mittel nicht sozialen Zwecken zuzuführen sind, sondern jetzt dem Wasserversorgungsunternehmen selbst. Darüber hinaus sollte es insgesamt zu einer Neuregelung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung kommen.

In der Sitzung des NÖ Landtages vom 4. November 1993 wurde ein Antrag beschlossen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, interdisziplinär den gesamten Bereich der Abwasserbeseitigung zu untersuchen. Derzeit ist es für die Behörde, aber auch für den Bürger schwierig, einen Überblick über die gesamte Gesetzesmaterie zu erhalten, wo ist Abwasser zu suchen, wo ist der Gebührenhaushalt zu suchen, wo sind die Abgaben und wo ist die Wasserversorgung usw. Daher sollte in all diesen Bereichen, die jetzt im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz und im NÖ Kanalgesetz zusammengefaßt sind, es zu einer gewissen Vereinheitlichung kommen. Das würde für die Gemeinden bedeuten, daß es leichter und besser zu administrieren ist. Aber auch die Bürger hätten einen leichteren Zugang zum Gesetz, den wir ja überall auch fordern.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf einige Ungereimtheiten im NÖ Kanalgesetz hinweisen. Ich habe es schon im Ausschuß erwähnt, daß hier der Unterschied zwischen dem Eigenheim und den Wohnhausanlagen ein krasser ist. Vergleicht man zum Beispiel ein Einfamilienhaus ohne Unterkellerung mit den Bewohnern eines viergeschossigen Wohnhauses, dann zahlt allein bei der Einmündungsabgabe der Eigenheimbesitzer um 60 % mehr als eine Wohneinheit in einem Wohngeschoß zum Beispiel

bei einem viergeschossigen Wohnbau. Hat er den Keller angeschlossen - und sei es nur durch ein Handwaschbecken oder nur durch einen Ablauf - so zahlt er schon das fast Zweieinhalbfache von dem, was eben einer in einer Wohnhausanlage zahlt. Auch bei der Benützungsg Gebühr ist es ähnlich. Ist das Kellergeschoß angeschlossen, dann zahlt er den doppelten Betrag. Hier muß uns auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, aber auch im Sinne "näher zum Bürger" etwas einfallen. Es kann nicht so sein, daß derjenige, der das angibt, dafür bestraft wird und derjenige, der nach vier Wochen etwas ändert, nichts dafür bezahlen muß.

Da entsteht eine Ungerechtigkeit, durch die immer wiederum auch der Bürgermeister angegriffen wird. Bei dem einen habt ihr geschaut und bei dem anderen hat man nicht genau geschaut. Wieso geht ihr nicht zu dem? Der Verwaltungsaufwand wäre eindeutig zu hoch und ich möchte das bei dieser Überarbeitung zu bedenken geben.

Die Abwasserbeseitigung ist eine äußerst sensible Materie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die nicht nur die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes betrifft, sondern auch die Gemeinden, die für den Vollzug der Gesetze verantwortlich sind. Hier kommt es zu immer größeren Schwierigkeiten. So werden die Gemeinden durch gesetzliche Regelungen gezwungen, die wasserrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, Neu- und Umbauten bei Kanal- und Kläranlagen vorzunehmen. Es werden große Investitionen getätigt. Durch die Neuregelung der Förderungen des Bundes und des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, durch diese verbesserten Förderungen kann das weitgehend auch abgefangen werden. Dennoch werden auch die Bürgerinnen und Bürger belastet dabei. Vor allem beim Neubau von Anlagen sind die Belastungsgrenzen, glaube ich, schon erreicht. Hier gilt es seitens der Gemeinden genau abzuwägen, welche Anlagen gebaut werden sollen. Die Bürgermeister haben es in dieser Verantwortung nicht leicht.

Und jetzt muß ich zu einem Kapitel kommen, sehr geehrter Herr Landesrat Schimanek: Umso unverständlicher ist es, daß man die Bürgermeister und die Gemeindevertreter bei diesen Entscheidungen allein läßt. Im Gegenteil. Sie als zuständiges Regierungsmitglied gehen hinaus zu den diversen Veranstaltungen und spielen dort den Bürgeranwalt bei diesen Veranstaltungen. *(Zwischenruf: Das ist er ja auch!)* Bitte, die Bürgermeister sind noch die besseren Bürgeranwälte! Denn die sind von den Bürgern di-

rekt gewählt und sind tagtäglich mit den Bürgern zusammen, das möchte ich auch dazu erwähnen. *(Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir brauchen keine selbsternannten Bürgeranwälte. Damit möchte ich auf das Thema kommen bitte. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Lesen Sie einmal den Prüfbericht über Ihre Gemeinde nach!)* Der Prüfbericht in meiner Gemeinde, bitte, ist in Ordnung! *(Zwischenruf bei Abg. Dkfm. Rambossek.)*

Nun, jetzt komme ich einmal zu meiner Gemeinde und auch, bitte, zum Herrn Landesrat. Er geht hinaus bei derartigen Bürgerversammlungen, verunsichert die Bevölkerung mit dem Pflanzenkläranlagenbau usw. und daß das Ganze billiger wird. Und er weckt total falsche Hoffnungen.

Ich kann Ihnen dazu sagen, bei mir sind auch, wie in Drosendorf zum Beispiel, die Freiheitlichen meiner Gemeinde gekommen und haben von Pflanzenkläranlage usw. gesprochen. Wir haben Schotteruntergrund in unserem Gebiet. Ein Meter, bitte, über dem Grundwasser. Wenn wir eine Pflanzenkläranlage bauten, dann müßten wir zuerst einmal asphaltieren. Das hat eine Gemeinde auch gemacht. Und hat dann auf diesem Asphaltgrund oder in diesem Asphaltbecken diese Pflanzenkläranlage, damit sie nach außen hin als Pflanzenkläranlage verkauft werden kann, installiert. Den Kostenaufwand möchte ich gar nicht erwähnen.

Ich glaube, wenn man von meiner Gemeinde spricht, sollte man auch die beiden Gemeinderäte, die mich angezeigt haben bei der Staatsanwaltschaft, ein halbes Jahr vor Eröffnung der Kläranlage, weil diese nicht fertig war, doch ein bißchen an die Kandare nehmen. Das möchte ich schon dazu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was mich stört, ist, man verunsichert draußen nur aus wahltaktischen Gründen die Bürgerinnen und Bürger. Man verunsichert den Wähler, man verunsichert die Gemeindevertretung, die dann in dieser schwierigen Situation handeln muß und die richtigen Entscheidungen treffen muß. Anstatt vom zuständigen Landesrat Lösungsvorschläge zu bekommen, die ich hier an dieser Stelle einfordere. So, sehr geehrter Herr Landesrat Schimanek kann man verantwortungsvolle Umweltpolitik nicht betreiben! *(Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich nur noch erwähnen, daß wir der Änderung der Novelle zum NÖ Wasserlei-

tungsanschlußgesetzes natürlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich wollte mich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden, aber wenn der Abgeordnete Nowohradsky beim Wasserleitungsgesetz den Bürgeranwalt Schimanek ins Gespräch bringt und zugleich die Abwasserentsorgung anzieht, dann muß man einmal die Kompetenzen klären. Zuständig für das Wasserrecht ist noch immer der Landwirtschaftsminister Fischler. Aber der hat ja momentan nichts anderes zu tun, als daß er in Brüssel sitzt. Er bringt eh' nichts zusammen draußen, aber seine Aufgaben in Österreich, die hat er schon lange vernachlässigt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wäre einmal ein Zeichen, das er setzen könnte. Und dann den Abwasserlandesräten den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben, ist mehr als unfair. *(Abg. Dr. Bauer: Nun, den "Blauen Peter" habt Ihr ja ausgeschlossen! - Unruhe im Hohen Hause.)* Herr Klubobmann, soll ich Ihnen jetzt sagen, ob ich darüber glücklich bin oder nicht?

Die Bürgermeister als Bürgeranwälte, da möchte ich schon den Fall meiner Heimatgemeinde Obritzberg erzählen. Da hat die ÖVP eine Zweidrittelmehrheit und der sogenannte Bürgeranwalt, der Herr Bürgermeister, hat sich für eine Verbandslösung der Abwasserentsorgung eingesetzt. Cirka 140 Millionen Schilling kostet das für 2.000 Bürger. Und damals waren die Bürgeranwälte die Gemeinderäte, egal, welcher Fraktion sie angehört haben. Denn die haben dem Bürgermeister in einer geheimen Abstimmung eine Abfuhr erteilt. Und das sind für mich Bürgeranwälte! Da zählt keine Partei. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Der Herr Landesrat bemüht sich bei Bundesminister Fischler einen Termin zu bekommen, daß man die Immissionsverordnung lockert. Aber der Herr Bundesminister Fischler, das habe ich schon erwähnt, sitzt nur mehr in Brüssel draußen und versucht, für unsere Bauern gute Lösungen zu bringen. Was er bis jetzt gebracht hat, wissen wir! Das Ergebnis ist für uns nicht zufriedenstellend und das wird sich ja dann auch zeigen.

Das Wasseranschlußgesetz, zu dem wollte ich ja nicht Stellung nehmen, das habe ich genau gesagt. Der Herr Abgeordnete Nowohradsky, der ja selber Bürgermeister ist, wie ich in Erfahrung gebracht habe, Sie werden wahrscheinlich bei einer Großkanalvariante sein, wo für den Bürger Zahlungen entstehen, die unzumutbar sind. Und es gibt eine Frau Dr. Hahn in diesem Bundesland, die für den Bundeskanzler eine Studie erarbeitet hat. Die besagt, wo die Pro-Kopf-Belastung für den Bürger höher als 40.000,- Schilling ist, ohne Förderung, Projekt geteilt durch Bürgeranzahl, wird in Deutschland sofort eine dezentrale Lösung angestrengt. Wir haben Fälle, wo die Pro-Kopf-Belastung für Bürger über 70.000,- Schilling beträgt. Dort sagen die Bürgermeister, gehen wir in den Großverband. Warum, weiß ich nicht! Wir werden versuchen, als Bürgeranwälte - und wir verstehen uns wirklich als Bürgeranwälte - das zu verhindern. Und das gemeinsam mit unserem Landesrat Schimanek! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, der zuletzt geschilderte Fall aus dem Bezirk St. Pölten zeigt ja ganz deutlich die Doppelstrategie, die seitens der FPÖ auf diesem sehr sensiblen Gebiet verfolgt wird. Es ist das Wasserrechtsgesetz ja ein Gesetz mit der Vollzugspraxis dazu, mit dem wir uns schon jahrelang befaßt haben. Und wir haben als Bundesland jahrelang auch Wünsche an den Bund herangetragen, in Richtung einer Flexibilisierung. Nur übersieht der Herr Kollege erstens, daß die FPÖ bei diesem Bundesgesetz mitgestimmt hat auf der einen Seite. Und zweitens, daß der Herr Landesrat, was seine Pflicht ist, auch unter verfassungsrechtlicher Verantwortung, sehr wohl Aufträge gibt an die Bezirksverwaltungsbehörden, die Senkgrubenüberläufe abzumauern, einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Das ist ja Ihre Aufgabe und da gebe ich Ihnen recht, daß Sie das wahrnehmen müssen. Und es wäre strafrechtlich relevant, wenn Sie es nicht täten.

Doch was steht auf der anderen Seite? Die Kompetenz des Landesrates Schimanek für die Abteilung B/3-C, für Siedlungswasserwirtschaft, wie es in der Geschäftsordnung unserer Landesregierung heißt. Und hier hat er die Aufgabe, die Gemeinden zu beraten bei der Errichtung, bei der Planung und auch bei der Abrechnung der Kläranlagen. Und ich glaube, er ist angetreten mit gu-

tem Willen und möchte das auch tun. Nur, das Resultat ist folgendes: Es liegen Studien vor vom Land und vom Bund bezahlt und Konzepte für ganze Regionen. Das ist die Orientierungshilfe vom Land, letztlich von Ihnen vertreten, für die Gemeinden. Und die Gemeinden stehen jetzt vor der Alternative: Entweder ein Projekt, das jahrelang vorbereitet ist, jetzt zu realisieren, oder wieder Alternativen zu suchen und neue Studien zu machen und auf eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes zu drängen. Es ist Ihr gutes Recht, zu sagen, es kann sich da etwas ändern. Nur glaube ich, Sie haben die fachliche Verantwortung dafür, auch zu sagen, in welche Richtung kann diese Änderung gehen, was soll da 'rauskommen? Grenzwerte - Richtwerte, wir kennen das alle. Wir haben es, zuletzt glaube ich im November des letzten Jahres beschlossen.

Und unter diesem Aspekt muß man dann beurteilen - fachlich, das ist Ihre Aufgabe mit Ihren Mitarbeitern - was kann da 'rauskommen? Und alle Studien und Alternativberechnungen - gerade im gegenständlichen Fall wurden ja sogar schon Sachverständige aus der Steiermark bemüht, um da ja alles doppelt und dreifach zu prüfen. Und wir sind auch gemeinsam schon bei Bürgerversammlungen aufgetreten. *(Abg. Marchat: Ja, Du kommst einmal, aber ich muß leben in dieser Gemeinde!)*

Und Du würdest besser leben und auch die Nachbargemeinden, wenn hier ein jahrelang geplantes Gesamtprojekt realisiert würde! Die Folge, die hier entsteht: Der Herr Landesrat kommt und verspricht eine Änderung des Gesetzes, von der er selbst weiß, daß das in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen ist. Wir haben dann weitere Planungen. Und für den Bürger heißt das, daß in absehbarer Zeit abzumauern ist. Und dann wird jahrelang nach einer Lösung gesucht, die dann wieder nicht kommen wird, weil schon absehbar ist, daß diese Sachen jedenfalls nicht günstiger sind von der finanziellen Seite. Man kann sich die Fladnitz anschauen, da gibt es Gutachten dafür, daß man in die Trinkwassertechnologie müßte.

Ich weiß jetzt schon, daß das nett klingt, daß jede Gemeinde ihre Trinkwassertechnologie hat. Insgesamt ist das, glaube ich, keine Lösung, die sachgerecht und für den Bürger letztlich gut ist. Nur in diesem wunderbaren Doppelspiel Wasserrechtsgesetz - Vollziehung und Hoffnung auf irgendwelche Technologien, die uns gefallen, aber in kleinräumigen Situationen, wenn zwei Häuser am Berg sind, dann bin ich auch dafür, daß diese Lösungen getroffen werden. Nur für gesamte Siedlungsgebiete ist nach dem derzeitigen

Wissen und Stand der Technik so etwas nicht absehbar. Und daher ist es blanke Demagogie, mit der man jetzt schon beginnt, dieses Thema zu spielen im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen.

Ich glaube, Landesrat Schimanek sollte seine Verantwortung wahrnehmen und schauen, daß das Wasserrechtsgesetz rasch von den Gemeinden vollzogen werden kann. Das erwarten sich die Bürger von Ihnen, Herr Landesrat! *(Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bedanke mich, daß man mir zumindest teilweise zugesteht, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen versuche, dieses Ressort sozusagen auszufüllen. Ich muß aber sagen, wenn mir jemand unterstellt, daß ich jetzt an die Gemeinderatswahlen 1995 denke im Zusammenhang mit irgendwelchen Äußerungen oder Besuchen bei Bürgermeisterinnen draußen, dann weise ich das wirklich auf das Schärfste zurück. Ich bin der Ansicht, daß gerade dieses Ressort mit Parteipolitik und parteipolitischen Überlegungen nichts zu tun hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist einmal das Erste. Zum zweiten: Ich möchte den Herrn Kollegen Nowohradsky bitten, er soll seine privaten Dinge, die soll er, bitte schön da heraußen lassen. Wenn Sie Streitigkeiten bei Gericht haben mit Leuten, dann machen Sie das dort aus. Nur, so ganz nebenbei. Ich darf Ihnen

eines sagen: Es ist meine Verpflichtung, nicht nur dem Gesetz Genüge zu tun, sondern auch unsere Bürger und die Bürgermeister davor zu bewahren, daß sie in der finanziellen Ruin getrieben werden. Das ist auch meine Verpflichtung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen eines sagen: Ich habe einen derartig großen Zuspruch, gerade bei Bürgermeistern von der ÖVP. Weil sie wissen, sie können ihren Bürgern nicht mehr in die Augen sehen, wenn sie mit den Forderungen, die sie an diese stellen müssen, unter den bisherigen Gegebenheiten an sie herantreten. Es geht so nicht! Und wir haben berechnete Aussichten. Ich darf jetzt sagen, Kollege Marchat ist den Bundesminister Fischler zweimal frontal "angegangen". Ich darf sagen, er hat bereits reagiert, zu seiner Entschuldigung, zu Fischlers Entschuldigung, er hat reagiert und hat bereits in Aussicht gestellt, daß die Immissionsverordnung, auf deren Änderung wir warten, entsprechend dem Beschluß des Landtages, daß sie vermutlich auch geändert werden wird.

Und ich habe jetzt den letzten Bericht, der ist noch ausständig aus dem Burgenland, von den Wasserrechtskollegen der umliegenden Bundesländer. Und auch die wird Bundesminister Fischler zu seiner Unterstützung bekommen. Und dann garantiere ich Ihnen, es ist unmöglich, daß das Parlament hier unseren Änderungswünschen nicht entspricht. Und danach müssen wir uns ausrichten.

Mittlerweile darf ich Ihnen sagen, wir sind sehr wohl draufgekommen, daß großräumige Verbände, wie sie hier berechnet worden sind von den Herren Zivilingenieuren, die offenbar an alles andere gedacht haben, nur nicht an die Bürger, die sie bezahlen müssen, daß wir hier mehrfach bereits Nachweise erbracht haben, daß diese Berechnungen falsch sind. In jedem Verband, für jede Gemeinde, werden auch dezentrale Lösungen in den Studien berechnet. Nur kommt man seltsamerweise immer wieder dazu, daß diese dezentralen Lösungen kostengünstiger sind. Und ich rede jetzt nicht von Pflanzenkläranlagen. Sie wissen offenbar nicht, Herr Abgeordneter Nowohradsky, was eine Pflanzenkläranlage ist und was etwas anderes ist! Ich habe das Ihren Worten entnommen. Ich darf Ihnen eines sagen. Bitte, wir haben den Nachweis, daß dezentrale Lösungen tatsächlich kostengünstiger sind. Wissen Sie warum? Weil von den Herren Zivilingenieuren berechnet wird, daß eine kleine Kläranlage, eine dezentrale in einer Gemeinde, die vielleicht vier oder fünf dezentrale bräuchte insge-

samt, daß hier jede kleine Kläranlage ein WC, eine Dusche, ein Labor und möglicherweise auch einen eigenen Klärwärter haben muß. Und diese Berechnungen sind falsch. Und auf Grund dieser Berechnungen werden die Gesamtkosten für dezentrale Anlagen so in die Höhe getrieben, daß man dann für die große Verbandslösung eine kostengünstigere Möglichkeit hat. Und hier habe ich die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, und wenn hundertmal ein Projekt fertig ist und wir beweisen, daß die Berechnung falsch ist, müßten wir den Bürgermeistern helfen. Selbst wenn es darauf ankommt, daß man vielleicht noch ein Jahr oder zwei Jahre warten muß.

Und wenn Sie jetzt von Abmauern von Kläranlagen, also den sogenannten Hauskläranlagen reden, dann muß ich sagen, wenn Leute, wenn Bürger in der Nacht, bei Nacht und Nebel ihr ganzes "Scheißhäusl" auspumpen und in den Bach hineinleiten, damit dann die untere Gemeinde den ganzen Dreck vor Augen hat, dann habe ich die Verpflichtung, diesen Leuten auch die Klärgrube abmauern zu lassen. Da hat der Bürgermeister als oberste Baubehörde erster Instanz diese Verpflichtung! Und wir alle haben sie mitzutragen. Und auch Sie. Das verlange ich auch von Ihnen. Weil in einer Gemeinde darf einer nicht ganz einfach in der Nacht heimlich das auslassen und

die anderen Bürger und das Grundwasser belasten.

Ich garantiere Ihnen und ich freue mich, daß ich so große Erfolge habe bereits in der kurzen Zeit, daß wir hier auf dem Gebiet sehr, sehr viel ändern werden. Und daß wir viele, viele Bürgermeister, auch Ihres Zuständigkeitsbereiches, davor bewahren werden und vor allem die Bürger, daß sie ungehörig hoch zur Kassa gebeten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HABERLER (FPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses)*: Einstimmig angenommen!

Die Tagesordnung ist damit erledigt.
Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 20.00 Uhr.)